Die deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch

Vollständige Sammlung der von

Karl Kautsky

zusammengestellten amtlichen Aktenstücke mit einigen Ergänzungen im Auftrage des Auswärtigen Amtes nach gemeinsamer Durchsicht mit Karl Kautsky herausgegeben von

Graf **Max Montgelas** und Prof. **Walter Schücking**

IV

Von der Kriegserklärung an Frankreich bis zur Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Rußland

nebst Anhang



Die deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch

Vollständige Sammlung der von

Karl Kautsky

zusammengestellten amtlichen Aktenstücke
mit einigen Ergänzungen

Im Auftrage des Auswärtigen Amtes nach
gemeinsamer Durchsicht mit Karl Kautsky
herausgegeben von

Graf **Max Montgelas** und Prof. **Walter Schücking**



Charlottenburg 1919
Deutsche Ver

Vierter Band:

Von der Kriegserklärung an Frankreich bis zur Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Rußland

nebst Anhang



Charlottenburg 1919
Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m. b. H.

Inhaltsübersicht der vier Bände

(ist jedem Bande vorgedruckt)

Band I

Vom **Attentat in Sarajevo** bis zum Eintreffen der **serbischen Antwortnote** in Berlin nebst einigen Dokumenten aus den vorhergehenden Wochen

Band II

Vom Eintreffen der **serbischen Antwortnote** in Berlin bis zum Bekanntwerden der **russischen allgemeinen Mobilmachung**

Band III

Vom Bekanntwerden der **russischen allgemeinen Mobilmachung** bis zur **Kriegserklärung an Frankreich**

Band IV

Von der **Kriegserklärung an Frankreich** bis zur **Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Rußland**

Anhang zu Band IV

Enthält u. a. den Dreibundvertrag, den österreichisch-ungarisch-rumänischen Bündnisvertrag nebst deutscher Akzessionserklärung, ferner Berichte, Telegramme und Telephongespräche der bayrischen Gesandtschaft in Berlin

---

Gedruckt in der Reichsdruckerei

Inhaltsverzeichnis und Zeittafel von Band IV[1]

[1] Datum, Zeit des Abgangs und der Ankunft beziehen sich auf das Auswärtige Amt, bei Telegrammen usw. des Kaisers auf das Hoflager. Siehe Vorbemerkungen Abschnitt III.

Inhaltsverzeichnis des Anhangs





Nr. 735

Der Gesandte in Brüssel an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 28 Brüssel, den 3. August 1914[2]

Belgische Regierung verhält sich unseren Vorschlägen[3] gegenüber ablehnend und wird jeder Verletzung seiner[4] Neutralität mit Gewalt entgegentreten.

Der Wortlaut folgt[5]. Militärattaché gleichzeitig Automobil Aachen. Presse hat Demarche veröffentlicht.

Telegraphischer Verkehr unsicher.

Below

---

[1] Nach der Entzifferung.

[2] Aufgegeben in Brüssel 10[55] vorm., angekommen im Auswärtigen Amt 1[10] nachm. Eingangsvermerk: 3. August nachm. Entzifferung am 3. August an den Kaiser gesandt. Am 3. August dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt.

[3] Siehe Nr. 376.

[4] So in der Entzifferung.

[5] Siehe Nr. 779.

Nr. 736

Der Botschafter in London an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 231 London, den 3. August 1914[2]

Für Reichsmarineamt und Admiralstab mit Auswärtigem-Amts-Chiffre.

Der Botschafter läßt dringend bitten, daß die Flotte unbeschadet aller Vorsichtsmaßregeln alles vermeidet, was als eine Herausforderung Englands oder gar als ein feindlicher Akt angesehen werden könnte. Die Hoffnung sei keineswegs geschwunden, daß England noch neutral bleibt.

Marineattaché

Lichnowsky

---

[1] Nach der Entzifferung.

[2] Aufgegeben in London 6[0] vorm., angekommen im Auswärtigen Amt 1[37] nachm. Eingangsvermerk: 3. August nachm. Am 3. August dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt.

Nr. 737

Der Konsul in Hongkong an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 10 Hongkong [ohne Datum][2]

Hiesiger Gouverneur mir erklärt, daß nach Besprechungen mit hiesigem General in nicht zu erwartendem Kriegsfall zwischen Deutschland und England er allen Deutschen hier gestattet, ihrem Gewerbe weiter nachzugehen, wenn sie durch mich ihm auf Ehrenwort erklären lassen, daß sie nichts gegen England unternehmen würden, daß auch ich unter gleicher Voraussetzung hier bleiben und amtieren könne. Gouverneur auch in anderen Beziehungen wie Erlaubnis zu Kohlenverschiffung trotz Zustands von Kriegsbereitschaft ausgesprochen deutschfreundlich. Tsingtau auf Anfrage benachrichtigt.

Voretzsch

[1] Nach der Entzifferung.
[2] Aufgabezeit in Hongkong nicht angegeben; angekommen im Auswärtigen Amt 3. August 1[37] nachm. Lag dem Kaiser am 3. August vor. Am 3. August dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt.

Nr. 738

Der Gesandte im Haag an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 30 Haag, den 3. August 1914[2]

Telegramm Nr. 25[3] erhalten. Minister Loudon heute 9 Uhr vormittag entsprechend verständigt. Minister dankte für Mitteilungen, ohne sich vorläufig zu meiner Erklärung zu äußern. Wegen der in Telegramm Nr. 27[4] mitgeteilten Neutralitätsverletzung seitens Frankreichs wird Herr Loudon sofort Erkundigungen einziehen.

Müller

[1] Nach der Entzifferung.
[2] Aufgegeben im Haag 11[0] vorm., angekommen im Auswärtigen A. 1[37] nachm., Eingangsvermerk: 3. August nachm.
[3] Siehe Nr. 674.
[4] Siehe Nr. 677 und 797.

Nr. 739

Der Große Generalstab an das Auswärtige Amt[1]

Telephonische Mitteilung[2] [3]

1. Meldung des 15. Armeekorps (Generalkommando): Grenzverletzungen durch Franzosen am 1. August abends bei Metzeral und Schluchtpaß zweifelfrei festgestellt. Deutsche Postierungen wurden beschossen. Keine Verluste. Ab Straßburg 2. 8. 9^{30} abends.

2. Meldung des 15. Armeekorps (Generalkommando): In der Nacht vom 1. zum 2. August Grenzverletzung durch französische Infanterie gegenüber Markirch stattgefunden. Franzosen eröffneten zuerst das Feuer. Keine Verluste. Ab Straßburg 2. 8. 5^{55} nachm.

3. 58. Infanterie-Brigade meldet ab Mühlhausen 2. 8. 12^{10} mittags: Feindliche Patrouillen haben Grenze bei Altmünsterol und in Gegend Rette überschritten, sind aber wieder zurückgegangen.

4. Meldung der Linienkommandantur Köln ab 2. 8. 11^{45} abends: Reger Flugzeugverkehr des Feindes über die Grenze aus Richtung Trier nach Jünkerath und aus Richtung Dahlheim nach Rheydt und auf rechtem Rheinufer bei Köln. Bei Rheydt signalisierten sie mit weißem, rotem und grünem Licht.

5. Telephonische Meldung des Chefs des Stabes vom 21. Armeekorps, 3. 8. 9^{40} vormittags: 3 Flugzeuge und ein Luftschiff (vorn breit, hinten ganz spitz) heute früh über Bahnhof Saarburg (Lothringen) von Maschinengewehren beschossen. Die Flugzeuge gaben nicht die vorgeschriebenen Erkennungszeichen.

6. Meldung der Linienkommandantur in Ludwigshafen am Rhein vom 2. 8. abends: Zwei feindliche Flugzeuge heute (2. August) gegen 10^{0} abends bei Neustadt am Hardt gemeldet.

7. Meldung der Linienkommandantur Wesel (eingegangen 2. August abends): Bei Wesel feindliches Flugzeug abgeschossen.

[1] Nach einer Niederschrift von der Hand Rosenbergs.
[2] Aufgenommen 3. August 1^{45} nachm. Eingangsvermerk: 3. August nachm.
[3] Vgl. dazu Nr. 734.

Nr. 740

Der preußische Gesandte in München an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 29 München, den 3. August 1914[2]

Hiesiger französischer Gesandter Allizé hat gestern ausgesprochen, man sei in Paris augenscheinlich zweifelhaft, ob casus foederis eingetreten sei. Die geringe Anzahl Personen, die den Vertrag kennen, schienen ihn verschieden zu interpretieren.

Treutler

[1] Nach der Entzifferung.
[2] Aufgegeben in München 11^{50} vorm., angekommen im Auswärtigen Amt 2^{5} nachm. Eingangsvermerk: 3. August nachm. Entzifferung am 3. August an den Kaiser gegeben Am gleichen Tage ins Amt zurückgelangt.

Nr. 741.

Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen an den Botschafter in Madrid und den Gesandten in Lissabon[1]

Telegramm 33, 55 Berlin, den 3. August 1914[2]

Bitte dort in Presse und sonstwie bekannt werdende Nachrichten über Truppen- und Marinebewegungen Rußlands, Frankreichs, Englands sowie über diese Staaten betreffende politische Vorgänge chiffriert drahten.

Zimmermann

[1] Nach dem Konzept. Entwurf von Langwerth v. Simmerns Hand.
[2] 2^{10} nachm. zum Haupttelegraphenamt

Nr. 742

Der Staatssekretär des Auswärtigen an den Botschafter in London[1]

Telegramm 218 Berlin, den 3. August 1914[2]

Sämtliche Nachrichten über angeblichen deutschen Einmarsch in Frankreich sind tendenziös erfunden. Bisher hat noch kein deutscher Soldat französische Grenze überschritten[3].

Jagow

[1] Nach dem Konzept. Entwurf von Zimmermanns Hand.
[2] 2^{20} nachm. zum Haupttelegraphenamt.
[3] Siehe Nr. 731 und 744.

Nr. 743

Der Staatssekretär des Auswärtigen an den Gesandten in Sofia und den Geschäftsträger in Bukarest[1]

Telegramm 48, 72 Berlin, den 3. August 1914[2]

Zur vertraulichen Verwertung

Der k. Botschafter in Konstantinopel meldet Zeichnung des Bündnisvertrages mit der Türkei[3].

Jagow

---

[1] Nach dem Konzept, Entwurf von Zimmermanns Hand.
[2] 2^{40} nachm. zum Haupttelegraphenamt.
[3] Siehe Nr. 726.

Nr. 744

Der Reichskanzler an den Botschafter in London[1]

Telegramm 219 Berlin, den 3. August 1914[2]
Dringend!

Bitte sofort statement in englischer Presse unter Hervorhebung ihres Amtscharakters veröffentlichen, daß französische Nachrichten über deutschen Einmarsch erfunden. Bis heute vormittag war kein deutscher Soldat auf französischem Boden. Dagegen sind französische Truppenteile gestern im Reichslande eingedrungen[3].

Bethmann Hollweg

---

[1] Nach dem Konzept. Entwurf von Hammanns Hand mit Änderungen Jagows. Randvermerk von Riezlers Hand: »Entspr. Tel. an Reuter gegeben«.
[2] 2^{45} nachm. zum Haupttelegraphenamt.
[3] Siehe Nr. 731 und 742.

Nr. 745

Der Botschafter in Rom an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 172 Rom, den 3. August 1914[2]
Dringend!

Marquis di San Giuliano steht auf dem Standpunkt, alle diese Akte Frankreichs bildeten nicht casus foederis, da sie nur Konsequenz des ersten aggressiven Vorgehens Österreichs seien[3]. Meine Auseinandersetzung darüber mit ihm ist bis zu einem Grade der Schärfe gelangt, daß ihre Fortsetzung bedenklich erscheint. Er wirft uns vor, wir hätten das Spiel mit Österreich abgekartet, um Italien vor ein fait accompli zu stellen. Man könne aber nicht eine Großmacht in einen solchen Konflikt verwickeln, ohne sie vorher zu befragen. Wir müßten nun die Folgen davon tragen, daß Italien sich nicht überrumpeln lasse. Man habe ihm nicht einmal Zeit gelassen, militärisch sich vorzubereiten. So könne man nicht das Land englisch-französischen Angriffen aussetzen. Dazu kämen die großen Gefahren der inneren Lage[4]. Wir würden ja sehen, was in diesem Kampf aus Österreich würde, es sei ein Leichnam, der nicht mehr lebensfähig sei. Es würde jetzt ganz vernichtet werden.

Heute soll Neutralitätserklärung offiziell erscheinen.

Herr von Kleist meldet, daß S. M. der König beste Absichten geäußert, aber erklärt habe, gegen sein Ministerium könne er nicht handeln. Der Hauptfehler Österreichs sei, daß es nicht rechtzeitig Kompensationen angeboten habe[5].

Dem österreichischen Botschafter hat Marquis di San Giuliano auf Mitteilung über Artikel 7 geantwortet, daß die bedingte Erklärung Österreich-Ungarns über Artikel 7 ungenügend sei und namentlich kein Angebot von Kompensationen enthalte[6]. Bericht darüber folgt durch von Kleist. Auseinandersetzungen des österreichischen Botschafters, mit dem ich durchaus gemeinsam vorgehe, zu Marquis di San Giuliano sind auch schon äußerst scharfe. Auch nach seiner Ansicht sind innere Lage, England und Kompensationen Motive der hiesigen Entschließungen.

Agenzia Stefani und mehrere Zeitungen sind zur Verbreitung von Kriegsnachrichten bereit. Habe auch in Presse betont, daß k. Regierung Vorgehen Rußlands und Frankreichs als casus foederis für Italien betrachte.

Flotow

---

[1] Nach der Entzifferung.

[2] Aufgegeben in Rom 2^{0} nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 3^{20} nachm. Eingangsvermerk: 3. August nachm. Entzifferung am 3. August an den Kaiser gesandt.

[3] Siehe Nr. 664 und 694.

[4] Siehe Nr. 614, 748 und 840.

[5] Vgl. auch Nr. 771. [6] Siehe Nr. 594.

Nr. 746

Der luxemburgische Staatsminister und Präsident der Regierung an den Staatssekretär des Auswärtigen[1]

Telegramm (ohne Nummer) Luxemburg, den 3. August 1914[2]

Erfahre, daß ein deutscher Agent nach dorten gemeldet hat, es seien ersten August Samstag abend 650 französische Radfahrer durch Luxemburg Land gefahren. An dieser Nachricht ist nach Gendarmeriebericht kein wahres Wort.

Eyschen

[1] Nach der Niederschrift des Haupttelegraphenamts. Offenes Telegramm.

[2] Aufgegeben in Luxemburg 12^{20} nachm., aufgenommen im Berliner Haupttelegraphenamt 2^{35} nachm., 3^{37} nachm. dem Staatssekretär vorgelegt. Eingangsvermerk: 3. August nachm. Abschrift lag dem Kaiser vor, noch am 3. August ins Amt zurückgelangt. Am 3. August dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt.

Nr. 747

Der Staatssekretär des Auswärtigen an den Botschafter in London[1]

Telegramm 220 Berlin, den 3. August 1914[2]

Zeitungsnachrichten unwahr[3].

Jagow

[1] Nach dem Konzept von Jagows Hand.

[2] 3^{45} nachm. zum Haupttelegraphenamt.

[3] Siehe Nr. 732.

Nr. 748

Der Botschafter in Rom an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 171 Rom, den 3. August 1914[2]

Von allen Seiten wird mir berichtet, daß ausschlaggebender Grund für Neutralität Italiens in Furcht vor inneren Unruhen bei Teilnahme am Kriege zu suchen ist. Bekanntlich gab mir das auch

[1] Nach der Entzifferung.

[2] Aufgegeben in Rom 11^{40} vorm., angekommen im Auswärtigen Amt 3^{45} nachm. Eingangsvermerk: 3. August nachm. Entzifferung am 3. August dem Kaiser gesandt.

Marquis di San Giuliano, wenn auch widerwillig, zu verstehen[3]. Auch Konsulatsberichte äußern sich in diesem Sinne[4].

Nachdem sowohl österreichischer Botschafter und ich in schärfster Weise und mit Aufbietung aller Argumente für Teilnahme eingetreten sind, verspreche ich mir gegenüber Ministerrat im Augenblick nicht weiteren Erfolg. Dagegen gelange ich sowohl wie Baron von Mérey durch einige auffallende Artikel der der Regierung nahestehenden Blätter wie »Popolo Romano«, »Giornale d'Italia« etc., welche Regierungshaltung und Neutralität kritisieren, zu der Ansicht, daß Marquis Giuliano Plan hat, sich durch öffentliche Meinung zu späterem Eintreten für uns zwingen zu lassen. Es steht damit im Einklang seine Erklärung 1, »er hoffe, vielleicht später Schritte für uns tun zu können«, 2, »er werde fortfahren, die Presse in einem für das Zusammengehen mit uns günstigen Sinne zu beeinflussen.«

Unter diesen Umständen würde ich glauben, daß es besser ist, einen offenen Bruch mit hier noch zu vermeiden, und werde mangels anderer Weisungen meine bereits sehr schroff gewordene Haltung zunächst danach einrichten.

Auch ist zu erwägen, daß, auch nach Andeutungen des Marquis San Giuliano, schließlich nicht ganz ausgeschlossen ist, daß Italien sich gegen Österreich wenden könnte.

Flotow

---

[3] Vgl. Nr. 614, 745 und 840.

[4] Randbemerkung des Reichskanzlers vom 3. August: »Richtig«.

Nr. 749

Aufzeichnung des Chiffrierbüros des Auswärtigen Amts

Berlin, den 3. August 1914

In dem Telegramm Nr. 245 aus Paris — pr. 3^{45} nachm. — sind anscheinend sämtliche Gruppen absichtlich durcheinandergeworfen. Die vom Telegraphenamt erbetene Wiederholung stimmt mit dem früheren Telegramm genau überein. Von einer Vervielfältigung des Telegramms ist daher abgesehen worden.

Nr. 750

Der Staatssekretär des Auswärtigen an den Botschafter in Wien[1]

Telegramm 229 Berlin, den 3. August 1914[2]
Dringend!

Bitte dortige Regierung wegen unserer Schiffsbewegungen im Mittelmeer dringend um vorläufige Geheimhaltung des gestern mit Pforte abgeschlossenen Bündnisses ersuchen[3].

Jagow

---

[1] Nach dem Konzept. Entwurf von Rosenbergs Hand.
[2] 3^{50} nachm. zum Haupttelegraphenamt.
[3] Siehe Nr. 726 und 733.

Nr, 751

Der Staatssekretär des Auswärtigen an den Botschafter in Konstantinopel[1]

Telegramm 305 Berlin, den 3. August 1914[2] [3]
Dringend!
Geheim!

Bitte dortige Regierung wegen unserer Schiffsbewegungen im Mittelmeer um vorläufige Geheimhaltung Bündnisses zu ersuchen. Da mit Englands Eingreifen gegen uns gerechnet werden muß, bitte Erforderliches vorbereiten, damit englische Marinemission mit türkischer Flotte keinen Mißbrauch treiben kann und mohammedanische Parole in englische Kolonien, besonders nach Indien, geworfen wird. Revolutionierung Kaukasus wäre erwünscht[3].

Jagow

---

[1] Nach dem Konzept. Entwurf von Rosenbergs Hand.
[2] 3^{55} nachm. zum Haupttelegraphenamt.
[3] Siehe Nr. 726, 733 und 750.

Nr. 752

Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Grafen Mirbach[1]

Berlin, den 3. August 1914[2]

Gr[oßer] Gen[eral] St[ab] telephoniert, daß heute vorm. 10^{50} französische Flieger in Richtung Mühlhausen-Napoleonsinsel gesichtet worden sind, die später wieder den Rückflug nach Frankreich zu nahmen.

Mirbach

[1] Nach der Niederschrift von Mirbachs Hand.
[2] Eingangsvermerk des Auswärtigen Amts: 3. August.

Nr. 753

Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Grafen B. Wedel[1]

Berlin, den 3. August 1914[2]

Das Telegramm von Lichnowsky[3] wegen angeblicher Grenzüberschreitung seitens deutscher Truppen ist den vier Stellen[4] mitgeteilt. Generalstab hatte noch keine Nachricht, versprach Feststellung und Benachrichtigung, hat jetzt mitgeteilt, daß positiv noch keine Grenzverletzungen unsererseits stattgefunden haben. Dementi nach London geht nunmehr ab. Generalstab fügt hinzu, daß er nunmehr Ordre zur Grenzüberschreitung gibt.

Wedel

[1] Nach der Niederschrift von B. Wedels Hand.
[2] Eingangsvermerk des Auswärtigen Amts fehlt.
[3] Siehe Nr. 731.
[4] D.h. dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt.

Nr. 754

Der italienische Botschafter an den Staatssekretär des Auswärtigen[1]

Berlin, den 3. August 1914[2]

Monsieur le Secrétaire d'Etat,

J'ai l'honneur de transmettre ci-joint à Votre Excellence un télégramme que Sa Majesté le Roi d'Italie, mon Auguste Souverain, adresse à Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse[3]. Je Vous serais très-obligé de vouloir bien le faire parvenir à Sa Très-Haute Destination.

Veuillez agréer, Monsieur le Secrétaire d'Etat, les assurances de ma très-haute considération.

R. Bollati

Übersetzung

Herr Staatssekretär!

Ich beehre mich, Ew. Exz. anbei ein Telegramm zu übersenden, das der König von Italien, mein erhabener Herrscher, an S. M. den Deutschen Kaiser, König von Preußen, richtet. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie es dem Höchsten Empfänger zukommen lassen wollten.

Genehmigen Sie, Herr Staatssekretär, die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung.

R. Bollati

[1] Nach der Ausfertigung.
[2] Eingangsvermerk des Amts: 3. August nachm. Lag dem Kaiser vor, von ihm am 3. August ins Amt zurückgelangt. Am 3. August dem Generalstab zur Kenntnisnahme übersandt, von diesem am gleichen Tage ins Amt zurückgelangt.
[3] Siehe Nr. 755.

Nr. 755

Der König von Italien an den Kaiser[1]

Telegramm (ohne Nummer)

A Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne

Je viens de recevoir Ton télégramme[2].
Je regrette profondément que Tes nobles efforts, auxquels se sont joints aussi les

[1] Nach einer in der italienischen Botschaft hergestellten Abschrift. Mit der vorstehenden Begleitnote (Nr. 754) übersandt.
[2] Siehe Nr. 530.

nôtres, pour éviter les graves conséquences internationales de l'initiative de l'Autriche-Hongrie, aient échoué. Mon Gouvernement a *fait connaître dès le début* au Tien et au Gouvernement d'Autriche-Hongrie[3] que, ne se *vérifiant pas actuellement* le »casus foederis« prévu par le traité de la Triple Alliance, il mettra toute son activité diplomatique pour soutenir les intérêts légitimes de nos alliés et les nôtres et pour travailler à la cause de la paix. *gelogen*

Je T'envoie l'expression sincère de mes vœux les plus cordiaux pour Ton bien et le bien de l'Allemagne.

Ton Frère et Ton *Allié*[4] *Schurke! W. Frechheit!*
signé Vittorio Emanuele

Übersetzung

An S. M den Deutschen Kaiser

Ich erhalte soeben Dein Telegramm. Ich bedaure lebhaft, daß Deine edlen Bemühungen, denen sich auch die unseren anschlossen, um die schweren internationalen Folgen des Vorgehens Österreich-Ungarns abzuwenden, vergeblich gewesen sind. *Von Anfang an* hat meine Regierung Deine und die österreichisch-ungarische Regierung *wissen lassen*, daß sie, da der im Dreibundvertrag vorgesehene »casus foederis« *gegenwärtig nicht zutrifft*, ihre ganze diplomatische Tätigkeit aufbieten wird, um die rechtmäßigen Interessen unserer Bundesgenossen und unserer eigenen zu vertreten und für die Sache des Friedens zu wirken. *gelogen*

Ich sende Dir den aufrichtigen Ausdruck meiner herzlichsten Wünsche für Dein Wohl und das Wohl Deutschlands.

Dein Bruder und Dein *Verbündeter* *Frechheit.*
gez. Vittorio Emanuele

Schurke! W.

---

[3] Am Rand Fragezeichen des Kaisers; début vom Kaiser zweimal unterstrichen.

[4] »Allié« vom Kaiser zweimal unterstrichen, dahinter zwei Ausrufungszeichen des Kaisers.

Nr. 756

Der italienische Botschafter an den Staatssekretär des Auswärtigen[1]

Berlin, den 3. August 1914[2]

Mon cher Secrétaire d'État,

Das glaube ich so einen Verrath will er nicht übergeben

Très-souffrant, je suis dans l'impossibilité de venir aujourd'hui au Département. Votre Ambassadeur à Rome Vous aura sans doute déjà télégraphié ce qui lui a été déclaré hier par notre Ministre des Affaires Étrangères: que le Gouvernement Italien entend — au moins pour le moment — rester neutre[3] dans le conflit actuel, attendu que le »casus foederis«, qui l'oblige à coopérer avec ses alliés, ne s'est pas vérifié. Je Vous adresse ci-joint la déclaration officielle de neutralité[4].

Veuillez agréer, mon cher Secrétaire d'État, l'assurance de mes sentiments cordialement dévoués.

R. Bollati

Übersetzung

Mein lieber Staatssekretär!

Das glaube ich so einen Verrath will er nicht übergeben

Da ich sehr leidend bin, ist es mir unmöglich, heute ins Amt zu kommen. Ihr Botschafter in Rom wird Ihnen sicher schon telegraphiert haben, was ihm unser Minister des Auswärtigen gestern erklärt hat: daß die italienische Regierung im gegenwärtigen Konflikt — zunächst wenigstens — neutral zu bleiben beabsichtigt, in der Erwägung, daß der sie zur Kooperation mit ihren Bundesgenossen verpflichtende »casus foederis« nicht eingetreten ist. Ich übersende Ihnen in der Anlage die amtliche Neutralitätserklärung.

Genehmigen Sie, mein lieber Staatssekretär, die Versicherung meiner herzlichen Ergebenheit.

R. Bollati

---

[1] Nach der Ausfertigung.

[2] Eingangsvermerk des Amts: 3. August nachm., lag dem Kaiser vor, von ihm durch Generalstab am 4. August ins Amt zurückgelangt.

[3] Siehe Nr. 675.

[4] Siehe Nr. 757.

Nr. 757

Der italienische Botschafter an den Staatssekretär des Auswärtigen[1]

Berlin, den 3. August 1914[2]

Monsieur le Secrétaire d'Etat,

D'ordre de mon Gouvernement, j'ai l'honneur de porter à la connaissance de Votre Excellence que le Gouvernement Italien a décidé de garder la neutralité dans le conflit actuel.

Veuillez agréer, Monsieur le Secrétaire d'Etat, les assurances de ma très-haute considération.

R. Bollati

Übersetzung

Herr Staatssekretär!

Im Auftrage meiner Regierung habe ich die Ehre, Ew. Exz. zur Kenntnis zu bringen, daß die italienische Regierung beschlossen hat, in dem gegenwärtigen Konflikt Neutralität zu beobachten.

Genehmigen Sie, Herr Staatssekretär, die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung.

---

[1] und [2] wie zu Nr. 756.

Nr. 758

Der preußische Gesandte in München an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten (Reichskanzler)[1]

München, den 2. August 1914[2]

Die auch hier vom Süddeutschen Korrespondenzbureau verbreitete militärische Meldung, daß heute französische Flieger in der Umgebung von Nürnberg Bomben geworfen hätten, hat bisher keine Bestätigung gefunden. Es sind lediglich unbekannte Flugzeuge gesichtet worden, die augenscheinlich keine Militärfahrzeuge waren. Das Werfen von Bomben ist nicht festgestellt, noch weniger natürlich, daß die Flieger Franzosen waren[3].

Treutler

---

[1] Nach der Ausfertigung.
[2] Eingangsvermerk des Auswärtigen Amts: 3. August nachm.
[3] Vgl. Nr. 664 und 734.

Nr. 759

Die österreichisch-ungarische Botschaft an das Auswärtige Amt[1]

Berlin, den 3. August 1914[2]

Herr von Mérey telegraphiert aus Rom unterm 1. August 1914: In heutigem Ministerrate Tendenz, in europäischem Konflikt neutral zu bleiben. Italien habe weder Verpflichtung noch Interesse, an Krieg teilzunehmen. Dreibund sei Defensivbündnis, wir aber hätten Krieg ohne vorherige Verständigung Italiens provoziert.

Marquis di San Giuliano, welcher mir diese Mitteilung machte, beschwerte sich auch über unsere »schikanöse« Politik in Albanien und meinte schließlich, es sei ja noch kein formeller Beschluß gefaßt, und Italien würde möglicherweise in einem späteren Zeitpunkt am Krieg teilnehmen...[3] wobei wieder das Wort Kompensation fiel.

---

[1] Nach der Ausfertigung. Ohne Unterschrift.
[2] Dem Auswärtigen Amt durch Baron Haymerle übergeben am 3. August. Eingangsvermerk: 3. August.
[3] Drei Punkte in der Ausfertigung.

Nr, 760

Die österreichisch-ungarische Botschaft an das Auswärtige Amt[1]

Berlin, den 3. August 1914[2]

In einem vom 1. d. M. datierten Telegramm an Graf Berchtold sagte der k. und k. Botschafter in Rom unter anderem wie folgt:

»Es könnte vielleicht daran gedacht werden, daß Österreich-Ungarn und Deutschland Italien gegenüber erklären, wir würden im Falle, daß Italien neutral bleibe und seine Bundespflicht nicht loyal bis auf den letzten Mann erfülle, Italien als aus dem Dreibund ausgeschieden betrachten und uns ebenfalls unserer Allianzpflichten ledig erachten. Obgleich ich nun im Falle der Neutralität Italiens dessen Ausscheiden aus der Tripelallianz nach Ablauf des Kriegs

---

[1] Nach der Ausfertigung. Ohne Unterschrift.
[2] Eingangsvermerk des Auswärtigen Amts: 3. August nachm.

befürworten würde, frage ich mich, ob die Drohung damit im gegenwärtigen Augenblick nicht mit dem Risiko des sofortigen Übergehens Italiens ins Lager der Gegner verbunden wäre[3].«

[3] Hierzu folgende Randvermerke Bergens und Zimmermanns. Bergen: »Die Österr.-Ung. Botschaft um eine Rückäußerung. . . . . .darf sie in dem Sinne gegeben werden, daß uns eine derartige Drohung z. Z. nicht (letzteres Wort zweimal unterstrichen) angezeigt erscheint? B. 3 8.« Darauf Zimmermann: »Ja unbedingt. Z. 3. 8.« Danach Bergen: »Heute mündlich erledigt. B. 4. 8.«

Nr. 761

Die österreichisch-ungarische Botschaft an den Staatssekretär des Auswärtigen

Berlin, den 3. August 1914[1]

Notiz

Einem Telegramm des k. und k. Gesandten in Bukarest ddo. 1. August zufolge hat Herr Bratianu neuerdings in feierlicher Weise versichert, daß die Neutralität Rumäniens unbedingt sicher sei. Rumänien werde aber, wenn nur irgend möglich, mit 2 Armeekorps gegen Rußland vorgehen. Sofern Rußland die Neutralität verletze, würde Rumänien ihm sofort Krieg erklären.

Trotzdem scheint Graf Czernin doch an aktivem Eingreifen Rumäniens zu unsern Gunsten Zweifel zu hegen.

[1] Nach der Ausfertigung. Ohne Unterschrift. Eingangsvermerk des Auswärtigen Amts: 3. August nachm. Am 3 August dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt.

Nr. 762

Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen an den Gesandten in Belgrad (z. Z. Nisch)[1]

Telegramm 37 Berlin, den 3. August 1914[2]

Nachrichten über serbische militärische Maßnahmen, Truppenbewegungen usw. erwünscht. Bitte diese direkt hierher oder über Gesandtschaft Athen, das gleiche Chiffre hat, senden.[3]

Zimmermann

[1] Nach dem Konzept. Entwurf von Bergens Hand.
[2] 4^5 nachm. zum Haupttelegraphenamt.
[3] Siehe Nr. 763.

Nr. 763

Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen an den Geschäftsträger in Athen[1]

Telegramm 109 — Berlin, den 3. August 1914[2]

Freiherr von Griesinger ermächtigt, für das Auswärtige Amt bestimmte Meldungen über dortige Gesandtschaft zu leiten[3].

Bitte dort — auch in Presse — bekannt werdende Nachrichten über militärische Maßnahmen, Flotten- und Truppenbewegungen Englands, Frankreichs und Rußlands hierher drahten.

Zimmermann

---

[1] Nach dem Konzept. Entwurf von Bergens Hand.

[2] 4^5 nachm. zum Haupttelegraphenamt. Abschnitt »Bitte dort .... hierher drahten« von Zimmermann zur gleichen Zeit an den Geschäftsträger in Bukarest telegraphiert.

[3] Siehe Nr. 762.

Nr. 764

Der Botschafter in London an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 234 — London, den 3. August 1914[2]

Habe soeben Sir E. Grey entsprechende Mitteilung gemacht[3]. Der Minister schien sehr verstimmt und wies darauf hin, daß England den Bruch der belgischen Neutralität, die es ausdrücklich gewährleistet habe, nicht so ruhig hinnehmen könnte. Was die französische Truppenansammlung an der belgischen Grenze betreffe, so hätte Frank-

---

[1] Nach der Entzifferung.

[2] Aufgegeben in London 1^2 nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 4^{33} nachm. Eingangsvermerk: 3. August nachm. Dem Reichskanzler 9^0 abends vorgelegt (siehe Nr. 790). Entzifferung am 3. August an den Kaiser gesandt, der durch Randverfügung Mitteilung an den Generalstabschef anordnet. Durch ihn am 3. August dem Generalstab zugestellt, von diesem am 7. August ins Amt zurückgelangt. Am 3. August 11^{35} nachm. dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt.

[3] Siehe Nr. 667.

reich erklärt, nur unter der Bedingung, daß die französischen Truppen zu Hilfe gerufen würden, die belgischen Grenzen zu überschreiten.

Der Minister sagte mir, er beabsichtige heute nachmittag ein statement zu machen, in dem er die Bedingungen für seine Neutralität darlegt. Er sprach von einem conditional rupture.

Ich bat ihn dringend, die Neutralität Belgiens nicht als conditio sine qua non anzuführen, da dies von verhängnisvollen Folgen sein würde. Er gab mir keine Zusicherungen, aber ich habe den bestimmten Eindruck, daß er, wenn irgendmöglich, auch weiter neutral bleiben *möchte*[4]. Ich verpflichtete mich ihm gegenüber zur nachstehenden Erklärung:

Auf möchte und könnte kommt es nicht an! Auf den ehrlichen Willen! Der fehlt!

1. daß wir selbst im Falle eines Waffenganges mit Belgien die Unversehrtheit des belgischen Gebiets aufrechterhalten wollen;

2. daß wir im Falle der englischen Neutralität uns mit unserer Flotte nicht im Kanal und der Nordküste Frankreichs nähern wollten.

Letztere Erklärung gab ich ab nach Rücksprache mit dem hiesigen Marineattaché. Ich hoffe noch immer, daß es möglich sein wird, auf dieser Grundlage eine Einigung zu erzielen, da man hier einsieht, daß durch einen Waffengang mit uns weder für Frankreich noch für Belgien ein Vorteil entstehen könnte. Ob letzterer zu vermeiden sein wird, hängt zum großen Teil von der Stimmung im Kabinett sowie von der hiesigen öffentlichen Meinung ab, die vielleicht durch unser Vorgehen in Belgien in allzu stürmische Erregung versetzt werden könnte.

Ich wiederhole, man möchte auch heute noch neutral bleiben und rechnet dabei auf unsere Unterstützung.

Sir *W. Tyrrell* gab mir zu *verstehen*, daß man nach den Telegrammen Herrn *de Bunsens* in Österreich zu der Auffassung gelange, daß, da *wir die Angreifer seien* und nicht angegriffen worden wären, der Wortlaut des Dreibundvertrages Österreich *nicht zur Mitwirkung verpflichtet*[5].

ein Sohn einer Deutschen der so lügt
ein Deutscher der solche Lügen schreibt!

absolut erlogen

Lichnowsky

---

[4] »möchte« vom Kaiser zweimal unterstrichen.
[5] Am Rande links drei Ausrufungszeichen des Kaisers.

Nr. 765

Der König der Belgier an den Kaiser[1]

Brüssel, den 1. August 1914[2]

Euere Majestät und lieber Vetter!

Der Krieg, welcher zwischen den beiden Nachbarmächten auszubrechen droht, gibt mir, wie Du leicht verstehen wirst, zu schweren Bedenken Anlaß.

Seit über 80 Jahren, daß Belgien unabhängig ist, hat unser Land seine internationalen Pflichten gewissenhaft beobachtet, mehrere Male unter den schwersten Umständen, und der Reichskanzler hat Belgien eine glänzende Anerkennung zu seiner korrekten und unparteiischen Haltung im Jahre 1870 zugestanden.

Euere Majestät und Seine Regierung haben uns zu wiederholten Malen wertvolle Beweise Seiner Freundschaft und Sympathie gegeben, und bevollmächtigte Persönlichkeiten haben uns die Versicherung gegeben, im Falle eines neuen Konfliktes, die Neutralität Belgiens zu respektieren.

Wir haben damals den Einwand in politischer Hinsicht welche die Veröffentlichung dieser Deklaration untersagte, vollständig verstanden, aber wir bezweifeln nicht, daß die Gefühle und Intentionen des mächtigen Kaiserreiches, dessen Schicksal Euere Majestät leitet, uns gegenüber unverändert geblieben sind.

Die verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen, welche unsere beiden Familien eng verbinden, haben mich dazu bestimmt, Dir heute zu schreiben und Dich zu bitten, in dieser so ernsten Stunde mir den Ausdruck dieser Gefühle meinem Lande gegenüber gnädig wiederholen zu wollen.

Für ein solches gütiges Wohlwollen würde ich Dir herzlich dankbar sein.

Mit diesem Vertrauen bleibe ich stets

Dein treu ergebener Vetter

Albert[3]

---

[1] Nach der vom König der Belgier eigenhändig geschriebenen Ausfertigung. Eingangsvermerk des Auswärtigen Amtes: 3. August. Von diesem dem Kaiser zugeleitet.

[2] Auf dem Brief der Vermerk des Kaisers: »3. VIII. 14, 5 h. N. M. W.« und seine Randverfügung: »Sofort telegraphische Antwort vorlegen. W.« Auf dem zum Brief gehörigen Briefumschlag des Königs der Belgier der kaiserliche Vermerk: »Eilig S. E. Reichskanzler«. Ebendort der Eingangsvermerk von der Hand des Reichskanzlers: »accepi 6, 24«. Am 3. August durch den Flügeladjutanten vom Dienst von Mutius an den Chef des Generalstabs und durch diesen zum Auswärtigen Amt zurückgeschickt.

[3] Siehe Nr. 778 und 783.

Nr. 766

Der Kaiser an den Kaiser von Österreich[1]

Telegramm (ohne Nummer) Berlin, den 2. August 1914[2]

Innigst danke ich Dir, mein teurer Freund, für die mir soeben durch Graf Szögyény übermittelten zu Herzen gehenden Worte[3]. Ich weiß, daß unsere Armeen in dem uns aufgezwungenen Kampf ihr Bestes hergeben werden, und vereinige meine Gebete mit den Deinigen, daß Gott uns beistehe. Gleichzeitig wie Dir[4] habe auch ich[5] an den König von Italien telegraphiert. Aber er hat unser Vertrauen schmählich getäuscht und ist seiner Bundespflicht nicht nachgekommen[6].

Wilhelm

---

[1] Nach dem Konzept. Entwurf von Rosenbergs Hand, außer von ihm auch von Stumm, Zimmermann und dem Kanzler paraphiert. Reinschrift des Konzepts mit von Rosenberg entworfenem Immediatbericht Jagows am 2. August 2^{30} nachm. durch Boten dem Kaiser übersandt, der auf dem Immediatbericht vermerkt: »3. VIII. 14. W.« und im Konzept den letzten Satz anfügt.

[2] Randverfügung des Kaisers auf der Reinschrift des Konzepts: »Nach Abtelegraphieren an Auswärtiges Amt zurück. W.« Telegramm vom Schloß aus zum Telegraphenamt gegeben 3. August 5^{10} nachm. Reinschrift des Konzepts und Immediatbericht gelangten am 3. August ins Auswärtige Amt zurück.

[3] Siehe Nr. 601.

[4] So im Konzept.

[5] Siehe Nr. 530.

[6] »Aber er .... nicht nachgekommen« vom Kaiser beigefügt. — Siehe Nr. 755.

Nr. 767

Der Botschafter in Konstantinopel an das Auswärtige Amt

Telegramm 415 Therapia, den 3. August 1914[2]

Von Militärmission

Meldungen türkischer Konsuln vom 30. Juli: Kars. Im Kriegsfall soll auch im Kaukasus *nach Beschluß der Parteiführer allgemeine Revolution gemacht* werden. Kein Anzeichen russischen Angriffs auf uns.

Schweden meldete es sei ausgebrochen?

---

[1] Nach der Entzifferung.

[2] Aufgegeben in Therapia 3^{10} nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 5^{12} nachm. Eingangsvermerk: 3. August nachm. Entzifferung lag dem Kaiser vor, von ihm noch am 3. August ins Amt zurückgelangt. Am 3. August dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt.

Baku: Hier seit einem Monat schwerer Streik. Mohamedaner sehr zufrieden in der Hoffnung auf Weltkrieg.

Sebastopol: Keine Meuterei der Schwarzen Meer-Flotte, welche mobil.

Tiflis: Russische Feindseligkeiten gegen *Türkei nicht beabsichtigt.*

Odessa: 31. Juli: Die Truppen aus Kiew und Bessarabien gehen nach Wolhynien an österreichische Grenze. Die Linie Kiew—Schmerinka als Operationsbasis in Aussicht genommen.

Als zuverlässig geschätzter Militärattaché Petersburg berichtet letzte Tage wiederholt, daß russische Truppen *nicht fertig und nicht fähig* seien zur Offensive.

Wangenheim

Nr. 768

Der Regierungspräsident in Düsseldorf an den Reichskanzler [1]

Telegramm (ohne Nummer) Düsseldorf, den 3. August 1914[2]

Landrat Geldern telegraphiert gestern[3], hiesiges Bataillon meldet, daß heute früh 80 französische Offiziere in preußischer Offiziersuniform mit 12 Autos Grenzüberschreitung nach hier bei Walbeck vergeblich versuchten. Auf Anfrage teilt Landrat ferner mit, Adjutant dortigen Bataillons meldet nachträglich, daß Meldung bezüglich der 80 französischen Offiziere in der Hauptsache bestätigt sei, Autos seien auf holländischem Gebiet zurückgeblieben. Ein Offizier, der vorgegangen, sei vor bewaffnetem Widerstand zurückgegangen. Landrat meldet weiter, daß er heute nacht 2 Uhr vom Generalkommando 7. Armeekorps folgende Anweisung erhalten: Großer Geldtransport nach Rußland soll sicherem Vernehmen nach heute nacht über holländische Grenze durch Deutschland ausgebracht werden. Transport unter allen Umständen verhindern. Große Aufmerksamkeit geboten. Seit gestern mittag sind alle Grenzübergänge im Kreise Geldern durch Verhaue sowie durch Zollaufseher oder Militärposten gesperrt. Geldtransporte sind nach Meldung der Zollbehörde im Kreise Geldern nicht durchgekommen.

Regierungspräsident

---

[1] Nach der Niederschrift des Haupttelegraphenamts. Offenes Telegramm.

[2] Aufgegeben in Düsseldorf 4^{45} nachm., aufgenommen im Berliner Haupttelegraphenamt 5^{15} nachm. Eingangsvermerk: 3. August nachm. Gleichlautendes Telegramm des Regierungspräsidenten Düsseldorf an den Minister des Innern, von diesem gleichfalls 3. August nachm. dem Auswärtigen Amt übermittelt.

[3] Siehe Nr. 670 und 677.

Nr. 769

Der Botschafter in London an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 237 London, den 3. August 1914[2]

Gerüchte hier verbreitet von angeblichem Zusammenstoß britischer und deutscher Kriegsschiffe in der Nordsee. Bitte sofort berichtigen lassen und vor allem Marine größte Vorsicht anempfehlen, damit keine Zwischenfälle sich ereignen[3].

Lichnowsky

[1] Nach der Entzifferung.
[2] Aufgegeben in London 2^{12} nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 5^{33} nachm. Eingangsvermerk: 3. August nachm. Am 3. August dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt. Randnotiz Riezlers vom 3. August: »Durch Reuter dementiert.«
[3] Siehe Nr. 777.

Nr. 770

Der Botschafter in London an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 238 London, den 3. August 1914[2]

Aus gut unterrichteten Finanzkreisen höre ich, daß sich der König der Belgier um Rat hierher gewandt hat.

Lichnowsky

[1] Nach der Entzifferung.
[2] Aufgegeben in London 3^{36} nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 6^{28} nachm. Entzifferung lag dem Kaiser vor, noch am 3. August ins Amt zurückgelangt.

Nr. 771

Der Botschafter in Rom an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 287 Rom, den 3. August 1914[2]

Herr von Kleist sendet folgendes Telegramm für S. M.:

»An des Kaisers Majestät
Berlin, Schloß

Heute Montag, 9 Uhr vormittag, überreichte ich Ew. M. Auftrag an König von Italien, wodurch sofortige Mobilmachung der Armee und Flotte sowie vertragsmäßig festgelegte Bundeshilfe gefordert wurde.

König erwiderte, daß er persönlich mit ganzem Herzen bei uns sei und noch vor Wochen keinen Augenblick zweifelte, daß bei Krieg Italien treu den Verbündeten aktiv helfen werde. Die für italienisches Volksempfinden unglaubliche Ungeschicklichkeit Österreichs habe in den letzten Wochen öffentliche Meinung derart gegen Österreich aufgebracht, daß jetzt aktives Zusammengehen mit Österreich Sturm entfesseln werde. Einen Aufstand wolle Ministerium nicht riskieren. Er, der König, habe leider keine Macht, nur Einfluß. Entließe er das jetzige Ministerium, werde kein anderes Verantwortung übernehmen. Alles hauptsächlich, weil Österreich sich bisher nicht bereit fand, *irgendeine bestimmte* Versprechung für die Zukunft zu geben[3], wodurch vielleicht bisher ein Umschwung der Volksstimmung erreicht werden konnte; ob dies jetzt noch möglich, sei sehr zweifelhaft?

Da Volk Unterschied nicht begreife, versage infolge Österreichs Ungeschicklichkeit leider auch Italien Deutschland gegenüber, was ihn, König, tief schmerze. Er werde nochmals seinen Einfluß auf Ministerium einsetzen und mich über Erfolg bescheiden.

Kleist«

Herr von Kleist bittet, Abschrift an Chef des Generalstabs zu senden.

Flotow

---

[1] Nach der Entzifferung.

[2] Aufgegeben in Rom 3^{50} nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 6^{28} nachm. Eingangsvermerk: 3. August nachm. Entzifferung am 3. August dem Kaiser gesandt und dem Generalstab, Kriegsministerium, Reichsmarineamt und Admiralstab mitgeteilt. — Telegramm von Jagow am 4. August dem Botschafter in Wien mit Telegramm 232 streng vertraulich mitgeteilt unter Voranstellung des Satzes: »Der von Sr. M. dem Kaiser an den Königvon Italien entsandte Flügeladjutant von Kleist meldet aus Rom unter dem 3. 8.«; zum Haupttelegraphenamt 4. August 3^{15} vorm.

[3] Siehe Nr. 745.

Nr. 772

Der Botschafter in Wien an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 162 Wien, den 3. August 1914[2]

Wie Ew. Exz. bekannt, hat man hier Kriegserklärung an Rußland bisher nur aufgeschoben, um im Aufmarsch in Galizien möglichst lange ungestört zu bleiben.

Man möchte hier vermeiden, durch spontane Kriegserklärung an Rußland Odium des Angriffs auf sich zu nehmen, und fragt sich, ob Österreich nicht den russischerseits erfolgten Angriff auf Deutschland auch für die Monarchie als direkte Folge des Allianzvertrags als Kriegsgrund anführen könnte. *ja*

Da sich Kriegserklärung wohl nur noch wenige Tage wird hinhalten lassen, wäre man für Kundgabe dortiger Ansicht in Kriegserklärungsfrage dankbar[3].

Tschirschky

---

[1] Nach der Entzifferung.

[2] Aufgegeben in Wien 5^{30} nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 7^{17} nachm. Eingangsvermerk: 3. August nachm. Entzifferung lag dem Kaiser vor, von ihm am 4. August ins Amt zurückgelangt. Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt.

[3] Randvermerk Zimmermanns vom 4. August: »Der österreichisch-ungarische Botschaftsrat teilt mir mit, daß seine Regierung voraussichtlich morgen den Krieg in St. Petersburg erklären wird. Als Grund der Kriegserklärung soll der (..........) Gedanke verwertet werden. Das lange Zögern erkläre sich durch den Wunsch, sich vor Überraschungen durch Rußland sicherzustellen durch vorherige Hinausschiebung von Truppen an die Grenze.« Die Klammer bezieht sich auf die im Text der Entzifferung von Zimmermann eingeklammerten Worte: »den russischerseits .... Kriegsgrund anführen.« Siehe Nr. 814.

Nr. 773

Amtliche durch Wolffs Telegraphenbüro veröffentlichte Mitteilung[1]

Berlin, den 3. August 1914[2]

Bisher hatten deutsche Truppen dem erteilten Befehl gemäß die französische Grenze nicht überschritten. Dagegen greifen seit gestern französische Truppen ohne Kriegserklärung unsere Grenzposten an. Sie haben, obwohl uns die französische Regierung noch vor wenigen Tagen die Innehaltung einer unbesetzten Zone von 10 Kilometern zugesagt hatte, an verschiedenen Punkten die deutsche Grenze überschritten. Französische Kompagnien halten seit gestern nacht deutsche Ortschaften besetzt. Bombenwerfende Flieger kommen seit gestern nach Baden, Bayern und unter Verletzung der belgischen Neutralität über belgisches Gebiet in die Rheinprovinz und versuchen, unsere Bahnen zu zerstören.

Frankreich hat damit den Angriff gegen uns eröffnet und den Kriegszustand hergestellt. Des Reiches Sicherheit zwingt uns zur Gegenwehr. S. M. der Kaiser hat die erforderlichen Befehle erteilt.

Der deutsche Botschafter in Paris ist angewiesen, seine Pässe zu fordern[3].

---

[1] Nach einer nicht paraphierten Aufzeichnung mit Änderungen und Zusätzen Wahnschaffes und des Reichskanzlers.
[2] Eingangsvermerk des Auswärtigen Amts: 3. August nachm.
[3] Siehe Nr. 734 und 734c.

774

Der Staatssekretär des Auswärtigen an den Botschafter in Rom[1]

Telegramm 170 Berlin, den 3. August 1914[2]

Wolff bringt heute abend folgendes:

»Bisher hatten .... Pässe zu fordern.«[3]

Jagow

---

[1] Nach dem Konzept von Jagows Hand.
[2] 7^{25} nachm. zum Haupttelegraphenamt.
[3] Hier ist die durch Wolffs Telegraphenbüro veröffentlichte amtliche Mitteilung (Nr. 773) eingefügt.

Nr. 775

Der Staatssekretär des Reichsmarineamts an den Staatssekretär des Auswärtigen[1]

Berlin, den 3. August 1914[2] [3]

Bitte an Botschafter Konstantinopel folgendes baldigst mitzuteilen:

»Auf amtlich mitgeteilten Bündnisvertrag sind »Göben« und »Breslau« sofort nach Konstantinopel beordert. Anheimgabe Admiral Souchon zur Leitung türkischer Flotte zur Verfügung zu stellen. Erbitte Drahtantwort, ob wir durch Stellung deutschen Personals türkische Flotte unterstützen können.«

v. Tirpitz

---

[1] Nach der Ausfertigung.

[2] Eingangsvermerk des Auswärtigen Amts: 3. August nachm. Abschnitt: »Auf amtlich .... unterstützen können« am 3. August von Jagow telegraphisch dem Botschafter in Konstantinopel mitgeteilt, 7^{30} nachm. zum Haupttelegraphenamt.

[3] Siehe Nr. 712, 726 und 733.

Nr. 776

Der Botschafter in Paris an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm (ohne Nummer) Paris, den 3. August 1914

Télégramme numéro cent quatre-vingt-douze[2] incompréhensible. Prière répéter.

Ambassadeur Allemand Schoen

Übersetzung

Telegramm Nummer einhundertzweiundneunzig unverständlich. Bitte wiederholen.

Deutscher Botschafter Schoen

---

[1] Nach der Aufnahme im Haupttelegraphenamt: Paris ab 3^{10} nachm., Auswärtiges Amt an 7^{35} nachm., Eingangsvermerk: 3. August. Dazu Vermerk des Chiffrierbüros von 10^{40} nachm. »Das Haupttelegraphenamt ist um nochmalige Übermittelung von Telegramm 192 nach Paris ersucht worden«.

[2] Siehe Nr. 716 und 809.

Nr. 777

Der Staatssekretär des Auswärtigen an den Botschafter in London[1]

Telegramm 221 Berlin, den 3. August 1914[2] [3]

Nachricht auch dort sofort dementieren.

Jagow

[1] Nach dem Konzept. Entwurf von Stumms Hand.
[2] 7^{45} nachm. zum Haupttelegraphenamt.
[3] Siehe Nr. 769.

Nr. 778

Der Staatssekretär des Auswärtigen an den Kaiser[1]

Berlin, den 3. August 1914[2] [3]

Ew. M. wage ich alleruntertänigst den befohlenen Entwurf[4] für ein Antworttelegramm an S. M. den König der Belgier zu unterbreiten.

Wie ich soeben festgestellt habe, ist es zweifelhaft, ob noch ein Telegramm nach Brüssel durchkommt.

Jagow

[1] Nach der Ausfertigung von Jagows Hand.
[2] Randvermerk des Kaisers auf der Ausfertigung: »7^{45} N. M.« noch am 3. August ins Amt zurückgelangt.
[3] Siehe Nr. 765.
[4] Siehe Nr. 783.

Nr. 779

Der Gesandte in Brüssel an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 29 Brüssel, den 3. August 1914[2]

»Bruxelles, le 3 août 1914[3]

Par suite à sa note[4] du 2 août 1914. Le Gouvernement allemand a fait connaître que, d'après des nouvelles sûres, les forces françaises auraient l'intention de marcher sur la Meuse par Givet

[1] Nach der Entzifferung. — Siehe Nr. 735.
[2] Aufgegeben in Brüssel 12^{35} nachm., angekommen 7^{58} nachm. Eingangsvermerk des Auswärtigen Amts 3. August nachm. Entzifferung lag dem Kaiser vor, am 4. August ins Amt zurückgelangt. Dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt.
[3] Siehe auch I. belgisches Graubuch Nr. 22.
[4] Belgisches Graubuch für »par suite à sa note« usw.: »par sa note du 2 août, le Gouvernement allemand«

et Namur, et que la Belgique, malgré sa meilleure volonté, ne serait pas en état de repousser son[5] secours une marche en avant des troupes françaises.

Le Gouvernement allemand s'estimerait dans l'obligation de prévenir cette attaque et de violer le territoire belge. Dans ces conditions, l'Allemagne propose au Gouvernement du Roi de prendre vis-à-vis d'elle une attitude amicale et s'engage au moment de la paix à garantir l'intégrité du Royaume et de ses possessions dans toute leur étendue. La note ajoute que si la Belgique fait des difficultés à la marche en avant des troupes allemandes, l'Allemagne sera obligée de la considérer comme ennemie et de laisser le règlement ultérieur des deux Etats l'un vis-à-vis de l'autre à la décision des armes.

Cette note a provoqué chez le Gouvernement du Roi un profond et douloureux étonnement.

Les intentions qu'elle attribue à la France sont en contradiction avec les déclarations formelles que[6] nous ont été faites le 1er août, au nom du Gouvernement de la République.

D'ailleurs, si contrairement à notre attente une violation de la neutralité belge venait à être commise par la France, la Belgique remplirait tous ses devoirs internationaux et son armée opposerait à l'envahisseur la plus vigoureuse résistance.

Les traités de 1839, confirmés par les traités de 1870, consacrent l'indépendance et la neutralité de la Belgique sous la garantie des Puissances et notamment du Gouvernement de Sa Majesté le Roi de Prusse.

La Belgique a toujours été fidèle à ses obligations internationales; elle a accompli ses devoirs dans un esprit de loyale impartialité; elle n'a négligé aucun effort pour maintenir et[7] faire respecter sa neutralité.

L'atteinte à son indépendance dont[8] menace le Gouvernement allemand, constituerait une fixe[9] violation du droit des gens. Aucun intérêt stratégique ne justifie la violation du droit.

Le Gouvernement belge, en acceptant les propositions que[10] lui sont notifiées, sacrifierait l'honneur de la nation en même temps qu'il trahirait ses devoirs vis-à-vis de l'Europe.

Conscient du rôle que la Belgique joue depuis plus de 80 ans dans la civilisation du monde, il se refuse à croire que l'indépendance de la Belgique ne puisse être conservée qu'au prix[11] de sa neutralité.

---

[5] Für »son« im belgischen Graubuch: »sans«.
[6] Für »que« im belgischen Graubuch: »qui«.
[7] Für »et« im belgischen Graubuch: »ou«.
[8] Zwischen »dont« und »menace« nach belgischem Graubuch einzuschalten: »la«.
[9] Für »fixe« im belgischen Graubuch: »flagrante«.
[10] Für »que« im belgischen Graubuch: »qui«.
[11] Zwischen »prix« und »de sa neutralité« nach belgischem Graubuch einzuschalten: »de la violation«.

Si cet espoir était déçu, le Gouvernement belge est fermement décidé à repousser par tous les moyens en son pouvoir toute atteinte à son droit.«

Infolge Unterbrechung telegraphischer Verbindung konnte Telegramm erst jetzt befördert werden. Regierung teilt mir mit, daß weitere telegraphische Mitteilung Berlin mir nur gestattet, falls dortigem belgischen Vertreter gleiche Vergünstigung zuteil werde.

Stimmung gegen Deutschland schlecht. Verlautet, daß Hof und Regierung Antwerpen übersiedeln, wo Belagerungszustand und deutsche Kolonie zum Verlassen der Stadt aufgefordert.

Below

Übersetzung

(nach dem richtigen Text des belgischen Graubuchs)

In ihrer Note vom 2. August hat die deutsche Regierung mitgeteilt, daß sicheren Nachrichten zufolge die französischen Streitkräfte die Absicht haben, über Givet und Namur gegen die Maas vorzurücken, und daß Belgien trotz besten Willens ohne Unterstützung nicht in der Lage wäre, einen Vormarsch der französischen Truppen abzuwehren.

Die deutsche Regierung halte sich für genötigt, diesem Angriff zuvorzukommen und das belgische Gebiet zu verletzen. Unter diesen Umständen schlägt Deutschland der Regierung des Königs vor, ihm gegenüber eine freundschaftliche Haltung einzunehmen und verpflichtet sich, bei Friedensschluß die Integrität des Königreichs und seiner Besitzungen in vollem Umfang zu gewährleisten. Die Note fügt hinzu, daß, falls Belgien dem Vormarsch der deutschen Truppen Schwierigkeiten bereitet, Deutschland genötigt sein wird, Belgien als Feind zu betrachten und die spätere Regelung zwischen den beiden Staaten der Entscheidung durch die Waffen zu überlassen.

Diese Note hat bei der Regierung des Königs tiefes und schmerzliches Erstaunen hervorgerufen.

Die Absichten, die sie Frankreich beilegt, stehen im Widerspruch zu den ausdrücklichen Erklärungen, die uns am 1. August im Namen der Regierung der Republik gegeben worden sind.

Wenn übrigens entgegen unseren Erwartungen eine Verletzung der belgischen Neutralität durch Frankreich stattfinden sollte, so würde Belgien alle seine internationalen Pflichten erfüllen und sein Heer würde dem Eindringling den kräftigsten Widerstand entgegensetzen.

Die Verträge von 1839, die durch die Verträge von 1871 bestätigt sind, erkennen die Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens unter der Bürgschaft der Großmächte und insbesondere der Regierung Sr. M. des Königs von Preußen feierlich an.

Belgien ist seinen internationalen Verpflichtungen immer treu geblieben; es hat seine Pflichten im Geiste loyaler Unparteilichkeit erfüllt, es hat keine Anstrengung gescheut, um seine Neutralität aufrechtzuerhalten und ihr Geltung zu verschaffen.

Der Angriff auf seine Unabhängigkeit, mit dem die deutsche Regierung es bedroht, würde eine flagrante Verletzung des Völkerrechts bilden. Kein strategisches Interesse rechtfertigt die Verletzung des Rechts.

Wenn die belgische Regierung die ihr unterbreiteten Vorschläge annähme, würde sie die Ehre der Nation opfern und gleichzeitig ihre Pflichten gegenüber Europa verletzen.

Eingedenk der Rolle, die Belgien seit mehr als 80 Jahren in der Zivilisation der Welt erfüllt, kann die Regierung nicht glauben, daß die Unabhängigkeit Belgiens nur um den Preis der Verletzung seiner Neutralität gewahrt werden kann.

Falls diese Hoffnung getäuscht würde, ist die belgische Regierung fest entschlossen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln jeden Angriff auf ihr Recht zurückzuweisen.

Nr. 780

Der Kaiser an den Reichskanzler[1]

S. E. Reichskanzler

Im Anschluß an das eben stattgehabte Gespräch, bitte ich um sofortige telephon. Mittheilung, ob bei Bekanntgabe der von uns an Belgien gestellten Sommation in London, der Zusatz gemacht worden ist, daß Deutschland selbst in dem Fall eines kriegerischen Konfliktes mit Belgien der Engl. Regierung die bündige Erklärung giebt, daß Deutschland auch dann den Bestand des Belg. Staates garantirt. Falls es trotz schriftlicher Bitte Gen. Stbschefs unterlassen worden sein sollte, ist es sofort nach zu holen.

Wilhelm I. R.

---

[1] Nach der nicht datierten Ausfertigung von des Kaisers Hand. Eingangsvermerk des Auswärtigen Amts: 3. August nachm.

[2] Auf der Ausfertigung der Vermerk von Jagows Hand: »Sr. M. ist geantwortet worden, daß Mitteilung nach London schon abgesandt war.« Siehe dazu Nr. 667.

Nr. 781

Ein für die Presse bestimmt gewesener, nicht veröffentlichter Artikel des Auswärtigen Amts über das Vorgehen gegen Belgien[1]

Bereits am 1. August abends lagen der deutschen Regierung zuverlässige Nachrichten darüber vor, daß sich französische Streitkräfte an der Linie Givet—Maubeuge sammeln. Diese Nachrichten, deren Zuverlässigkeit feststeht, lassen keinen Zweifel über die Absicht Frankreichs, durch belgisches Gebiet gegen Deutschland durchzustoßen. In der Nacht vom 1. zum 2. August haben französische Flieger belgisches Gebiet in der Richtung nach der Rheinprovinz zu überflogen. Da sie Signale nach rückwärts gaben, ist ein Zweifel über die Nationalität dieser Flieger ausgeschlossen. In der Nacht vom 1. zum 2. August ist an der holländischen Grenze die Nachricht eingetroffen, daß französische Truppen die belgische Grenze überschritten haben. Diese Vorgänge stellen den Beginn des geplanten Durchstoßes dar.

Die k. Regierung hat infolgedessen am 2. August, abends 8 Uhr, der k. belgischen Regierung Mitteilung von diesen Tatsachen gemacht und hinzugefügt, sie könne sich der Besorgnis nicht erwehren, daß Belgien trotz besten Willens nicht imstande sein werde, ohne Hilfe den französischen Durchmarsch mit so viel Aussicht auf Erfolg abzuwehren, daß darin eine ausreichende Sicherheit gegen die Bedrohung Deutschlands gefunden werden könne. Es sei ein Gebot der Selbsterhaltung Deutschlands, dem feindlichen Angriff zuvorzukommen. Mit dem größten Bedauern würde es daher die deutsche Regierung erfüllen, wenn Belgien einen Akt der Feindseligkeit gegen sich darin erblickte, daß die Maßnahmen seiner Gegner Deutschland zwingen, zur Gegenwehr auch seinerseits belgisches Gebiet zu betreten. Um jede Mißdeutung auszuschließen, erklärte die k. Regierung der k. belgischen Regierung ferner was folgt:

---

[1] Nach der bei den Akten befindlichen Niederschrift in Maschinenschrift mit Zusätzen von Stumms und Riezlers Hand. Randnotitz des Obersten im Gr. Generalstab Tappen vom 3. August: »Soll auf Befehl Sr. Exz. des Herrn Chefs nicht veröffentlicht werden«. Auf beigeheftetem Blatt (Eingangsvermerk: 4. August nachm.) der Vermerk von Radowitz' Hand:

»Von Major von Redern, Gr. Generalstab.

Der Herr Chef des Gr. Generalstabs wünscht, daß die beabsichtigte Veröffentlichung vorläufig unterbleibe. Es könnten sich doch noch Veränderungen in dem Verhältnis zu Belgien ergeben. Dann würde der Beruhigungsartikel seinen Zweck verfehlen.

Sobald tatsächliche Meldungen aus Belgien vorlägen, würde der Generalstab der Veröffentlichung in Verbindung mit dem Auswärtigen Amt nähertreten«.

1. Deutschland beabsichtigt keinerlei Feindseligkeit gegen Belgien. Ist Belgien gewillt, in dem bevorstehenden Kriege Deutschland gegenüber eine wohlwollende Neutralität einzunehmen, so verpflichtet sich die deutsche Regierung, beim Friedensschluß Besitzstand und Unabhängigkeit des Königreichs im vollen Umfange zu garantieren.

2. Deutschland verpflichtet sich, unter obiger Voraussetzung das Gebiet des Königreichs wieder zu räumen, sobald der Frieden geschlossen ist.

3. Bei einer freundschaftlichen Haltung Belgiens ist Deutschland bereit, im Einvernehmen mit den k. belgischen Behörden alle Bedürfnisse seiner Truppen gegen Barzahlung anzukaufen und jeden Schaden zu ersetzen, der etwa durch deutsche Truppen verursacht werden könnte.

Die k. belgische Regierung hat innerhalb der geforderten Frist von 12 Stunden geantwortet, daß sie sich unseren Vorschlägen gegenüber ablehnend verhalte und jeder Verletzung seiner[2] Neutralität mit Gewalt entgegentreten werde[3].

Die deutsche Regierung begleitet diese Entwickelung der Dinge mit dem größten Bedauern. Das gesamte deutsche Volk wird dieses Bedauern teilen. Aber der Ernst der Stunde und das Vorgehen Frankreichs erfordern schnelles und entschiedenes Handeln.

---

[2] So in der Niederschrift.

[3] »sie sich .... entgegentreten werde« Bleistiftzusatz von Stumms Hand in der hierfür im Entwurf offengelassenen Lücke.

Nr. 782

Der Botschafter in London an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 241 London, den 3. August 1914[2]

Foreign Office mitteilt, daß französischer Botschafter auf Grund telegraphischer Weisung aus Paris amtlich mitgeteilt habe, die Meldung, 80 französische Offiziere in deutscher Uniform hätten versucht, die niederländisch-deutsche Grenze bei Geldern in Automobilen zu überschreiten, sei durchaus unbegründet[3].

Lichnowsky

---

[1] Nach der Ausfertigung des Haupttelegraphenamts.

[2] Aufgegeben in London 6^{0} nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 8^{10} nachm. Eingangsvermerk: 3. August nachm. Abschrift am 4. August an den Kaiser gesandt. Am 3. August dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt.

[3] Siehe Nr. 677 und 710.

Nr. 783

Der Kaiser an den König der Belgier[1]

Telegramm (ohne Nummer) Berlin, den 3. August 1914[2]

An S. M. den König der Belgier

Brüssel

Für Ew. M. Brief[3] und die darin ausgesprochenen Gesinnungen sage ich Meinen wärmsten Dank.

Wenn Ich an Ew. M. Regierung eine ernste Frage stellen mußte, geschah dies mit freundschaftlichster Absicht für Belgien, aber unter dem entscheidenden Zwang dieser Stunde, wo es sich um das Schicksal Deutschlands handelt.

In Ew. M. Hand liegt es jetzt noch, die Beziehungen zwischen Uns auch weiter so freundschaftlich zu gestalten, wie es die mitgeteilten Bedingungen in Aussicht stellten.

Meine Gesinnungen für Ew. M. und deren Land bleiben unverändert.

Wilhelm

---

[1] Nach dem Konzept von Jagows Hand, das, mit Immediatbericht Jagows (siehe Nr. 778) an den Kaiser gesandt und von ihm vollzogen, noch am 3. August ins Auswärtige Amt zurückgelangte.

[2] Unter dem Konzept der Vermerk des Flügeladjutanten von Hirschfeld »Dies Telegramm ist auf Befehl Sr. M. schon vom Schloß aus abgeschickt worden.« Von dort 8^{20} nachm. zum Haupttelegraphenamt.

[3] Siehe Nr. 765.

Nr. 784

Der Botschafter in London an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 240 London, den 3. August 1914[2]

Sir Edward Grey hat soeben im Hause erklärt, die Regierung habe angesichts des europäischen Krieges keine anderen Verpflichtungen eingegangen als die diplomatische Unterstützung. Sollte aber eine

---

[1] Nach der Niederschrift des Haupttelegraphenamts. Offenes Telegramm.

[2] Abschnitt: »Sir Edward .... Unterstützung zugesagt« aufgegeben in London 5^{25} nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 8^{45} nachm. Abschnitt: »Dem französischen .... geben würde« aufgegeben in London 5^{35} nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 9^{30} nachm. Eingangsvermerk zu beiden Teilen des Telegramms: 3. August nachm. Am 4. August dem Kaiser vorgelegt; am 3. August dem Generalstab, Kriegsministerium Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt.

fremde Flotte, die in einen Krieg verwickelt sei, den Frankreich nicht gesucht hat, und in welchem es nicht der Angreifer sei, den englischen Kanal betreten und die ungeschützte Küste von Frankreich beschießen, so wäre das ein Kriegsfall für England, und nur für diesen Fall habe es Frankreich seine bewaffnete Unterstützung zugesagt.

Dem französischen Botschafter habe er erklärt, daß, falls die deutsche Flotte in den Kanal käme oder durch die Nordsee, um gegen die französische Küste oder Schiffahrt feindlich vorzugehen, England den Franzosen jede in ihrer [3] Macht liegende Unterstützung geben würde [4].

Lichnowsky

[3] So in der Entzifferung.
[4] Siehe Nr. 714, 801, 820.

Nr. 785

Der Botschafter in Tokio an das Auswärtige Amt [1]

Telegramm 40 Tokio [2]

Während Gesprächs im Sinne Telegramms Nr. 24 [3] konnte ich feststellen, daß auswärtiger Minister Beziehungen zu Rußland als sehr freundlich ansieht und mit Trübungen nicht rechnet. Auf meine Frage, wie er sich Japans Haltung zu europäischem Konflikt denke, erwiderte er, Japan wünsche, solange als möglich neutral zu bleiben; es sei uns wohlgesinnt; selbstverständlich hänge Japans endgültiger Entschluß von England ab. Reklamiere England Japans Hilfe in Ostasien oder Indien, dann müsse es eingreifen. Der Minister meinte, er glaube nicht, daß Zusammenstöße auf offener See Einschreiten Japans veranlassen werden, wohl aber könne dies der Fall sein bei einem deutschen Angriff auf britisches Gebiet, z. B. Hongkong. Bleibe indessen Krieg auf Europa beschränkt, so werde Japan vermutlich neutral bleiben.

Anscheinend ist Rußland andauernd bestrebt, Japan durch Konzessionen zu befriedigen.

Rex

[1] Nach der Entzifferung.
[2] Zeit der Aufgabe in Tokio nicht angegeben, angekommen im Auswärtigen Amt 3. August 9[14] nachm. Eingangsvermerk: 3. August nachm. Am 3. August dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt. Entzifferung lag dem Kaiser vor, von ihm am 4. August ins Amt zurückgelangt. Telegramm wurde, nach Vornahme kleiner Änderungen, am 4. August telegraphisch dem Botschafter in Wien und dem Gesandten in Peking mitgeteilt, am 4. August 9[25] nachm. zum Haupttelegraphenamt.
[3] Siehe Nr. 545.

Nr. 786

Der Gesandte in Bukarest an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 61 Sinaia, den 3. August 1914[2]

Habe König und Ministerpräsident unverzüglich befohlene Erklärung abgegeben[3]. König sagt, daß bereits seit Freitag militärische Maßnahmen zur Vorbereitung Mobilisierung getroffen sind und heute Kronrat, zu dem Parteichefs und Präsidenten des Senats und Kammer zugezogen sind, und dem Vertrag und alles Material vorgelegt werden, über Frage Mobilisierung entscheiden wird. König will sehr energisch und nötigenfalls drohend für Mobilisierung eintreten. S. M. sagt, daß Hafen von Konstantza und dadurch die Dobrudscha vollständig offen liegen, so daß erwünscht, daß russische Flotte durch die Türkei bedroht wird. Er wünscht auch, daß Türkei sicher ist, nicht von Griechenland angegriffen zu werden, und daß Türkei auch in Kleinasien aktive Rolle spielt. Halte König für durchaus loyal. Ministerpräsident erklärt, deutsche Aktion unterstützen und sehen zu wollen, wie Regierung dies sowohl wie gesamte öffentliche Meinung machen kann. Dieselbe sei durch Ereignisse überrascht worden und militärisch nicht vorbereitet. Herr Bratianu fürchtet bei sofortiger Brüskierung Rußlands Einmarschieren der Russen in die Moldau. Werde sobald als möglich Beschluß Kronrats drahten.

König und Ministerpräsident haben zweifellos guten Willen. Rumänien dürfte angesichts seiner Unvorbereitetheit zur ruhigen Mobilisierung und zur Bearbeitung öffentlicher Meinung etwas Zeit gelassen werden müssen. Vermieden dürfte werden müssen, daß Rußland, das schon starke Truppenmassen in Bessarabien konzentriert haben soll, Rumäniens Stellungnahme gegen dasselbe zu frühzeitig merkt und ein unvorbereitetes Rumänien angreift. Veröffentlichung des Vertrags unsererseits auch nach Ansicht des Grafen Czernin gegenwärtig nicht angezeigt.

Waldthausen

---

[1] Nach der Entzifferung.

[2] Aufgegeben in Sinaia 4^{0} nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 9^{45} nachm. Dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt. Eingangsvermerk: 4. August vorm. Abschrift der Entzifferung wurde an den Kaiser gesandt.

[3] Siehe Nr. 646; Nr. 729 war wohl noch nicht in Sinaia eingetroffen.

Nr. 787

Die 16. Infanterie-Division an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm (ohne Nummer) Luxemburg, den 3. August 1914[2]

Wie soll sich Div[isions] K[omman]do mit hiesigem französischen Gesandten betr. Nachrichtenübermittelung desselben an seine Regierung verhalten? Staatsministerium hat heute Divisionskommandeur gegenüber sich in verschiedenen Fällen auf seine Hoheitsrechte berufen, da neutraler Staat[3].

16. Division.

---

[1] Nach der Ausfertigung des Haupttelegraphenamts Berlin.

[2] Aufgegeben in Luxemburg 8⁰ nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 9⁴⁹ nachm. Eingangsvermerk: 3. August nachm. Am 3. August dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt. Abschrift des Telegramms an den Chef des Generalstabs gesandt mit der Bemerkung Jagows:

U[nter] R[ückerbittung] Berlin den 3. August 1914

Sr. Exz. dem Herrn Chef des Generalstabs mit der Bitte um gefällige Äußerung. Falls dortseits kein besonderer Wert auf Unterbrechung der Verbindung gelegt wird, würde von meinem Standpunkt aus die Aufrechterhaltung befürwortet werden.

v. Jagow.

[3] Siehe Nr. 807 und 842

Nr. 788

Der Chef des Generalstabs der Armee an das Auswärtige Amt[1]

Geheim! Berlin, den 3. August 1914[2]

Es muß am Dienstag, den 4. August, 6 Uhr morgens, der belgischen Regierung mitgeteilt werden, daß wir zu unserem Bedauern durch das ablehnende Verhalten der k. belgischen Regierung unseren wohlmeinenden Vorschlägen gegenüber gezwungen sein werden, die von uns als unumgänglich notwendig dargelegten Sicherheitsmaßregeln gegen französische Bedrohung, wenn es sein muß mit Waffengewalt, zur Ausführung zu bringen.

Die Mitteilung ist nötig, da unsere Truppen bereits morgen früh belgischen Boden betreten werden. Ich halte diese Erklärung

---

[1] Nach der Ausfertigung.

[2] Eingangsvermerk des Auswärtigen Amts: 3. August nachm. Eintrag des Unterstaatssekretärs 3. 8. 14, 10 p. m. Siehe Nr. 791.

für genügend, da Belgien uns erklärt hat, es werde jedem Einmarsch mit Waffengewalt entgegentreten. Eine Kriegserklärung halte ich nicht für erwünscht, weil ich noch immer darauf rechne, mit Belgien zu einer Verständigung zu kommen, wenn der belgischen Regierung der Ernst der Lage klar wird[3].

v. Moltke

[3] Vgl. Nr. 849, Schlußsatz.

Nr. 789

Der Gesandte in Kristiania an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 24 — Kristiania, den 3. August 1914[2]

Norwegische Regierung hat gesamte Marine mobilisiert und Truppen eingezogen, um Festungen zu verstärken. Minister des Äußern sagt mir, allgemeine Mobilmachung des Landheeres sei noch nicht beabsichtigt. Norwegen werde voraussichtlich morgen zugleich mit Dänemark und Schweden neue Neutralitätserklärung betreffend deutsch-russischen Krieg veröffentlichen. Storthing auf 8. August einberufen.

Oberndorff

[1] Nach der Entzifferung.
[2] Aufgegeben in Kristiania 3. August 7^{30} nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 10^{10} nachm. Eingangsvermerk: 4. August vorm. Dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt. Lag dem Kaiser vor, am 4. August ins Amt zurückgelangt.

Nr. 790

Der Reichskanzler an den Botschafter in London[1]

Telegramm 223 — Berlin, den 3. August 1914[2] [3]

Bitte Sir Edward Grey sagen, daß, wenn wir zu Neutralitätsverletzung von Belgien schritten, wir dazu durch die Pflicht der Selbsterhaltung gezwungen würden. Wir befänden uns in mili-

[1] Nach dem Konzept von des Reichskanzlers Hand.
[2] 10^{25} nachm. zum Haupttelegraphenamt.
[3] Siehe Nr. 764. Am Rande die Notiz des Reichskanzlers: »Ich beklage, daß mir Nr. 234 erst jetzt 9 Uhr vorgelegt wird«.

tärischer Zwangslage. Die unselige russische Mobilmachung hätte uns, die wir bis dahin militärisch uns auf die dringendsten militärischen Defensivmaßregeln beschränkt hätten, plötzlich in die Gefahr gesetzt, nachdem auch Frankreich schon vorher stark militärisch gerüstet hätte, von den Fluten von Ost und West verschlungen zu werden. Die Vorgänge der französischen Mobilmachung hätten gezeigt, daß Mobilmachung eben fatalistisch den Krieg nach sich zieht. Jetzt müßten wir, eingekeilt zwischen Ost und West, zu jedem Mittel greifen, um uns unserer Haut zu wehren. Es liege keinerlei absichtliche Verletzung des Völkerrechtes vor, sondern die Tat eines Menschen, der um sein Leben kämpft. Ich hätte meine ganze Arbeit als Reichskanzler daran gesetzt, in Gemeinschaft mit England allmählich einen Zustand herbeizuführen, der den Wahnsinn einer Selbstzerfleischung der europäischen Kulturnationen unmöglich machte. Rußland habe durch verbrecherisches Spielen mit dem Feuer diese Absichten durchkreuzt. Ich hoffte bestimmt, daß England durch seine Haltung in dieser Weltkrisis einen Grund legen werde, auf dem nach ihrem Abschluß wir gemeinsam verwirklichen könnten, was jetzt durch die russische Politik zerstört worden sei.

Bethmann Hollweg

Nr. 791

Der Staatssekretär des Auswärtigen an den Gesandten in Brüssel[1]

Telegramm 48 Berlin, den 3. August 1914[2]
Dringend!

Ew. pp. wollen morgen Dienstag, 4. August, 6 Uhr morgens der belgischen Regierung mitteilen, daß wir zu unserem Bedauern durch ihr ablehnendes Verhalten unseren wohlmeinenden Vorschlägen gegenüber gezwungen sein werden, die von uns als unumgänglich notwendig dargelegten Sicherheitsmaßregeln gegen französische Bedrohung, wenn es sein muß, mit Waffengewalt zur Ausführung zu bringen.

Jagow

---

[1] Nach dem Konzept. Entwurf von Zimmermanns Hand. Vgl. dazu Moltkes Mitteilung Nr. 788.

[2] 10^{35} nachm. zum Haupttelegraphenamt.

Nr. 792

Der Gesandte im Haag an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 31 Haag, den 3. August 1914[2]

Italienischer Geschäftsträger mitteilte heute österreichischem Gesandten, nach einem Telegramm aus Rom stehe Entscheidung der Frage unmittelbar bevor, ob Italien neutral bleiben solle oder nicht. Baron Giskra hat Geschäftsträger Verwunderung und Entrüstung über Möglichkeit einer Neutralitätserklärung Italiens höflich, aber deutlich ausgedrückt.

Englischer Geschäftsträger hält umlaufendes Gerücht, daß englische Regierung infolge unseres Vorgehens in Belgien Ultimatum an Deutschland richten werde, für nicht verbürgt, aber für nicht unwahrscheinlich.

Müller

[1] Nach der Entzifferung.

[2] Aufgegeben m Haag 9^{20} nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 11^{35} nachm. Eingangsvermerk: 4. August vorm. Dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt

Nr. 793

Der Große Generalstab an das Auswärtige Amt[1]

Berlin, den 3. August 1914[2]

Zahlreiche französische Flieger von Westen kommend gegen Köln und südlich durch Eifel, also bestimmt durch belgisches Gebiet. Bestimmt nicht deutsche. Geben Signale mit Lichtern nach rückwärts.

Nach Gendarmeriemeldung ist an holländischer Grenze Nachricht eingetroffen, daß französische Truppen die belgische Grenze überschritten haben.

Landrat Erkelenz meldet: Aus Nancy wird, nach Meldung eines durchreisenden Reserveoffiziers, Garnison abbefördert. Es heißt dort, die Franzosen wollten mit 3 A[rmee]k[or]ps durch Belgien gehen.

[1] Nach der Niederschrift einer telephonischen Mitteilung.

[2] Mitteilung wurde noch am 3. August dem Staatssekretär vorgelegt, am 4. August von Stumm zurück. Eingangsvermerk des Auswärtigen Amts: 4. August.

Nr. 794

Der Gesandte in Bukarest an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 62 Sinaia, den 3. August 1914[2]

Bulgarien hat ja schon Rußland abgewiesen nach Meld[un]g meines Gesandten.

Herr Bratianu hat dem Grafen Czernin mitgeteilt, Rußland habe *Bulgarien vorgeschlagen,* mit ihm zu gehen, dafür *würde es Mazedonien erhalten*[3]. Serbien *hingegen würde durch* Bosnien und die Herzogewina entschädigt werden. Welches die Antwort Bulgariens ist, weiß Herr Bratianu noch nicht. Bulgarischer Gesandter soll nach Rustschuk gereist sein.

Waldthausen

---

[1] Nach der Entzifferung.

[2] Aufgegeben in Sinaia 3. August 7[0] nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 4. August 12[1] vorm. Eingangsvermerk: 4. August vorm. Wurde am 4. August dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt. Entzifferung am 4. August an den Kaiser gesandt, der durch Randverfügung sofortige Mitteilung nach Wien und Athen anordnete, am gleichen Tage ins Amt zurückgelangt. Waldthausens Telegramm am 4. August von Zimmermann telegraphisch dem Botschafter in Wien und dem Gesandten in Sofia mitgeteilt; 5[7] nachm. zum Haupttelegraphenamt.

[3] Siehe Nr. 832.

Nr. 795

Der Botschafter in Konstantinopel an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 416 Therapia, den 3. August 1914[2]

Enver und Liman möchten sofort Rußland den Krieg erklären, um drei hier liegende wertvolle russische Dampfer mit drahtloser Telegraphie nehmen

---

[1] Nach der Entzifferung.

[2] Aufgegeben in Therapia 3. August 2[35] nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 4. August 12[26] vorm. Eingangsvermerk: 4. August vorm. Am 4. August dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt. Entzifferung am 4. August an den Kaiser gesandt, der auf dem Rande vermerkt: »11.15 N. M.«; noch am 4. August ins Amt zurückgelangt.

Beschleunigung des Bündnisabschließens in Sofia betreiben. Schlußsatz Beßarabien betr. mitth. ebenso unseren Bündnisabschluß wie der mit Sofia in Stambul mitth. W.

zu können. Großwesir und . . . .[3] sind dagegen, weil

1. die türkische Mobilmachung, die energisch begonnen hat, noch nicht vollendet ist,
2. weil Bulgariens Haltung noch nicht feststeht und ohne Bulgarien ein direktes Eingreifen gegen Rußland nicht möglich ist, und
3. weil wir befürchten, nach Kriegserklärung der »Osmane« von England festgehalten werden könnte.

Ich habe General Liman bestimmt, zunächst näher über Bulgariens Anschluß abzuwarten. Nach einem der österreichischen Botschaft zugegangenen Telegramm soll hiesiger bulgarischer Gesandter unter Markgraf Pallavicinis und meiner Unterstützung die Bündnisverhandlungen mit der Pforte wieder aufnehmen. Bis jetzt liegt uns keine Nachricht vor, daß bulgarischer Gesandter Instruktion erhalten hätte[4]. Alles hängt jetzt von der Schnelligkeit der bulgarischen Entschlüsse und Handlungen ab. Rumänien könnte evtl. in Aussicht gestellt werden, daß Türken und Bulgarien Bessarabien für Rumänien erobern helfen würden.

gut

Es ist wünschenswert, daß General Liman baldmöglichst von unserm Generalstab Direktiven erhält[5].

Wangenheim

[3] Zifferngruppe unverständlich.
[4] Siehe Nr. 816 und 854.
[5] Siehe Nr. 836.

Nr. 796

Der Geschäftsträger in Peking an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 54 Peking, den . . . .[2]

Jüan-schi-kai ließ mir vertraulich seine Absicht mitteilen, bei den Mächten Neutralisierung der drei Pachtgebiete Kiautschou, Wei-hai-wei und Kuang-tschou-wan zu beantragen.

[1] Nach der Entzifferung.
[2] In Peking aufgegeben 1^{50} nachm., Tag nicht angegeben, angekommen im Auswärtigen Amt 4. August 1^{17} vorm. Eingangsvermerk: 4. August vorm. Am 4. August dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt.

Mitglied des Auswärtigen Amts befragte mich offiziös um Deutschlands Ansicht.

Habe geantwortet: Ich glaube, Deutschland würde Vorschlag Jüan-schi-kai nur nähertreten, falls alle interessierten Mächte zustimmten und Garantie für wirksame Durchführung Neutralisierung geben würden. Tsingtau benachrichtigt.

Habe mit englischem Gesandten Frage der Neutralisierung Konzessionen, Tientsin, Schanghai, Hankau besprochen. Sir John will Neutralisierung Konzessionen telegraphisch London empfehlen. Beabsichtige, letztere Maßnahme mit Rücksicht auf Dringlichkeit ohne weitere Rückfrage im diplomatischen Korps zu vertreten.

Maltzan

Nr. 797

Der Gesandte im Haag an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 32 s'Gravenhage, den 3. August 1914[2]

Auf die Eröffnungen, die ich ihm heute Nachmittag gemacht habe[3], hat mir Minister der auswärtigen Angelegenheiten am Nachmittag erklären lassen, daß die Niederlande grundsätzlich ihre Neutralität nach jeder Richtung hin streng aufrechterhalten werden. Die niederländische Regierung vertraut unbedingt darauf, daß Deutschland seinerseits in keiner Weise die *niederländische Neutralität verletzen werde.*

wollen wir nicht

Hinsichtlich des durch Telegramm Nr. 27[4] gemeldeten Vorfalls besagen die Informationen der niederländischen Regierung, daß auf der ganzen Strecke Nymwegen–Maastricht nichts von einer ähnlichen Neutralitätsverletzung durch Frankreich bekannt sei. Alle Landstraßen seien gesperrt, alle Automobile würden angehalten und untersucht, und unter den bisher angehaltenen seien nur holländische Wagen mit holländischen Insassen angetroffen worden.

Müller

---

[1] Nach der Entzifferung.

[2] Aufgegeben im Haag 3. August 10^{55} vorm., angekommen im Auswärtigen Amt 4. August 1^{17} vorm.; Eingangsvermerk: 4. August vorm. Entzifferung lag dem Kaiser vor, noch am 4. August ins Amt zurückgelangt. Am 4. August dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt.

[3] Siehe Nr. 674; nach Nr. 738 erfolgte Mitteilung schon 9^{0} vorm.

[4] Siehe Nr. 677.

Nr. 798

Der Botschafter in Wien an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 163 — Wien, den 4. August 1914[2] [3]

Graf Tarnowski wird heute ermächtigt, falls sein deutscher Kollege gleiche Weisung erhält, bulgarischer Regierung zu eröffnen, daß k. und k. Regierung bereit ist, die zwei von Bulgarien aufgestellten Grundsätze im Prinzip anzunehmen. Österreich-Ungarns Vertreter wird bezüglich des Textes des definitiven Vertrages genaue Instruktion erhalten und angewiesen werden, mit seinem deutschen Kollegen in stetiger Fühlung zu bleiben.

T s c h i r s c h k y

[1] Nach der Entzifferung.
[2] Aufgegeben in Wien 12^{30} vorm., angekommen im Auswärtigen Amt 1^{41} vorm. Eingangsvermerk: 4. August vorm. Am 4. August dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt.
[3] Siehe Nr. 698.

Nr. 799

Der Botschafter in London an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 243 — London, den 3. August 1914[2]

Sir W. Tyrrell mitteilte im Gespräch, daß belgischer Gesandter heute nachm. Wortlaut deutschen Ultimatums und belgische Antwort übergeben habe, Kabinett berate eben hierüber. Verständigung des Unterhauses sei wahrscheinlich. In Hinsicht auf Sir E. Greys heutige Rede[3] bemerkte der Diplomat, die Frage, ob Durchmarsch deutscher Truppen durch Belgien England zur Aufgabe seiner Neutralität veranlassen werde, sei vorläufig *weder mit ja noch mit nein zu beantworten.* [Randbemerkung: *wie immer bisher*] Endgültige Beschlüsse würden erst gefaßt, wenn über die Haltung des Unterhauses Klarheit geschaffen sei.

L i c h n o w s k y

[1] Nach der Entzifferung.
[2] Aufgegeben in London 3. August 10^{0} nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 4. August 2^{12} vorm. Eingangsvermerk: 4. August vorm. Entzifferung am 4. August an den Kaiser gesandt, am gleichen Tage ins Amt zurückgelangt. Am 4. August dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt.
[3] Siehe Nr. 784, 801 und 820.

Nr. 800

Der Generalkonsul in Kopenhagen an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm (ohne Nummer) Kopenhagen, den 3. August 1914[2]

Konsul Antwerpen drahtet, daß dort heute morgen Belagerungszustand erklärt worden ist. Telegramme nach Deutschland werden nicht mehr angenommen.

Martens

---

[1] Nach der Niederschrift des Haupttelegraphenamts. Offenes Telegramm.
[2] Aufgegeben in Kopenhagen 3. August 10^{40} nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 4. August 3^{40} vorm. Eingangsvermerk: 4. August vorm. Am 4. August dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt; dem Generalstab und Admiralstab außerdem noch am 4. August 9^{15} vorm. telephonisch.

Nr. 801

Der Botschafter in London an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 244 London, den 3. August 1914[2]

Wenn auch aus der heutigen Rede Sir E. Greys eine starke Verstimmung spricht und dieselbe nicht frei ist von einem starken Mißtrauen gegen unsere politischen Absichten, so darf man derselben doch wohl mit Bestimmtheit entnehmen, daß die hiesige Regierung zunächst nicht beabsichtigt, in den Kampf einzugreifen und ihre bisherige Neutralität zu verlassen. Was Sir E. Greys Äußerung über den von England übernommenen Schutz der Nordküste Frankreichs betrifft, so deckt sich seine, meinem französischen Kollegen gegenüber übernommene Verpflichtung mit den Zusicherungen, die ich in der Lage war, ihm zu geben[3].

Hinsichtlich der Neutralität Belgiens sagt der Minister, daß, falls die Tatsachen sich als richtig erwiesen, die bisher bekannt geworden wären, so wäre es Pflicht Englands, nun das Äußerste aufzubieten, um die Folgen dieser Handlung zu verhindern. Diese Äußerung ist etwas unklar, gemeint ist aber wohl, daß England sich

---

[1] Nach der Entzifferung.
[2] Aufgegeben in London 3. August 10^{0} nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 4. August 4^{9} vorm. Eingangsvermerk: 4. August vorm. Am 4. August dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt.
[3] Siehe Nr. 714; vgl. dazu auch Nr. 784.

jeder Einschränkung des belgischen Gebiets oder der Souveränität Belgiens entschieden widersetzen würde.

Meiner Ansicht nach können wir die Rede mit Befriedigung hinnehmen, und es als einen großen Erfolg ansehen, daß England nicht sogleich den Ententegenossen beitritt. Ich möchte auch bei dieser Gelegenheit wiederholen, daß ich überzeugt bin, daß die hiesige Regierung auch fernerhin bestrebt sein wird, ihre Neutralität zu wahren[4]. Sehr erleichtert würde diese Haltung, falls das belgische Gebiet in kurzer Zeit und ohne große Kämpfe wieder geräumt werden könnte. Im übrigen darf es nicht überraschen, daß unsere Politik hier überaus verstimmt hat, und daß Sir E. Grey sich genötigt sah, dieser Verstimmung Ausdruck zu geben. Denn der Glaube greift hier immer mehr um sich, daß wir den Krieg aus unbekannten Gründen gewünscht und unseren Nachbarn aufgedrängt haben, und daß es bei gutem Willen leicht gewesen wäre, ihn zu vermeiden. Auch wird das Rechtsgefühl der Engländer durch den begangenen doppelten Vertragsbruch verletzt, und ich glaube, daß wir damit zufrieden sein sollten, wenn die hiesige Regierung sich auf einen platonischen Protest beschränkt und sich mit den beiden Bedingungen, dem Schutz der französischen Küste sowie mit der Unversehrtheit und der Unabhängigkeit Belgiens, im wesentlichen abfindet. Ob sich das ermöglichen läßt, hängt allerdings noch von der Haltung des Parlaments ab und davon, daß die öffentliche Meinung sich nicht allzusehr erregt.

Lichnowsky

---

[4] Siehe Nr. 820.

Nr. 802

Der Gesandte in Stockholm an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 44 Stockholm, den 3. August 1914[2]

Wiedergebe, obgleich mir nach Quelle fragwürdig erscheint, die . . . .[3] Nachricht, englischer Gesandter solle geäußert haben, aller Voraussicht nach werde England morgen Deutschland den Krieg erklären.

Reichenau

---

[1] Nach der Entzifferung.

[2] Aufgegeben in Stockholm 3. August 11^{55} nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 4. August 4^{12} vorm.; Eingangsvermerk: 4. August vorm. Am 4. August dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt.

[3] Zifferngruppe unverständlich.

Nr. 803

Der Geschäftsträger in Athen an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 234 Athen, den 3. August 1914[2]

Minister der auswärtigen Angelegenheiten legte mir Haltung Griechenlands in derselben Weise dar, wie S. M. der König sie Sr. M. dem Kaiser mitgeteilt hat[3].

Griechenland werde neutral bleiben und nur eingreifen, wenn Bulgarien sich rühre. Seine militärischen ....[4] würden jedoch nur den Zweck haben, Bulgarien in Schach zu halten. Den anderen Mächten gegenüber würde Griechenland auch dann neutral zu bleiben versuchen.

Bassewitz

---

[1] Nach der Entzifferung.
[2] Aufgegeben in Athen 3. August 8[15] nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 4. August 5[45] vorm.; Eingangsvermerk: 4. August vorm. Am 4. August dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt.
[3] Siehe Nr. 702.
[4] Zifferngruppe fehlt.

Nr. 804

Der Chef des Generalstabs des Feldheeres an das Auswärtige Amt[1]

Berlin, den 4. August 1914[2]

1. Es ist für die Durchführung des ausgebrochenen Krieges von der allergrößten, nicht genug zu betonenden Wichtigkeit, daß Deutschland die Einfuhr von Lebensmitteln über Italien freibleibt. Nachdem Italien seinen Bundespflichten nicht nachgekommen ist,

---

[1] Nach der Ausfertigung.
[2] Datumsvermerk des Absenders: »4. 8. 14. 6[0] v(orm.)«. Die Ziffer 3 »Notiz für das Auswärtige Amt« wurde nach Eingang im Auswärtigen Amt abgeschnitten und erhielt den besondern Eingangsvermerk: 4. August vorm.; während der Rest der Mitteilung mit dem Eingangsvermerk: 4. August nachm. versehen wurde.

aber eine wohlwollende Neutralität zugesagt hat, wird es der mindeste Beweis dieses Wohlwollens sein, daß es uns in dieser Beziehung keine Schwierigkeiten macht.

Ich bitte, sobald wie möglich in diesem Sinne in Rom zu wirken. Es handelt sich hier um eine Lebensfrage für uns[3].

2. Ich bitte, folgendes sofort nach London zu übermitteln:

Deutschland betont noch einmal, daß es bei seinem Vorgehen in Belgien nicht von der Absicht geleitet worden ist, sich unter einem frivolen Vorwand in den Besitz belgischen Gebietes zu setzen, selbst im Falle eines kriegerischen Zusammenstoßes mit Belgien. Die Erklärung Deutschlands an die Niederlande, daß es holländisches Gebiet in diesem Kriege nicht betreten, sondern den Niederlanden gegenüber die strikteste Neutralität zu wahren entschlossen sei, wird am besten die eben ausgesprochene Absicht bekräftigen. Die englische Regierung wird selber beurteilen können, daß, wenn Deutschland Absichten auf Erwerbung belgischen Gebietes hege, ein solcher Erwerb nur dann von Wert sein könnte, wenn dieselben Absichten Holland gegenüber hier im Schilde geführt würden. Es wird nochmals hervorgehoben, daß Deutschlands Vorgehen gegen Belgien durch die uns in zuverlässiger Weise bekanntgewordenen operativen Absichten Frankreichs bedingt ist und bedingt werden mußte. Deutschland konnte sich der Gefahr nicht aussetzen, von starken französischen Kräften in Richtung auf den Unterrhein angegriffen zu werden. Deutschland mußte handeln gemäß dem Grundsatz, daß der Hieb die beste Parade ist, wofür gewiß in erster Linie das stets zu den energischsten Schritten im Kriege bereite England volles Verständnis haben wird. Es handelt sich in diesem Kriege für Deutschland nicht nur um seine ganze staatliche Existenz und um den Weiterbestand des unter schweren blutigen Opfern geschaffenen Deutschen Reiches, sondern auch um die Wahrung und Erhaltung germanischer Kultur und Sitte der slawischen Unkultur gegenüber.

Deutschland kann nicht glauben, daß England gewillt sein sollte, diese Kultur durch ein feindliches Auftreten gegen Deutschland mit vernichten zu helfen, eine Kultur, an der englisches Geistesleben von jeher einen so hervorragenden Anteil gehabt hat. Die Entscheidung hierüber liegt in den Händen Englands.

Notiz

Ich bitte, diese Depesche unchiffriert nach London zu geben und den Botschafter anzuweisen, sie Sir Edward Grey vorzulesen. Es wird nicht zu unserem Schaden sein, wenn diese Note durch die unchiffrierte Form auch anderwärts bekannt wird[4].

---

[3] Siehe Nr. 806.

[4] Siehe Nr. 810; vgl. dazu auch 667.

3. Notiz für das Auswärtige Amt: Der belgischen Regierung gegenüber wird dauernd, auch nachdem der deutsche Einmarsch bereits erfolgt ist, der Standpunkt aufrecht zu erhalten sein, daß Deutschland in jedem Augenblick bereit ist, Belgien die Bruderhand zu reichen, und in jeder Weise, gemäß der durch das französische Vorgehen für uns bedingten Kriegführung, in Verhandlungen über einen annehmbaren modus vivendi einzutreten.

Die unerläßliche Basis dieser Verhandlungen muß aber die Öffnung Lüttichs für den Durchmarsch deutscher Truppen und die Zusicherung Belgiens bleiben, keine Zerstörungen von Bahnen, Brücken und Kunstbauten vorzunehmen[5]. Weiter sind vom militärischen Standpunkt keine Forderungen zu erheben.

v. Moltke

---

[5] Siehe Nr. 805.

Nr. 805

Der Staatssekretär des Auswärtigen an den Gesandten in Brüssel[1]

Telegramm 49 Berlin, den 4. August 1914[2]
Dringend!

Auch nachdem Einmarsch erfolgt ist, wollen Ew. pp. dauernd Standpunkt vertreten, daß Deutschland jederzeit bereit ist, Belgien Bruderhand zu reichen und über annehmbaren modus vivendi zu verhandeln.

Basis der Verhandlungen muß aber sein: Öffnung Lüttichs für Durchmarsch deutscher Truppen und Unterlassung der Zerstörung von Bahnen, Brücken und Kunstbauten[3].

Jagow

---

[1] Nach dem Konzept von Jagows Hand.
[2] 9^{20} vorm. zum Haupttelegraphenamt.
[3] Siehe Nr. 804, Ziffer 3.

Nr. 806

Der Staatssekretär des Auswärtigen an den Botschafter in Rom[1]

Telegramm 172 Berlin, den 4. August 1914[2]

Nachdem Italien uns mit aktiver Hilfe im Stich läßt, erwarten wir bestimmt, daß zugesagte wohlwollende Neutralität wenigstens Zufuhr von Lebensmitteln durch Italien im weitesten Sinne einschließt[3].

Jagow

---

[1] Nach dem Konzept von Jagows Hand.
[2] 9[55] vorm. zum Haupttelegraphenamt.
[3] Siehe Nr. 804 Ziffer 1 und Nr. 859.

Nr. 807

Der Chef des Generalstabs des Feldheeres an das Auswärtige Amt[1]

Berlin, den 4. August 1914

Auf Unterbrechung der Verbindung des französischen Gesandten in Luxemburg mit seiner Regierung muß militärischerseits Wert gelegt werden[2]. Division ist von hier aus zu schonender Behandlung der luxemburgischen Behörden angewiesen, soweit mit unseren Interessen vereinbar.

Chef des Generalstabs des Feldheeres

---

[1] Nach der Ausfertigung. Urschriftliche Rückäußerung auf die Anfrage des Auswärtigen Amts (Nr. 787 Anm. 2). Zeit des Eingangs fehlt.
[2] Siehe Nr. 842.

Nr. 808

Der Admiralstab der Marine an den Staatssekretär des Auswärtigen[1]

Ganz Geheim! Berlin, den 3. August 1914[2]

Fernspruch an Flottenchef 8^{50} nachm.

Da eine neutrale Haltung Englands noch immer möglich ist und von der deutschen Politik mit allen Kräften erstrebt wird, ist es notwendig, wie wiederholt betont, alle Bewegungen und Handlungen zu vermeiden, die von England als gegen sich gerichtet aufgefaßt werden können. Hilfskreuzer dürfen daher nicht auslaufen[3].

Admiralstab
In Vertretung
Behncke

---

[1] Nach der Ausfertigung.
[2] Eingangsvermerk des Auswärtigen Amts 4. August vorm. Die gleiche Mitteilung hatte der Admiralstab auch dem Staatssekretär des Reichsmarineamts, dem Chef des Marinekabinetts und dem Chef des Generalstabs zugehen lassen.
[3] Siehe Nr. 821.

Nr. 809

Der Botschafter in Paris an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 246 Paris, 3. August 1914[2]

Telegramm 192[3] verstümmelt, unverständlich, bitte wiederholen[4].

Schoen

---

[1] Nach der Ausfertigung des Haupttelegraphenamts. Offenes Telegramm.
[2] Paris ab 3. August ($14^{45} = 2^{45}$) nachm., vom Haupttelegraphenamt aufgenommen 4. August 9^{44} vorm., Auswärtiges Amt an 4. August 10^{6} vorm.
[3] Siehe Nr. 716 und 776.
[4] Vermerk des Chiffrierbüros: »Wiederholung unmöglich«.

Nr. 810

Der Staatssekretär des Auswärtigen an den Botschafter in London[1]

Telegramm 226 Berlin, den 4. August 1914[2]

Please dispel any mistrust that may subsist on the part of British Government with regard to our intentions, by repeating most positively formal assurance that, even in the case of armed conflict with Belgium, Germany will, under no pretence whatever, annex Belgian territory. Sincerity of this declaration is borne out by fact that we solemnly pledged our word to Holland strictly to respect her neutrality. It is obvious that we could not profitably annex Belgian territory without making at the same time territorial acquisitions at expense of Holland. Please impress upon Sir E. Grey that German army could not be exposed to French attack across Belgium, which was planned according to absolutely unimpeachable information. Germany had consequently to disregard Belgian neutrality, it being for her a question of life or death to prevent French advance[3].

Foreign Secretary

Jagow

Übersetzung

Bitte jegliches Mißtrauen beheben, das bei britischer Regierung hinsichtlich unserer Absichten bestehen könnte, und in bestimmtester Form förmliche Versicherung wiederholen, daß selbst im Falle bewaffneten Konfliktes mit Belgien Deutschland unter keinerlei Vorwand belgisches Gebiet sich aneignen wird. Für Aufrichtigkeit dieser Erklärung bürgt Tatsache, daß wir Holland feierlich unser Wort verpfändet haben, seine Neutralität genauestens zu achten. Es ist einleuchtend, daß wir keinen Vorteil aus Aneignung belgischen Gebiets haben könnten, ohne gleichzeitig Gebietserwerbungen auf Kosten Hollands zu machen. Bitte, Sir E. Grey eindringlich vorstellen, daß deutsches Heer nicht französischem Angriff durch Belgien ausgesetzt werden konnte, der nach durchaus unanfechtbaren Nachrichten beabsichtigt war. Deutschland mußte sich daher über Belgiens Neutralität hinwegsetzen, da es für Deutschland Frage von Leben oder Tod, französischem Angriff zuvorzukommen[3].

Staatssekretär des Auswärtigen

Jagow

---

[1] Nach dem Konzept. Entwurf von Stumms Hand. Telegramm ging offen ab. Abgedruckt als Nr. 157 des englischen Blaubuchs.

[2] 10^{20} vorm. zum Haupttelegraphenamt. Randvermerk Stumms: »Auf dringenden Wunsch des General v. Moltke abgesandt.«

[3] Siehe Nr. 804, vgl. auch Nr. 667.

Nr. 811

Der Gesandte in Bukarest an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 63 Sinaia, den 4. August[2] [3]
Streng geheim!

Herr Bratianu hat meinem österreichischen Kollegen und mir das Resultat des Kronrats wie folgt mitgeteilt:

Die Verbündeten fallen schon vor dem Krieg von uns ab wie die faulen Äpfel! Ein totaler Niederbruch der Ausw. Deutschen bezw. auch Österreich. Diplomatie. Das hätte vermieden werden müssen und können. W.

»Nach einem warmen Appell des Königs, den Vertrag ins Leben zu setzen, hat der Kronrat mit allen gegen eine Stimme erklärt, keine Partei könne die Verantwortung dieser Aktion übernehmen. Der Kronrat hat beschlossen, daß, nachdem Rumänien von der österreichisch-ungarischen Demarche in Belgrad weder avertiert noch darüber befragt worden sei, der casus foederis nicht bestände. Der Kronrat beschloß weiter, daß militärische Vorkehrungen zur Sicherung der Grenzen unternommen werden, worin ein Vorteil für die österreichisch-ungarische Monarchie bestände, da ihre Grenzen auf mehrere hundert Meilen dadurch gedeckt würden.

Nach dem Kronrat tagte das Ministerium allein weiter und beschloß, um seinem Weißbuch[4] einen rascheren Effekt zu sichern, auf den Standpunkt des Bukarester Friedens zu verzichten und eine bulgarische Intervention in Serbien zuzulassen; eine Maßregel, die es Österreich-Ungarn ermöglichen würde, sofort mehrere Armeekorps in gleicher Zahl, wie sie Rumänien an den Pruth senden könnte, von dem serbischen Kriegsschauplatz zurückzuziehen. Nebenbei wäre dies die einzige Art, mit Bulgarien sicher zu gehen, wo der russische Einfluß sonst keine Sicherheit gestatte. Wohlverstanden gelte dies alles dann, wenn diese Haltung Rumäniens von den beiden Kaiserreichen als den freundschaft-

---

[1] Nach der Entzifferung.

[2] Aufgegeben in Sinaia 3[50] vorm., angekommen im Auswärtigen Amt 10[52] vorm. Eingangsvermerk: 4. August nachm. Entzifferung am 4. August an den Kaiser gesandt, am gleichen Tage ins Amt zurückgelangt. Telegramm wurde am 5. August dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt.

[3] Siehe Nr. 699.

[4] In einem Durchschlag der Entzifferung sind die Worte »seinem Weißbuch« durch Bergen sinngemäß ersetzt durch »seiner Aktion«.

lichen Beziehungen entsprechend betrachtet würde[5]. Mehr von dem ritterlichen Gefühl des Königs zu verlangen, hieße die Grenzen der Möglichkeit überschreiten.«

Ministerpräsident hat hinzugefügt, er habe bereits eine Verstärkung der Truppenbestände angeordnet, der demnächst[6] allmählich die allgemeine Mobilisierung folgen werde.

Zu veröffentlichen beabsichtigt Bratianu nur eine kurze Notiz über die zur Sicherung der Grenzen zu ergreifenden militärischen Maßregeln. Um die Lage für uns nicht noch ungünstiger zu gestalten, rate keinenfalls Vertrag veröffentlichen. Vielleicht läßt sich in einem späteren Stadium des Krieges noch ein Vorgehen Rumäniens gegen Rußland ermöglichen[7].

Waldthausen

---

[5] Siehe Nr. 847 und 864.

[6] Nach Telegramm des deutschen Geschäftsträgers aus Sinaia vom 4. August (aufgegeben 6[3] nachm., eingetroffen im Auswärtigen Amt 10[10] nachm., Eingangsvermerk: 4. August) ist das Wort »demnächst« zu streichen.

[7] Siehe die im ersten Teil fast wörtlich übereinstimmende Nr. 841.

Nr. 812

Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Grafen Mirbach[1]

Berlin, den 4. August 1914

Luxemburgischer Geschäftsträger hat dringend gebeten, es möge der ungestörte Fortgang der Erntearbeiten auf beiden Moselufern gewährleistet werden. — Doch meist Frauen und Kinder. — Auswärtiges Amt und St[aats] S[ekretär] selbst dem Antrag wohlwollend, hoffen das gleiche vom Generalstab[2].

v. Mirbach

---

[1] Von Mirbachs Hand. — Der Luxemburgische Geschäftsträger in Berlin Graf v. Villers hatte dem Auswärtigen Amt auch folgendes am 3. August 5[16] nachm. in Luxemburg aufgegebene, in Berlin am 3. August 6[45] nachm. angekommene Telegramm des luxemburgischen Staatsministers Eyschen überreicht:

»Bitte auf das dringendste veranlassen zu wollen, daß Zufuhr von Lebensmitteln nach Luxemburg erleichtert und gefördert werde. Lage wird zur Hungersnot führen.

Staatsminister Eyschen«

[2] Am 4. August 11[0] vorm. bemerkte dazu der Attaché im Auswärtigen Amt v. Thermann: »Telephonisch dem Generalstab mitgeteilt. Es wird dem Chef des Generalstabs darüber berichtet werden.« Darunter Thermanns Vermerk: »Mit Exz. v. Villers besprochen«. Siehe Nr. 813 und 822.

Nr. 813

Der Große Generalstab an das Auswärtige Amt[1]

Berlin, den 4. August 1914[2]

Generalstab teilt soeben mit:[3]

Die Verpflegung in Luxemburg mache keinerlei Schwierigkeit; aus dem Lande selbst erfolge sie ausschließlich gegen Barzahlung und nur insoweit, als es ohne Schwierigkeit möglich sei. Zur weiteren Verpflegung träfen heute und morgen Verpflegungszüge ein, für weiteren Nachschub seien umfangreiche Maßnahmen getroffen, Magazine usw., so daß die Verpflegung der Truppen völlig unabhängig vom Lande erfolgen könne.

Es bestehe so wenig eine Schwierigkeit in der Verpflegung, daß gestern z. B. noch große frische Fleischvorräte angeboten worden seien.

Der Ausführung aller Erntearbeiten stehe der Generalstab unbedingt wohlwollend gegenüber.

Fortsetzung

Generalstab teilt mit, daß an den Oberkommandierenden in Luxemburg Anweisung wegen Schonung der Lebensmittelvorräte und Begünstigung der Erntearbeiten ergehen werde.

Wegen Erweiterung des Ausfuhrverbotes ergeht noch Mitteilung.

---

[1] Nach einer Aufzeichnung des Attachés im Auswärtigen Amt v. Thermann.

[2] Erster Teil 11^{15} vorm., Fortsetzung 3^{0} nachm. von Thermann niedergeschrieben. Bei den Akten noch der Vermerk Mirbachs vom 4. August: »Der Große Generalstab zieht Einlegung eines Lebensmittelzugs nach Luxemburg in Erwägung.«

[3] Siehe Nr. 812 und 822.

Nr. 814

Der Reichskanzler an den Botschafter in Wien[1]

Telegramm 234 Berlin, den 4. August 1914[2]

Wir sind durch Österreichs Vorgehen gezwungen, den Krieg zu führen, und können erwarten, daß Österreich diese Tatsache nicht zu verdunkeln sucht, sondern offen bekundet, daß drohender Eingriff (Mobilmachung gegen Österreich) in serbischen Konflikt Österreich zum Kriege zwingt[3].

Bethmann Hollweg

---

[1] Nach dem Konzept. Entwurf von Jagows Hand.

[2] 11^{40} vorm. zum Haupttelegraphenamt.

[3] Siehe Nr. 772.

Nr. 815

Der Botschafter in Konstantinopel an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 417 Therapia, den 3. August 1914[2]
Geheim!

Als ich Marquis Garroni heute wegen der Haltung Italiens scharf zur Rede stellte, versuchte mein Kollege zunächst als Botschafter seine Regierung zu entschuldigen, sagte mir aber dann als Privatmann, daß er das Verhalten San Giulianos auf das schärfste mißbillige und ihm dies auch bereits telegraphiert habe. Das Versagen Italiens könne zu einem nie auszulöschenden Flecken auf der nationalen Ehre Italiens werden. Er selbst sei schon seit Monaten mit San Giuliano nicht einverstanden und habe bereits zweimal — zuletzt noch vor einigen Tagen — seine Entlassung angeboten, die nicht angenommen sei. Er werde mein Urteil sofort nach Rom telegraphieren, bitte aber dringend, daß Berlin so scharf als nur irgend möglich auf San Giuliano einwirke, der einen starken Puff vertragen könne. Er selbst glaube bestimmt, daß Italien schließlich marschieren werde.

Wangenheim

---

[1] Nach der Entzifferung.
[2] Aufgegeben in Therapia 3. August 2^{40} nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 4. August 11^{45} vorm. Eingangsvermerk: 4. August nachm. Am 4. August dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt. Am 4. August von Jagow mit einigen Kürzungen telegraphisch dem Botschafter in Rom mitgeteilt, 8^{35} nachm. zum Haupttelegraphenamt.

Nr. 816

Der Staatssekretär des Auswärtigen an den Gesandten in Sofia[1]

Telegramm 51 Berlin, den 4. August 1914[2]

Freiherr v. Wangenheim meldet[3]:

»Nach Instruktion österreichisch-ungarischer Botschaft soll hiesiger bulgarischer Gesandter, unterstützt von Markgraf Pallavicini und mir, Bündnisverhandlungen mit Pforte wiederaufnehmen. Wir haben keine Nachricht,

---

[1] Nach dem Konzept. Entwurf von Zimmermanns Hand.
[2] 11^{50} vorm. zum Haupttelegraphenamt.
[3] Siehe Nr. 795, vorletzter Absatz.

daß bulgarischer Gesandter entsprechend instruiert ist. Alles hängt von Schnelligkeit der bulgarischen Entschlüsse und Handlungen ab.«

Bitte auf schleunigen Abschluß unserer Verhandlungen und bulgarisch-türkischer dringen. Rußland will anscheinend durch weitgehende Zusicherungen Bulgarien für sich gewinnen.

Jagow

Nr, 817

Der Staatssekretär des Auswärtigen an den Botschafter in Wien[1]

Telegramm 235 Berlin, den 4. August 1914[2]

Ich telegraphiere Sofia:

»Freiherr v. Wangenheim .... für sich gewinnen[3].«

Bitte Wien dringend zu entsprechender Weisung veranlassen[4].

Jagow

[1] und [2] wie zu Nr. 816.
[3] Einzufügen aus Nr. 816.
[4] Siehe Nr. 861.

Nr. 818

Der Botschafter in Wien an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 164 Wien, den 4. August 1914[2]

Ist Telegramm 232[3], Meldung des Flügeladjutanten v. Kleist, zur Mitteilung an Graf Berchtold bestimmt?[4]

Tschirschky

[1] Nach der Entzifferung.
[2] Aufgegeben in Wien 11⁰ vorm., angekommen im Auswärtigen Amt 12⁵⁵ nachm. Eingangsvermerk: 4. August nachm.
[3] Siehe Nr. 771 und Anmerkung 2 daselbst.
[4] Dazu Antwort an Botschafter in Wien, nach Entwurf von der Hand Bergens, gezeichnet von Zimmermann, 4. August 7¹⁰ nachm. zum Haupttelegraphenamt: »Bitte vertraulich mitteilen.«

Nr. 819

Der Botschafter in London an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 247 London, den 4. August 1914[2]

Für Admiralstab und Reichsmarineamt und Generalstab

Nach gestriger Erklärung Sir E. Greys im Parlament[3] ist mit dauernder Neutralität Englands nicht mehr zu rechnen. Zeitpunkt des Abbruchs der Beziehungen ist noch nicht abzusehen. Nach Ansicht des Botschafters ist jeder Tag ein Gewinn, den England länger neutral bleibt. Daher sollte jede Herausforderung durch Handlungen unserer Flotte gegen England möglichst vermieden werden.

Marine-Attaché
Lichnowsky

---

[1] Nach der Entzifferung.

[2] Aufgegeben in London 10^{47} vorm., angekommen im Auswärtigen Amt 1^{21} nachm. Eingangsvermerk: 4. August nachm. Entzifferung am. 4. August an den Kaiser gesandt. Am 4. August dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt.

[3] Siehe Nr. 820 und 835.

Nr. 820

Der Botschafter in London an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 245 London, den 4. August 1914[2][3]

Gestern war mir der gesamte Wortlaut der Rede Sir E. Greys noch nicht bekannt, von der lediglich ein kurzer Parlamentsbericht vorlag, und nach der heutigen Bekanntgabe des Gesamtinhalts muß ich meine gestrige Auffassung dahin berichtigen, daß ich nicht glaube, daß wir sehr viel länger noch mit der Neutralität Englands zu rechnen haben werden[3].

Wie ich Ew. Exz. wiederholt berichtet habe, bildete Frage der Verletzung belgischer Neutralität einen der wichtigsten Punkte für die Zurückhaltung Englands. Sowohl Mr. Asquith als Sir E. Grey hatten mich hierauf hingewiesen, und konnte ich, wie berichtet, gestern vor der Sitzung[4] feststellen, daß Sir E. Grey sich infolge

---

[1] Nach der Entzifferung.

[2] Aufgegeben in London 10^{2} vorm., angekommen im Auswärtigen Amt 1^{37} nachm. Eingangsvermerk: 4. August nachm. Entzifferung am 4. August an den Kaiser gesandt.

[3] Siehe Nr. 801 und 835.

[4] Gemäß einer telegraphischen Berichtigung Lichnowskys (aufgegeben in London 12^{40} nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 4^{59} nachm. Eingangsvermerk: 4. August nachm.) ist »vor der Sitzung« zu lesen, anstelle des ursprünglich gedrahteten »in der Zeitung«.

der Verletzung des belgischen Gebiets durch unsere Truppen in tiefer Erregung befand.

Welche Form das britische Eingreifen annimmt, und ob dasselbe sofort erfolgt, entzieht sich meiner Beurteilung. Ich sehe aber nicht, wie nach gedachter, mir gestern nur auszugsweise bekannter Rede die hiesige Regierung zurückweichen sollte, falls wir nicht in der Lage sind, das belgische Gebiet in allerkürzester Frist zu räumen. Wir haben daher wohl voraussichtlich mit der baldigen Gegnerschaft Englands zu rechnen. Die Aufnahme, die die Rede Sir E. Greys im Hause gefunden hat, kann dahin gedeutet werden, daß die Regierung außer dem linken Flügel ihrer eigenen Partei die überwiegende Mehrheit des Parlaments bei einer aktiven Politik, die Frankreich und Belgien zu schützen bezweckt, hinter sich haben wird.

Die gestern eingetroffenen Nachrichten über Einmarsch deutscher Truppen in Belgien hatten in der öffentlichen Meinung einen völligen Umschwung zu unseren Ungunsten herbeigeführt. Der in bewegten Worten gehaltene Appell des Königs der Belgier vertieft bedeutend diesen Eindruck.

Lichnowsky

Nr. 821

Der Admiralstab der Marine an den Reichskanzler[1]

Ganz geheim! Berlin, den 2. August 1914[2]

Folgendes Telegramm ist heute um 11^{10} vorm. an Flottenkommando, Nordseestation, Oberbefehlshaber der Ostseestreitkräfte und Ostseestation abgesandt:

> »Ausbruch Feindseligkeiten gegen Frankreich voraussichtlich 3. August. Feindseliges Eingreifen Englands dann sofort zu erwarten. Da Englands Entscheidung noch aussteht, müssen unfreundliche Maßregeln gegen England vorläufig auf jeden Fall vermieden werden[3].«

Geheimhaltung noch geboten.

Admiralstab
Im Auftrage
Behncke

---

[1] Nach der Ausfertigung.

[2] Eingangsvermerk des Auswärtigen Amts: 4. August nachm. Die gleiche Mitteilung wurde vom Admiralstab an den Chef des Marinekabinetts, den Staatssekretär des Auswärtigen und den Staatssekretär des Reichsmarineamts gesandt.

[3] Siehe Nr. 808.

Nr. 822

Der Chef des Generalstabs des Feldheeres an das Auswärtige Amt[1]

Berlin, den 4. August 1914[2] [3]

Die deutschen Truppen in Luxemburg sind angewiesen, aus dem Lande nur gegen sofortige Barzahlung Verpflegungsgegenstände zu entnehmen, wenn solche käuflich zu haben sind. Daß in dieser Hinsicht Schwierigkeiten noch nicht bestehen, geht daraus hervor, daß den Truppen gestern Abend Viehangebote gemacht wurden.

Um jede nur denkbare Schwierigkeit auszuschalten, ist außerdem in Grevenmacher ein Magazin eingerichtet. 2 Verpflegungszüge sind heranbeordert, sie werden heute und morgen eintreffen.

Das Erwerbsleben in Luxemburg — insbesondere auch die Erntearbeit — werden[4] durch die deutschen Truppen nicht die geringste Störung erfahren.

I. A.
v. Stein

---

[1] Nach der Ausfertigung.
[2] Eingangsvermerk des Amts: 4. August nachm. Laut Randvermerk Mirbachs vom 5. August 10^{30} (Tagesangabe fehlt) dem luxemburgischen Geschäftsträger mitgeteilt.
[3] Siehe Nr. 812 und 813.
[4] So in der Ausfertigung.

Nr. 823

Der englische Botschafter an das Auswärtige Amt[1]

[Berlin, den 4. August 1914[2]]

Aide Mémoire

Sir Edward Goschen has been informed by Sir Edward Grey that His Majesty the King of the Belgians has addressed to His Majesty King George an appeal for diplomatic intervention on behalf of Belgium.

---

[1] Nach der nicht unterzeichneten Ausfertigung.
[2] Datum im Original unter dem Text. Randvermerk Jagows am 4. August: »Von Sir E. Goschen heute nachmittag überreicht.« Eingangsvermerk des Auswärtigen Amts: 4. August nachm. Dem Kaiser am 4. August vorgelegt, der darauf vermerkt: »7 h. N. M.« und durch Randverfügung Weiterleitung an den Chef des Generalstabs behufs Kenntnisnahme anordnet. Ausfertigung gelangte über Generalstab am 5. August ins Amt zurück. Jagow vermerkte auf der Ausfertigung: »Ich habe Sir E. Goschen geantwortet, daß wir die belgische Neutralität aus Notwehr hätten verletzen müssen, ich habe alle unsere zwingenden Gründe auseinandergesetzt und alle in London abgegebenen Versicherungen nochmals wiederholt. Jagow.«

His Majesty's Government are also informed that a Note has been delivered to the Belgian Government by the German Government proposing friendly neutrality entailing free passage through Belgian territory, and promising to maintain at the conclusion of peace the independence and integrity of the Kingdom and its possessions, threatening to treat Belgium as an enemy in case of refusal. It was requested that an answer might be returned within twelve hours.

His Majesty's Government also understand that this request has been categorically refused by Belgium as a flagrant violation of the Law of Nations.

Sir Edward Grey states that His Majesty's Government are bound to protest against this violation of a Treaty to which Germany is a party in common with themselves, and that they must request an assurance that the demand made upon Belgium will not be proceeded with and that Germany will respect the neutrality of Belgium.

Sir Edward Goschen is instructed to ask for an immediate reply[3].

Übersetzung

Notiz

Sir Edward Goschen ist von Sir Edward Grey benachrichtigt worden, daß S. M. der König der Belgier an S. M. König Georg eine Bitte um diplomatische Intervention zugunsten Belgiens gerichtet hat.

Sr. M. Regierung hat auch erfahren, daß die deutsche Regierung an die belgische Regierung eine Note gerichtet und ihr vorgeschlagen hat, wohlwollende Neutralität zu beobachten, die freien Durchmarsch durch belgisches Gebiet zur Folge haben würde, während Deutschland verspricht, bei Friedensschluß die Unabhängigkeit und Integrität des Königreichs und seiner Besitzungen aufrechtzuerhalten, jedoch droht, Belgien im Falle einer Weigerung als Feind zu betrachten. Es wurde verlangt, daß innerhalb zwölf Stunden eine Antwort gegeben werde.

Sr. M. Regierung hat auch gehört, daß diese Forderung als eine offenkundige Verletzung des Völkerrechts energisch zurückgewiesen worden ist. Sir Edward Grey erklärt, daß Sr. M. Regierung verpflichtet ist, gegen die Verletzung eines Vertrags zu protestieren, den Deutschland gemeinsam mit ihr selbst geschlossen hat, und daß sie eine Zusicherung verlangen muß, daß die an Belgien gestellte Forderung nicht weiter verfolgt werden wird, und daß Deutschland die Neutralität Belgiens achten wird.

Sir Edward Goschen ist angewiesen, um eine umgehende Antwort zu ersuchen.

---

[3] Vgl. englisches Blaubuch Nr. 153 und 160. Siehe Nr. 839.

Nr. 824

Der englische Botschafter an das Auswärtige Amt[1]

[Berlin, den 4. August 1914[2]]

Aide Mémoire

His Majesty's Government continue to receive numerous complaints from British firms as to the detention of their ships at Hamburg, Cuxhaven, and other German ports. His Majesty's Government consider that this action on the part of the German authorities is totally unjustifiable. It is in direct contravention of International Law and of the assurances given to Sir Edward Goschen by the Imperial Chancellor.

Sir Edward Goschen is instructed to demand the immediate release of all British ships if such release has not yet been given[2].

Übersetzung

Notiz

Sr. M. Regierung erhält von britischen Firmen fortgesetzt zahlreiche Klagen über die Festhaltung ihrer Schiffe in Hamburg, Cuxhaven und anderen deutschen Häfen. Sr. M. Regierung ist der Meinung, daß dieses Vorgehen seitens der deutschen Behörden vollkommen ungerechtfertigt ist. Es steht in direktem Widerspruch zum Völkerrecht und zu den Versicherungen, die der Reichskanzler Sir Edward Goschen gegeben hat.

Sir Edward Goschen ist angewiesen, die sofortige Freigabe aller britischen Schiffe zu verlangen, falls die Freigabe noch nicht erfolgt ist.

---

[1] Nach der nicht unterzeichneten Ausfertigung. Vgl. englisches Blaubuch Nr. 156.

[2] Datum steht im Original unter dem Text. Eingangsvermerk des Auswärtigen Amts: 4. August nachm.

Nr. 825

Der Chef des Generalstabs des Feldheeres an das Auswärtige Amt[1]

Berlin, den 31. Juli 1914[2]

Telegramm aus Wien, eingegangen 8 Uhr vorm.

»Auf Grund Allerhöchster Entscheidung ist Entschluß: Krieg gegen Serbien durchführen. Rest der Armee mobilmachen und in Galizien versammeln. 1. Mobilmachungstag 4. August. Mobilmachungsbefehl ergeht heute, 31. Juli. Erbitten Bekanntgabe dortigen 1. Mobilmachungstages.

Chef des Generalstabs.«

---

[1] Nach der, von der Sektion 3b des Großen Generalstabs an die Zentralabteilung des Großen Generalstabs gesandten Ausfertigung.

[2] Datum der Aufzeichnung im Generalstab, wo Telegramm 31. Juli 10^{45} vorm. präsentiert wurde. Randvermerk von Moltkes Hand: »Mitteilung des österr. Generalstabschefs an preuß. Generalstabschef. — Streng vertraulich zu behandeln. v. Moltke.« Eingangsvermerk des Auswärtigen Amts: 4. August nachm.

Nr. 826

Die österreichisch-ungarische Botschaft an das Auswärtige Amt[1]

Berlin, den 4. August 1914[2]

Notiz

Graf Czernin meldet aus Bukarest unterm 2. d., daß S. M. König Carol ihm das Telegramm Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät gezeigt und beigefügt habe, Er würde erst nach dem morgigen, durch Mitglieder der Opposition verstärkten Kronrat in kürzester Zeit eine definitive Antwort geben können. Er würde mit Nachdruck auf Einhaltung des Vertrages dringen. Er sei mit seinem ganzen Herzen auf unserer Seite.

Das gegenständliche Telegramm des Grafen Czernin wurde von Sr. M. König Carol gelesen und gutgeheißen[3].

---

[1] Nach der nicht unterzeichneten Ausfertigung.

[2] Eingangsvermerk des Auswärtigen Amts: 4. August nachm.

[3] Vgl. dazu Nr. 841.

Nr. 827

Aufzeichnung des Hilfsarbeiters im Auswärtigen Amt Legationsrats Esternaux

Berlin, den 4. August 1914[1]

Von Wolff nicht ausgegeben:

Havas meldet über Kopenhagen:

Italien hat seine Neutralität in Paris amtlich notifiziert[2]. Die französische Regierung nahm die Mitteilung mit bewegtem Dank entgegen.

---

[1] Von Esternaux' Hand. Eingangsvermerk des Auswärtigen Amts: 4. August nachm.
[2] Vgl. Nr. 757.

Nr. 828

Die österreichisch-ungarische Botschaft an das Auswärtige Amt[1]

Streng geheim! Berlin, den 4. August 1914[2]

Notiz

Der k. u. k. Botschafter in Konstantinopel wurde vom Grafen Berchtold ermächtigt, der türkischen Regierung Österreich-Ungarns Beitritt zum deutsch-türkischen Vertrag[3] sogleich nach dessen Perfektwerdung zu notifizieren.

---

[1] Nach der nicht unterzeichneten Ausfertigung.
[2] Eingangsvermerk des Auswärtigen Amts: 4. August nachm.
[3] Siehe Nr. 733.

Nr. 829

Der Staatssekretär des Auswärtigen an den Botschafter in London[1]

Telegramm 229 Berlin, den 4. August 1914[2]

Declarations Bethmann Reichstag to-day

We are in selfdefence and needs must. Our troops have occupied Luxemburg and perhaps already have entered Belgian territory. This is an infraction to international law. Though the French Government have declared in Brussels to be willing to respect Belgiums neutrality as long as the adversary would respect it, we knew that France was ready for invasion. France was able to wait, we were not. A French aggression into our flank on the lower Rhine would have been disastrous. We were therefore compelled to overrule the legitimate protest of the Luxemburg and Belgian Governments.

We shall repair the wrong which we are doing, as soon as our military aims have been reached. Anybody threatened as we are and fighting for his most sacred goods must only think of pulling through.

As to the attitude of England, the statement made by Sir Edward Grey in the House of Commons has clearly laid down the point of view taken by the British Government[3] that as long as England will keep neutral our fleet would[4] not attack the northern coast of France and that we would not touch the territorial integrity and the independence of Belgium. I herewith repeat this declaration publicly before the whole world and I may add that as long as England keeps neutral we would be willing, in case of reciprocity, not to undertake any hostile operations against the French commercial navigation.

Jagow

---

[1] Nach dem in Schreibmaschinenschrift vorliegenden, mit den Akten der deutschen Botschaft in London verglichenen Entwurf. Überschrift »Declarations .... to-day« von der Hand des Legationsrats Heilbron beigefügt.

[2] 4^5 nachm. zum Haupttelegraphenamt. Telegramm wurde offen abgesandt.

[3] Durch neues offenes Telegramm (230) Jagows (Entwurf von Radowitz' Hand), am 4. August 7^0 nachm. zum Haupttelegraphenamt, wurde entsprechend der tatsächlichen Rede des Reichskanzlers zwischen »British Government« und »that« als neuer Satz eingeschaltet: »We have declared to the British Government«

[4] »would« am Rande in Blaustift »will«.

Übersetzung

(Möglichst nach dem stenographischen Bericht über die Reichstagsverhandlungen, Bd. 306 S. 6/7.)

Erklärungen Bethmanns in der heutigen Reichstagssitzung

Wir sind in der Notwehr, und Not kennt kein Gebot! Unsere Truppen haben Luxemburg besetzt, vielleicht schon belgisches Gebiet betreten. Das widerspricht den Geboten des Völkerrechts. Die französische Regierung hat zwar in Brüssel erklärt, Belgiens Neutralität respektieren zu wollen, solange der Gegner sie respektiere. Wir wußten aber, daß Frankreich zum Einfall bereit stand. Frankreich konnte warten; wir aber nicht! Ein französischer Einfall in unsere Flanke am unteren Rhein hätte verhängnisvoll werden können. So waren wir gezwungen, uns über den berechtigten Protest der luxemburgischen und der belgischen Regierung hinwegzusetzen.

Das Unrecht, das wir damit tun, werden wir wieder gut machen, sobald unser militärisches Ziel erreicht ist. Wer so bedroht ist wie wir und um sein Höchstes kämpft, der darf nur daran denken, wie er sich durchhaut!

Was die Haltung Englands betrifft, so haben die Erklärungen, die Sir Edward Grey gestern im Unterhause abgegeben hat, den Standpunkt klargestellt, den die englische Regierung einnimmt. Wir haben der englischen Regierung die Erklärung abgegeben, daß, solange sich England neutral verhält, unsere Flotte die Nordküste Frankreichs nicht angreifen wird, und daß wir die territoriale Integrität und die Unabhängigkeit Belgiens nicht antasten werden. Diese Erklärung wiederhole ich hiermit öffentlich vor aller Welt und ich kann hinzusetzen, daß, solange England neutral bleibt, wir auch bereit wären, im Falle der Gegenseitigkeit keine feindlichen Handlungen gegen die französische Handelsschiffahrt vorzunehmen.

Jagow

Nr. 830

Das Auswärtige Amt an den Gesandten in Bukarest[1]

Telegramm 76 Berlin, den 4. August 1914[2]

Zur streng vertraulichen Verwertung!

Nach unseren Nachrichten ist bestimmt darauf zu rechnen, daß Türkei und Bulgarien gegebenenfalls Rumänien bei Eroberung Bessarabiens helfen würden[3].

---

[1] Nach dem Entwurf von Rosenbergs Hand. Telegramm ging auf Anordnung Zimmermanns »ohne weitere Unterschrift« ab.
[2] 4^{10} nachm. zum Haupttelegraphenamt.
[3] Siehe Nr. 795 vorletzter Satz.

Nr. 831

Der Botschafter in London an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 249 London, den 4. August 1914[2]

Für Admiralstab:

Englische Schiffe und Zerstörer sind gestern abend aus Dover ausgelaufen.

Marineattaché

Lichnowsky

---

[1] Nach der Entzifferung.

[2] Aufgegeben in London 1^{30} nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 4^{25} nachm., Eingangsvermerk: 4. August nachm. Am 4. August dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt. Admiralstab außerdem am 4. August telephonisch benachrichtigt.

Nr. 832

Das Auswärtige Amt an den Gesandten in Athen[1]

Telegramm 111 Berlin, den 4. August 1914[2]

Dringend!

Zur streng vertraulichen Verwertung

Wie k. Gesandter Bukarest erfährt, hat Rußland der bulgarischen Regierung ganz Mazedonien angeboten[3].

---

[1] Nach dem Konzept von Rosenbergs Hand. Ging auf Anordnung Zimmermanns ohne weitere Unterschrift ab.

[2] 4^{25} nachm. zum Haupttelegraphenamt.

[3] Siehe Nr. 794.

Nr. 833

Der Gesandte in Bukarest an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 65
Geheim! Sinaia, den 4. August 1914[2]

Nach meinen Nachrichten würde, wenn Österreich Italien das Trentino und die Isonzolinie verspricht, Italien wie ein Mann Österreich beistehen. Dies würde Auffassung öffentlicher Meinung und Regierung in Italien entsprechen. Bitte niemand, besonders nicht Rom gegenüber, erwähnen, daß dieser Gedanke aus Bukarest kommt.

Nach meiner gestrigen Audienz beim König und vor dem Kronrat[3] hatte Italien hier seine Neutralität amtlich mitgeteilt. Sehr loyales Manifest der Rumänen Siebenbürgens ist nach König auf hiesige Einwirkung hin erfolgt.

Waldthausen

---

[1] Nach der Entzifferung.
[2] Aufgegeben in Sinaia 12^{0} mittags, angekommen im Auswärtigen Amt 4^{37} nachm. Eingangsvermerk: 4. August nachm.
[3] Siehe Nr. 811.

Nr. 834

Die Senatskommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten der Freien und Hansestadt Hamburg an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm (ohne Nummer) Hamburg, den 4. August 1914[2]

Französischer Generalkonsul Claudel mit gesamtem Personal Generalkonsulats ist bereits heute zwölf Uhr vier Minuten mittags über Neumünster nach Vamdrup abgereist. Zeit und Route wurden vom Generalkommando Altona auf diesseitige Anfrage vorgeschrieben.

Senatskommission für Auswärtige Angelegenheiten

---

[1] Nach der Niederschrift des Haupttelegraphenamts. Offenes Telegramm.
[2] Aufgegeben in Hamburg 3^{18} nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 4^{56} nachm. Eingangsvermerk: 4. August nachm.

Nr. 835

Der Botschafter in London an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 250 London, den 4. August 1914[2]

Erfahre soeben, daß belgischer Gesandter Foreign Office Einrücken deutscher Truppen in Belgien angezeigt hat.

Unterredung mit Sir William Tyrrell bestätigt meinen Eindruck, daß nach Eintreffen der Nachricht über ernste deutsch-belgische Zusammenstöße auf Fortdauer der englischen Neutralität nicht gerechnet werden kann und Abbruch Beziehungen alsdann bevorstehen dürfte[3].

also wird er es nun endlich glauben! armer Lichnowsky

Lichnowsky

---

[1] Nach der Entzifferung.

[2] Aufgegeben in London 2^{23} nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 5^{29} nachm. Eingangsvermerk: 4. August nachm. Entzifferung am 4. August dem Kaiser vorgelegt, am gleichen Tage ins Amt zurückgelangt. Lichnowskys Telegramm wurde am 4. August dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt.

[3] Siehe Nr. 819 und 820.

Nr. 836

Der Staatssekretär des Auswärtigen an den Botschafter in Konstantinopel[1]

Telegramm 313
Dringend! Berlin, den 4. August 1914[2]
Geheim

England wird uns möglicherweise noch heute oder morgen Krieg erklären. Um zu verhüten, daß Pforte unter Eindruck englischen Vorgehens uns im letzten Moment ausbricht, erscheint türkische Kriegserklärung an Rußland möglichst noch heute[3] von größter Wichtigkeit.

Jagow

---

[1] Nach dem Konzept, Entwurf von Rosenbergs Hand mit Korrekturen von der Hand Zimmermanns. Siehe Nr. 795.

[2] 6^{8} nachm. zum Haupttelegraphenamt.

[3] »möglichst noch heute« von Zimmermanns Hand beigefügt.

Nr. 837

Der König der Belgier an den Kaiser[1]

Telegramm (ohne Nummer) Brüssel, den 4. August 1914[2]

Sa Majesté l'Empereur Berlin

Les sentiments d'amitié que j'ai exprimés à Votre Majesté et ceux qu'Elle m'a maintes fois prodigués, les relations si cordiales de nos deux Gouvernements, l'attitude toujours correcte de la Belgique contre laquelle l'Allemagne n'a jamais pu articuler le moindre grief, ne me permettaient pas de supposer un instant que Votre Majesté nous forcerait cruellement de choisir à la face de l'Europe entière entre la guerre et la perte de l'honneur, entre le respect des traités et la méconnaissance de nos devoirs internationaux.

Albert

Übersetzung

An S. M. den Kaiser Berlin

Die freundschaftlichen Gefühle, die ich Ew. M. gegenüber zum Ausdruck gebracht habe, und deren Sie mich häufig versichert haben, die so herzlichen Beziehungen unserer beiden Regierungen, die stets korrekte Haltung Belgiens, gegen die Deutschland nie die geringste Beschwerde hat vorbringen können, ließen mich nicht einen Augenblick vermuten, daß Ew. M. uns zu der grausamen Entscheidung zwingen würden, im Angesichte ganz Europas zwischen Krieg und Ehrlosigkeit, zwischen Vertragstreue und Mißachtung unserer internationalen Pflichten zu wählen.

---

[1] Nach der Niederschrift des Berliner Schloßtelegraphenamts. Offenes Telegramm.

[2] Aufgegeben in Brüssel 4. August 4^{15} nachm., aufgenommen im Berliner Schloßtelegraphenamt 6^{20} nachm. Noch am 4. August vom Kaiser dem Auswärtigen Amt zugestellt. Eingangsvermerk: 4. August nachm.

Nr. 838

Der Gesandte in Kristiania an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 29 Kristiania, den 4. August 1914[2]

Italienische Neutralität heute hiesiger Regierung durch Gesandten mündlich angezeigt[3].

Oberndorff

---

[1] Nach der Entzifferung.

[2] Aufgegeben in Kristiania 3^{0} nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 6^{55} nachm. Eingangsvermerk: 4. August nachm. Am 4. August dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt.

[3] Vgl. Nr. 757.

Nr. 839

Der englische Botschafter an das Auswärtige Amt[1]

Berlin, August 4, 1914[2]

Aide Mémoire

His Majesty's Government hear that Germany has addressed a Note to the Belgian Minister for Foreign Affairs stating that the German Government will be compelled to carry out, if necessary by force of arms, measures which they consider indispensable.

His Majesty's Government are also informed that Belgian territory has been violated at Gemmerich[3].

In these circumstances, and in view of the fact that Germany declined[4] to give the same assurance respecting Belgium as France gave last week in reply to the request made simultaneously at Berlin and Paris, His Majesty's Government must repeat that request and ask that a satisfactory reply to it and to the communication made by Sir Edward Goschen earlier in the afternoon be received in London by twelve o'clock to-night. If not, Sir Edward Goschen is instructed to ask for his Passports and to say that His Majesty's Government feel bound to take all steps in their power to uphold the neutrality of Belgium and the observance of a Treaty to which Germany is as much a party as His Majesty's Government[5].

Übersetzung

Notiz

Sr. M. Regierung erfährt, daß Deutschland an den belgischen Minister des Auswärtigen eine Note des Inhalts gerichtet hat, daß die deutsche Regierung nötigenfalls mit Waffengewalt Maßnahmen, die sie für unentbehrlich hält, durchzuführen gezwungen sein werde. Sr. M. Regierung hat auch erfahren, daß belgisches Gebiet bei Gemmenich verletzt worden ist.

---

[1] Nach der nicht unterzeichneten Ausfertigung.

[2] Ort und Datum im Original unter dem Text. Notiz des Staatssekretärs: »Soeben 7 Uhr abends von Sir E. Goschen übergeben. Jagow.« Eingangsvermerk des Auswärtigen Amts: 4. August nachm. Ausfertigung lag am 4. August dem Kaiser vor, der darauf vermerkte: »7^{45} N. M. W.« und durch Randverfügung »Abschrift an Chef des Stabes« verfügte; am 4. August 8^{28} nachm. ins Amt zurückgelangt. Abschrift durch Boten am 5. August dem Chef des Generalstabes um 10^{30} nachm., Kriegsminister, Staatssekretär des Reichsmarineamts und dem Chef des Admiralstabes 8^{0} nachm. übersandt.

[3] So in der Ausfertigung für Gemmenich.

[4] Siehe Nr. 823 Anm. 2.

[5] Siehe Nr. 863. Vgl. ferner englisches Blaubuch 1914 Nr. 159 und 160.

Unter diesen Umständen und in Anbetracht der Tatsache, daß Deutschland sich geweigert hat, in betreff Belgiens die gleiche Versicherung zu erteilen, die Frankreich vergangene Woche als Antwort auf das gleichzeitig in Berlin und Paris gestellte Ersuchen abgegeben hat, muß Sr. M. Regierung dieses Ersuchen wiederholen und verlangen, daß hierauf und auf die von Sir Edward Goschen früher im Laufe des Nachmittags gemachte Mitteilung bis heute 12 Uhr nachts eine zufriedenstellende Antwort in London eingeht. Andernfalls ist Sir Edward Goschen angewiesen, seine Pässe zu verlangen und mitzuteilen, daß Sr. M. Regierung sich für verpflichtet hält, alle in ihrer Macht liegenden Schritte zu tun, um die Neutralität Belgiens und die Einhaltung eines Vertrages zu sichern, zu dessen Unterzeichnern Deutschland ebenso gehört wie Sr. M. Regierung.

Nr. 840

Der Botschafter in Wien an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 166 Wien, den 4. August 1914[2]

Nach einem heute eingegangenen Telegramm des Baron von Mérey hat Marquis di San Giuliano diesem gegenüber gestanden, maßgebend für Neutralität Italiens sei der wenig schlagfertige Zustand der Armee und besonders, daß nach allen Nachrichten des Ministeriums des Innern im Falle einer Mobilisierung Revolutionserscheinungen zu befürchten seien[3].

Baron von Mérey bemerkt weiter, ein erheblicher Teil der Presse, auch Popolo Romano, sei vorläufig noch g e g e n die Politik der Neutralität.

Offiziös werde verbreitet, Italien wolle durch seine Neutralität *die gleiche Haltung Englands* sichern.

Blödsinn!! aber mit England steht es im Einvernehmen.

T s c h i r s c h k y

---

[1] Nach der Entzifferung.

[2] Aufgegeben in Wien 4[4] nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 7[40] nachm. Eingangsvermerk: 4. August nachm. Entzifferung am 5. August an den Kaiser gesandt, am 5. August ins Amt zurückgelangt. Am 4. August dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt.

[3] Vgl. Nr. 614, 745 und 748.

Nr. 841

Der Botschafter in Wien an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 167 Wien, den 4. August 1914[2]

Graf Czernin telegraphiert aus Bukarest:

»Nach warmem Appell des Königs im Kronrat, Vertrag ins Leben zu setzen, erklärt Kronrat mit allen gegen eine Stimme, keine Partei könne Verantwortung dieser Aktion übernehmen. Kronrat beschloß, daß, nachdem Rumänien von der österreichischen Demarche in Belgrad weder avisiert noch darüber befragt worden sei, casus foederis nicht bestände. Kronrat beschloß weiter, militärische Vorkehrungen zur Sicherung der Grenze zu unternehmen, worin ein Vorteil für Monarchie bestände, da ihre Grenzen auf mehrere hundert Meilen dadurch gedeckt seien. Nach dem Kronrat tagte Ministerium allein weiter und beschloß, um seiner Aktion einen rascheren Effekt zu sichern, auf den Standpunkt des Bukarester Friedens zu verzichten und bulgarische Intervention in Serbien zuzulassen, eine Maßregel, die es Österreich-Ungarn ermöglichen würde, sofort mehrere Armeekorps von Serbien zurückzuziehen. Nebenbei wäre dies die einzige Art, mit Bulgarien sicher zu gehen, wo der russische Einfluß sonst keine Sicherheit gestattet.

Wohlverstanden gelte dies alles dann, wenn diese Haltung Rumäniens von den beiden Kaiserstaaten als den freundschaftlichen Beziehungen entsprechend betrachtet würde[4].

Mehr von den ritterlichen Gefühlen des Königs zu verlangen, sei unmöglich.

Demnächst solle allgemeine Mobilisierung erfolgen.«

Tschirschky

---

[1] Nach der Entzifferung.

[2] Aufgegeben in Wien 4[4] nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 7[40] nachm. Eingangsvermerk: 4. August nachm. Am 4. August dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt.

[3] Siehe die im ersten Teil fast wörtlich übereinstimmende Nr. 811.

[4] Siehe Nr. 847 und 864.

Nr. 842

Der Kommandeur der 16. Infanterie-Division an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm (ohne Nummer) Luxemburg, den 4. August 1914[2]

Antwort auf gestrige Anfrage[3] nicht erhalten. Habe nach Verständigung der luxemburgischen Regierung heute französischen Gesandten ersucht, Luxemburg zu verlassen. Gesandter wird bis Grenze durch Auto mit militärischem Schutz begleitet.

Fuchs
Generalleutnant

---

[1] Nach der Ausfertigung des Haupttelegraphenamts. Offenes Telegramm.
[2] Aufgegeben in Luxemburg 4^{15} nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 7^{47} nachm. Eingangsvermerk: 4. August nachm. Am 4. August dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt.
[3] Siehe Nr. 787; vgl. dazu auch Nr. 807.

Nr. 843

Der Staatssekretär des Auswärtigen an den Gesandten in Stockholm[1]

Telegramm 36 Berlin, den 4. August 1914[2]

Englischer Botschafter hat soeben seine Pässe verlangt[3]. Regierung sofort verständigen.

Jagow

---

[1] Nach dem Konzept. Entwurf von Stumms Hand.
[2] 8^{0} nachm. zum Haupttelegraphenamt.
[3] Vgl. Nr. 839.

Nr. 844

Der Botschafter in Wien an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 168 Wien, den 4. August 1914[2]
Vertraulich

richtig

Herzog von Avarna reist heute abend nach Rom, um mit Marquis di San Giuliano zu konferieren. Er wird alles versuchen, um noch im letzten Moment Italien von der seiner Ansicht nach schädlichen Politik der Neutralität, die das Land um *jeden moralischen Kredit bringt* und Beziehungen Italiens zu den Zentralmächten in Zukunft dauernd beeinträchtigen muß, abzuhalten.

Tschirschky

---

[1] Nach der Entzifferung.
[2] Aufgegeben in Wien 5^{0} nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 8^{0} nachm. Eingangsvermerk: 4. August nachm. Entzifferung dem Kaiser am 5. August vorgelegt, am 5. August ins Amt zurückgelangt.

Nr. 845

Der Gesandte in Brüssel an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm (ohne Nummer) Brüssel, den 4. August 1914[2]

Diplomatische Beziehungen abgebrochen, habe Pässe erhalten, verlasse Brüssel mit Personal der Gesandtschaft und Konsul Kempf heute abend via Holland.

Below

---

[1] Nach der Ausfertigung des Haupttelegraphenamts. Offenes Telegramm.
[2] Aufgegeben in Brüssel 4^{58} nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 8^{10} nachm. Eingangsvermerk: 4. August nachm. Am 4. August dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt. Abschrift lag dem Kaiser vor, gelangte von ihm am 5. August ins Amt zurück.

Nr. 846

Der Gesandte in Kopenhagen an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 48 Kopenhagen, den 4. August 1914[2]

Gegenüber hier auftauchenden Gerüchten, daß englischerseits Dänemark Zusicherungen für Kriegsfall gegen Deutschland gemacht, erklärt Herr von Scavenius mir mit absoluter Bestimmtheit, daß weder von England noch von Rußland bisher in dieser Richtung hier eine Demarche erfolgt sei.

Rantzau

---

[1] Nach der Entzifferung.

[2] Aufgegeben in Kopenhagen 5^0 nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 8^{21} nachm. Eingangsvermerk: 4. August nachm. Entzifferung am 5. August an den Kaiser gesandt. Telegramm wurde gemäß Randverfügung Zimmermanns am 5. August dem Generalstab, Admiralstab, Kriegsministerium und Reichsmarineamt mitgeteilt (ab durch Boten 1^5 nachm.).

Nr. 847

Der Staatssekretär des Auswärtigen an den Gesandten in Bukarest[1]

Telegramm 77 Berlin, den 4. August 1914[2]
Dringend!

Bitte Herrn Bratianu mit Dank für Mitteilung erklären, daß wir dortige Haltung als unseren freundschaftlichen Beziehungen entsprechend ansehen und in der Folge aktive Mithilfe Rumäniens erhoffen[3].

Telegraphische Empfangsbestätigung[4].

Jagow

---

[1] Nach dem Konzept. Entwurf von Bergens Hand.

[2] 8^{30} nachm. zum Haupttelegraphenamt.

[3] Siehe Nr. 811, 841 und 864.

[4] Telegraphische Empfangsbestätigung Waldthausens aufgegeben in Sinaïa 5. August 2^{20} nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 9^{43} nachm. Eingangsvermerk: 5. August nachm.

Nr. 848

Der Staatssekretär des Auswärtigen an den Botschafter in London[1]

Telegramm 231 — Berlin, den 4. August 1914[2]

Dringend!

English Ambassador just demanded his passports shortly after seven o'clock declaring war[3].

Jagow

---

[1] Nach dem Konzept. Entwurf von Rosenbergs Hand; die Worte »declaring war« von Zimmermanns Hand hinzugefügt.

[2] 9^{05} nachm. zum Haupttelegraphenamt. Telegramm ging offen ab.

[3] Vgl. Nr. 839.

Nr. 849

Der Staatssekretär des Auswärtigen an die deutschen Bundesregierungen[1]

Telegramm (ohne Nummer) — Berlin, den 4. August 1914[2]

Dem Generalstab lagen unbedingt zuverlässige Nachrichten vor, wonach trotz Pariser Versprechungen über Wahrung belgischer Neutralität französische Streitkräfte sich zum Aufmarsch an Maasstrecke Givet–Namur und Vorgehen durch Belgien gegen Deutschland anschicken. Verschiedene Vorgänge der letzten Tage deuten darauf hin, daß Ausführung des Plans bereits begonnen. Wir mußten befürchten, daß Belgien trotz besten Willens französischen Vormarsch ohne Hilfe nicht hindern könne, und waren daher im Interesse Selbsterhaltung gezwungen, zur Gegenwehr gleichfalls belgisches Gebiet zu betreten. Deutschland plant keinerlei Feindseligkeit gegen Belgien und wird belgisches Gebiet sofort nach Friedensschluß räumen.

Belgische Regierung ist vom vorstehenden freundschaftlich unterrichtet und um wohlwollende Haltung ersucht worden, hat aber protestiert und erklärt, jeder Verletzung seiner[3] Neutralität mit Gewalt entgegentreten zu wollen.

Wir hoffen auch jetzt noch, daß es nicht zu Zusammenstößen zwischen unserer Armee und belgischen Truppen kommen wird[4].

Jagow

---

[1] Nach dem in Maschinenschrift vorliegenden Konzept. Entwurf zuerst von Rosenberg paraphiert.

[2] 9^{10} nachm. zum Haupttelegraphenamt.

[3] So im Konzept.

[4] Siehe Nr. 788, Schlußsatz.

Nr. 850

Der Botschafter in Rom an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 174 — Rom, den 4, August 1914[2]
Dringend!

Oberstleutnant von Kleist sendet folgendes Telegramm für S. M. den Kaiser:

»An des Kaisers Majestät,
Berlin, Schloß

S. M. der König empfing mich heute vormittag und sagte:

Trotz seiner gestrigen mehrfachen Bemühungen verbleibt Regierung auf ihrem Standpunkt der Neutralität. Aktive Hilfeleistung an Verbündete würde Volk augenblicklich nur *als Hilfe für Österreichs*[3] *Vergrößerungspläne auf dem Balkan* auffassen, da Österreich sich bisher nicht einmal definitiv verpflichtet habe, hierauf zu verzichten. *Volk* werde *Deutschland stets mit Österreich zusammenwerfen*[3], daher riskiere Regierung bei aktiver Hilfeleistung selbst für Deutschland im jetzigen Augenblick *Aufstand*[3]. Er, König, müsse wiederholen, daß er leider machtlos sei, da Regierungsansicht von Mehrzahl der Deputierten geteilt werde. Selbst soeben zurückgekehrter *dreibundfreundlicher*[4][5] Giolitti habe Ansicht, daß *casus foederis nicht vorläge, Land Ruhe brauche,* neutral bleiben müsse, da keine *Verpflichtung* zu aktiver Hilfeleistung vorliege.

Unser Kampf gegen Frankreich hat nichts damit zu thun. Es ficht doch auch an unserer und nicht Österreichs Seite.

Wenn die Regierung nichts dagegen thut, natürlich, aber doch unsinnig.

bestimmt gelogen!

unerhörter Schuft!

---

[1] Nach der Entzifferung.

[2] Aufgegeben in Rom 5^{10} nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 9^{30} nachm. Eingangsvermerk: 4. August nachm. Entzifferung lag dem Kaiser vor, am 5. August ins Amt zurückgelangt. Dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt. Am 5. August wurde Kleists Meldung telegraphisch dem Botschafter in Wien »zur vertraulichen Mitteilung« übersandt, 1^{40} vorm. zum Haupttelegraphenamt.

[3] Dieses Wort vom Kaiser zweimal unterstrichen.

[4] »freundliche« vom Kaiser zweimal unterstrichen; am Rand zwei Fragezeichen des Kaisers.

[5] Am Rand zwei Fragezeichen des Kaisers.

und Cadorna?

Tod [Pol]lios[6] sei sehr bedauerlich, da er *ganz anderer Ansicht* war und sehr *großen Einfluß besaß.*

[Drei][7] Reservisten-Jahrgänge jetzt eingezogen, so daß Kavallerie und Artillerie sowie Marine auf Kriegsstärke sei, Kompagnien 150 Mann. 3 weitere Jahrgänge genügten, um aktives Heer annähernd aufzufüllen. Regierung beabsichtige für »alle Eventualitäten« gerüstet zu sein. Auf meine Antwort, daß, da Eventualität der Hilfeleistung ausschiede, doch offenbar an aktive Bedrohung Österreichs gedacht werden müsse, eine andere Eventualität gäbe es doch nicht, sagte König: man wisse nie, *was die Männer der Regierung* tun würden; für den *Augenblick*[3] *rechne* er, der König, damit, daß dies nicht geschähe.

also er scheidet ganz aus!

Mein Eindruck von Audienzen: Italien ist von Österreich gereizt und traut ihm Vergrößerungsabsichten auf *dem Balkan* zu, denen Österreich bisher *nicht bindend* entsagte. Wird dieses Mißtrauen Italiens durch *Ausweichen* Österreichs *verstärkt, oder wird* es *bestätigt,* so faßt Italien dies als *Verletzung seiner Interessen* auf und bereitet sich vor, dies nicht zu dulden.

Wien muß unter allen Umständen bindende Versprechungen abgeben und hohe Kompensationen anbieten, die so verlockend sind, daß sie ziehen, hätte schon längst geschehen sollen[8].

Ich beabsichtige heut Abend abzureisen.

von Kleist«

Von Kleist bittet Abschrift an Chef des Generalstabes zu senden.

Flotow

---

[6] Das in der Entzifferung fehlende »Pol« im Amt ergänzt.
[7] Das in der Entzifferung fehlende Wort »drei« im Amt beigefügt.
[8] Der kaiserliche Randvermerk »Wien muß .... geschehen sollen« wurde am 5. August von Jagow telegraphisch dem Botschafter in Wien »zur vertraulichen Verwertung« mitgeteilt. Entwurf von Bergens Hand. Telegramm 9[50] nachm. zum Haupttelegraphenamt.

Nr. 851

Der Botschafter in Madrid an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 23 San Sebastian, den 4. August 1914[2]

Spanische Zeitungen melden, daß Frankreich 50000 Mann aus Marokko zurückberufen und England 100000 Mann unter General French nach Boulogne übersetzen werde. Von einer mit englischen Offizieren in Verbindung stehenden glaubwürdigen Seite höre ich, daß *englische Gardedivision 16 Bataillone zu etwa 1400 Mann sowie 16. Ulanen und 60ste Rifles,* die in wenigen Tagen marschbereit, nach Belgien abgehen sollen.

Ratibor

---

[1] Nach der Entzifferung.

[2] Aufgegeben in San Sebastian 4^{55} nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 9^{30} nachm. Eingangsvermerk: 4. August nachm. Entzifferung am 5. August an den Kaiser gesandt, gelangte noch am gleichen Tage ins Amt zurück. Telegramm am 4 August dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt.

Nr. 852

Der Botschafter in Konstantinopel an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 426 Konstantinopel, den 4. August 1914[2]

Enver läßt mich wissen, daß die militärischen Behörden in Dardanellen angewiesen seien, deutsche und österreichische Kriegsschiffe unbehindert in die Meerengen einfahren zu lassen. Großwesir fürchtet indessen, daß eine Benutzung dieser Vergünstigung *vor Regelung des Verhältnisses zu Bulgarien* eine der Türkei und Deutschland zur Zeit noch nicht erwünschte Beschleunigung der Entwickelung zur Folge haben würde.

Wangenheim

---

[1] Nach der Entzifferung.

[2] Aufgegeben in Konstantinopel 6^{0} nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 9^{30} nachm. Eingangsvermerk: 4. August nachm. Entzifferung lag dem Kaiser vor, von ihm am 5. August ins Amt zurückgelangt. Telegramm am 4. August dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt.

Nr. 853

Der Botschafter in London an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 253 London, den 4. August 1914[2]

An Admiralstab und Reichsmarineamt
Mit Auswärtigen Amt Chiffre

Englisches Ultimatum abläuft heute nacht 12 Uhr. Von diesem Zeitpunkt ab muß mit dem Angriff der englischen Flotte auf unsere Flotte und Küste gerechnet werden. Über den Aufenthalt der englischen Schlachtflotte habe ich keine neue Nachricht.

Marineattaché
Lichnowsky

---

[1] Nach der Entzifferung.
[2] Aufgegeben in London 4^{22} nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 10^{10} nachm. Eingangsvermerk: 4. August nachm. Dem Admiralstab, Generalstab, Reichsmarineamt und Kriegsministerium mitgeteilt. Entzifferung am 5. August an den Kaiser gesandt, gelangte noch am gleichen Tage ins Amt zurück.

Nr. 854

Der Botschafter in Konstantinopel an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 423 Therapia, den 4. August 1914[2][3]

Sofia, Bukarest antreiben[4]

Großwesir sagte mir, bulgarischer Gesandter habe ihm noch immer keine Eröffnungen über eine eventuelle Entente gemacht[5]. Er habe den Eindruck, daß Bulgarien seine Haltung von der Rumäniens abhängig machen werde. Alles käme darauf an, Rumänien so schnell wie möglich mit Bulgarien zusammenzubringen. — Von Giers scheine bis jetzt an die Neutralität der Türkei zu glauben, was der Türkei die Benutzung des Schwarzen Meeres für die Mobilmachung erleichtere.

---

[1] Nach der Entzifferung.
[2] Aufgegeben in Therapia 11^{0} vorm., angekommen im Auswärtigen Amt 10^{10} nachm. Eingangsvermerk: 4. August nachm. Entzifferung am 5. August an den Kaiser gesandt, an demselben Tage ins Amt zurückgelangt.
[3] Siehe Nr. 711 und 697.
[4] Betr. Mitteilung nach Sofia siehe Nr. 865. Abschnitt »Großwesir sagte .... zu bringen« am 5. August von Jagow an den Botschafter in Wien und an den Gesandten in Sofia »zur Mitteilung« telegraphiert, 1^{5} vorm. zum Haupttelegraphenamt. Mitteilung nach Bukarest ist unterblieben.
[5] Siehe Nr. 795.

Bompard, der sich in sehr niedergedrückter Stimmung befinde, habe ihn gestern gefragt, wie die Türkei das Verbleiben der deutschen Mission mit ihrer Neutralität vereinigen wolle. Er, der Großwesir, habe entgegnet, daß die Türkei keinen Grund habe, gerade jetzt die ihr sehr nützliche Mission zu entlassen.

Wangenheim

Nr. 855

Der Gesandte in Kopenhagen an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 49 Kopenhagen, den 4. August 1914[2]

Heute erfolgt Neutralitätserklärung Dänemarks aus Anlaß deutsch-russischen und deutsch-französischen Kriegs. Allgemeine Mobilisierung, die hier erwartet wurde, wird trotz starker Strömung, die sich dafür mit Hinweis auf den Schutz des Landes und Durchführung der Neutralität geltend macht, von Regierung noch zurückgehalten.

Rantzau

---

[1] Nach der Entzifferung.

[2] Aufgegeben in Kopenhagen 7[0] nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 10[10] nachm. Eingangsvermerk: 5. August vorm. Dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt. Entzifferung am 5. August an den Kaiser gesandt, gelangte noch am gleichen Tage ins Amt zurück.

Nr. 856

Der Botschafter in Konstantinopel an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 424 Therapia, den 4. August 1914[2]

Nach Nachrichten der Militärmission wird die serbische Armee *nicht zu einer Hauptschlacht* konzentriert, sondern im ganzen Lande *verteilt.* Markgraf Pallavicini schließt daraus, daß Serbien einen *langwierigen Guerillakrieg* führen wolle, bis Rußland eingreift: inzwischen solle sich Österreich möglichst in Serbien festbeißen. Nach Meinung meines Kollegen sollte *Österreich Serbien vorläufig ganz ignorieren,* bis der Kampf mit Rußland *entschieden sei, von dessen Ausgang allein das Schicksal* Serbiens abhänge.

richtig

Kageneck soll das an Hötzendorf von mir aus bestellen

Wangenheim

---

[1] Nach der Entzifferung.

[2] Aufgegeben in Therapia 11[55] vorm., angekommen 10[45] nachm. Eingangsvermerk: 4. August nachm. Dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt. Entzifferung am 5. August an den Kaiser gesandt, noch am gleichen Tage ins Amt zurückgelangt.

Nr. 857

Der Gesandte in Sofia an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 46 Sofia, den 4. August 1914[2] [3]

Mein österr. Kollege hat noch keine Instruktion über Abschluß eines Bündnisvertrages mit Bulgarien; ich warte daher ab, damit Verträge analog abgefaßt werden können. Inzwischen habe ich mit bulgarischem Ministerpräsidenten über die aktiven Verpflichtungen, die Bulgarien in dem Bündnisvertrag zu übernehmen hat, gesprochen und ihm folgenden Wortlaut vorgeschlagen:

»Bulgarien verpflichtet sich in gegenwärtigem europäischen Konflikt auf Verlangen Deutschlands mit allen seinen Kräften gegen denjenigen seiner Nachbarstaaten militärisch vorzugehen, der auf seiten der Feinde des Deutschen Reichs steht[4].«

Da Türkei, und hiesigen Nachrichten zufolge auch Rumänien zu unseren Freunden zählen, so bleiben als bulgarische Nachbarstaaten nur Griechenland und Serbien übrig, von denen Serbien zu unseren Feinden hält. Falls Österreich damit einverstanden, können wir Bulgarien gegen Serbien ins Feld schicken, damit die bulgarische Armee in unserem Interesse verwertet wird, und Österreich einen Teil seiner gegen Serbien verwendeten Truppen gegen Rußland schicken kann.

Michahelles

---

[1] Nach der Entzifferung.

[2] Aufgegeben in Sofia 4. August 5^{30} nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 10^{45} nachm. Eingangsvermerk: 5. August vorm. Dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt.

[3] Siehe Nr. 728.

[4] Am Rand Zimmermanns Vermerk: »Ganz einverstanden. Dringend Wien, Sofia.« (Siehe Nr. 872 und 873.)

Nr. 858

Der Botschafter in Wien an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 171 Wien, den 4. August 1914[2]

Herr Radoslawow hat dem Grafen Tarnowski vertraulich gesagt, italienischer Vertreter in Sofia, wie er höre, auch andere italienische Vertreter, führten eine Sprache, die eher darauf schließen lasse, daß Italien mit Rußland gemeinsam operiere.

Tschirschky

---

[1] Nach der Entzifferung.
[2] Aufgegeben in Wien 9^{0} nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 10^{50} nachm. Eingangsvermerk: 4. August nachm. Am 5. August dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt. Am 5. August von Jagow telegraphisch dem Botschafter in Rom mitgeteilt, 3^{10} vorm. zum Haupttelegraphenamt.

Nr. 859

Der Botschafter in Rom an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 176 Rom, den 4. August 1914[2] [3]

Werde in vorgeschriebenem Sinne wirken. Hiesige Regierung macht größerem österreichischen Getreidetransport schon Schwierigkeiten. Im Lande Getreidemangel.

Flotow

---

[1] Nach der Entzifferung.
[2] Aufgegeben in Rom 5^{10} nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 11^{6} nachm. Eingangsvermerk: 4. August nachm.
[3] Siehe Nr. 806.

Nr. 860

Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt von Bergen[1]

Berlin, den 4. August 1914[2]

Baron Haymerle teilte mit, die Kriegserklärung gegen Rußland würde morgen vorm. erfolgen — bezüglich derjenigen gegen Frankreich und England wäre Regierung gern bereit, unseren Wünschen sofort zu entsprechen, doch lege Generalstab wegen noch nicht beendigter Mobilisierung der Flotte großen Wert auf Verschiebung um wenige Tage[3].

---

[1] Von Bergens Hand.
[2] Aufzeichnung Bergens vom 4. August nachm., am 5. vom Unterstaatssekretär zurück.
[3] Siehe Nr. 870, 871, 874, 875, 877 bis 879.

Nr. 861

Der Botschafter in Wien an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 169 — Wien, den 4. August 1914[2] [3]

Graf Tarnowski wird unverzüglich entsprechend instruiert.

Tschirschky

---

[1] Nach der Entzifferung.
[2] Aufgegeben in Wien 4. August 8⁰ nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 11⁹ nachm. Eingangsvermerk: 5. August vorm.
[3] Siehe Nr. 817.

Nr. 862

Der Botschafter in Wien an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 170 Wien, den 4. August 1914[2]
Geheim!

Hiesiger Generalstab hatte seinerzeit bei General Cadorna angefragt, ob mit der Ausführung der mit Italien getroffenen geheimen militärischen und maritimen Abmachungen begonnen werden könne. Daraufhin erfolgte Antwort, die Abmachungen hätten derzeit keinen praktischen Wert, da Italien neutral bleibe. Das italienische Antwortschreiben enthielt weiter die Bemerkung, daß Italien nichts gegen Österreich-Ungarn unternehmen werde, falls dieses den Lowtschen nicht besetzen und das Gleichgewicht am Balkan zuungunsten Italiens nicht stören werde.

Nach Rücksprache mit General Conrad Frhr. v. Hötzendorf hat Graf Berchtold heute Herrn v. Avarna die formelle Zusicherung gegeben, daß Österreich-Ungarn selbst bei militärischem Vorgehen Montenegros gegen die Monarchie den Lowtschen völlig unberührt lassen würde, und daß es Österreich-Ungarn ganz fern liege, das Gleichgewicht am Balkan zuungunsten Italiens zu stören. Herr v. Mérey erhält entsprechende Instruktion. Graf Kageneck bestätigt mir obige Angabe bezüglich des Lowtschen nach seinen bestimmten Nachrichten aus dem Generalstab.

Graf Berchtold äußerte, es müsse alles daran gesetzt werden, zu versuchen, daß Italien wenigstens bei seiner Neutralität erhalten bleibt.

Tschirschky

---

[1] Nach der Entzifferung.

[2] Aufgegeben in Wien 9^{0} nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 11^{30} nachm. Eingangsvermerk: 5. August vorm. Am 4. August dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichmarineamt mitgeteilt. Entzifferung am 5. August dem Kaiser vorgelegt, von ihm am 5. August ins Amt zurückgelangt. Eine telegraphische Mitteilung von Tschirschkys Telegramm an den Botschafter in Rom lag im Entwurf von Bergens Hand vor, ging jedoch nicht ab.

Nr. 863

Der englische Botschafter an den Staatssekretär des Auswärtigen[1]

Berlin, August 4, 1914[2]

Your Excellency,

I have the honour to inform your Excellency that as the Imperial Government have not found it possible to return a reply satisfactory to His Majesty's Government to the request which I had been instructed to adress to them on the subject of the neutrality of Belgium[3], I have received instructions from His Majesty's Principal Secretary of State for Foreign Affairs to withdraw His Majesty's Embassy and Consulates as soon as possible, and to request that passports, ensuring safe conduct, may for this purpose be delivered to me for myself and staff (of whom a list is enclosed herein[4]) as well as for the Acting British Consul General at Berlin, and also to the several British Consular Officers in Germany, who will similarly apply for their passports to the local Authorities.

I am further to state that His Majesty's Government have requested the Government of the United States of America to take charge of British interests during the war throughout the German Empire, and that pending the definite reply of the United States Government, the protection of British subjects, property and interests has been confided provisionally to my United States Colleague and to the United States Consular Officers.

I avail myself of this opportunity to renew to your Excellency the assurance of my highest consideration.

W. E. Goschen

---

[1] Nach der Ausfertigung. Vgl. englisches Blaubuch 1914, Nr. 160.
[2] Eingangsvermerk des Amts: 5. August vorm.
[3] Siehe Nr. 839.
[4] Die Liste führt im ganzen 20 Personen auf.

Übersetzung

Berlin, den 4. August 1914

Ew. Exz.,

Ich habe die Ehre, Ew. Exz. zu benachrichtigen, daß, da die k. Regierung sich nicht in der Lage sah, der Regierung Sr. M. eine zufriedenstellende Antwort auf die Anfrage zu geben, die ich angewiesen war, wegen der Neutralität Belgiens an sie zu richten, ich von dem Ersten Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Sr. M. Anweisung erhalten habe, die Botschaft und die Konsulate Sr. M. so schnell als möglich abzuberufen und zu verlangen, daß mir und meinem Personal, dessen Liste beiliegt, zu diesem Zwecke Pässe ausgehändigt werden, die für sicheres Geleit Gewähr leisten, ebenso dem in Berlin tätigen britischen Generalkonsul und den verschiedenen britischen Konsulatsbeamten in Deutschland, die sich gleichfalls wegen ihrer Pässe an die örtlichen Behörden wenden werden.

Ferner soll ich mitteilen, daß die Regierung Sr. M. die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika gebeten hat, während des Krieges im Gebiet des Deutschen Reiches die Interessen der britischen Untertanen wahrzunehmen, und daß, solange die endgültige Antwort der Regierung der Vereinigten Staaten aussteht, der Schutz der britischen Untertanen, ihres Eigentums und ihrer Interessen vorläufig meinem amerikanischen Kollegen und den Konsulatsbeamten der Vereinigten Staaten übertragen worden ist.

Ich benutze die Gelegenheit, Euerer Exzellenz die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung zu erneuern.

W. E. Goschen

Nr. 864

Der Staatssekretär des Auswärtigen an den Botschafter in Wien[1]

Telegramm 242 Berlin, den 4. August 1914[2] [3]

Zur weiteren Veranlassung.

Der k. Gesandte in Bukarest ist angewiesen worden, der rumänischen Regierung die gewünschte Erklärung abzugeben und Erwartung auf demnächstige aktive Mithilfe Rumäniens auszusprechen.

Jagow

---

[1] Nach dem Konzept. Entwurf von Bergens Hand.
[2] Am 5. August 12^{25} vorm. zum Haupttelegraphenamt.
[3] Siehe Nr. 811, 841 und 847.

Nr. 865

Der Staatssekretär des Auswärtigen an den Gesandten in Sofia[1]

Telegramm 54 Berlin, den 5. August 1914[2]

Freiherr v. Wangenheim meldet:

»Großwesir sagte mir .... abhängig machen werde[3].«

Bitte nachdrücklich auf schleunigen Abschluß Bündnisvertrags hinwirken. Allerh. Vollmacht zur Zeichnung und Ratifikation geht heute ab[4]. Rumänien hat wohlwollende Neutralität zugesichert, sichert Grenze gegen Rußland und läßt Bulgarien freie Hand gegen Serbien[5]. Anschluß Bulgariens an Dreibund wird voraussichtlich auch aktives Eingreifen Rumäniens gegen Rußland herbeiführen.

Jagow

[1] Nach dem Konzept. Entwurf von Zimmermanns Hand.
[2] 1[15] vorm. zum Haupttelegraphenamt.
[3] Hier sind die beiden ersten Sätze von Wangenheims Telegramm vom 4. August (Nr. 854) eingefügt. Siehe auch Anm. 4 zu Nr. 854.
[4] Siehe Nr. 866.
[5] Siehe Nr. 811.

Nr. 866

Der Staatssekretär des Auswärtigen an den Gesandten in Sofia[1]

Berlin, den 4. August 1914[2]

Für den Fall, daß unsere Verhandlungen mit Bulgarien zu dem erhofften Ergebnis führen sollten, beehre ich mich, Ew. pp. anbei eine von Sr. M. vollzogene Vollmacht und Allerhöchste Ratifikationsurkunde[3] zu übersenden. Mit der Ratifikationsurkunde würde gegebenenfalls dort eine Abschrift des Vertragstextes durch Schnur und Siegel zu verbinden sein. Sollten in den beiden Urkunden irgendwelche formalen Abänderungen notwendig sein, so bitte ich Ew. pp., dieselben dort kurzer Hand vorzunehmen. Gegebenenfalls würde ich der Einreichung einer Abschrift des endgültigen Textes entgegensehen. Zum Austausch der Ratifikationsurkunden wollen Ew. pp. erst auf eine besondere telegraphische Ermächtigung hin schreiten.

Den Empfang dieses Erlasses bitte ich mir telegraphisch zu bestätigen.

Jagow

[1] Nach dem Konzept. Entwurf von Legationssekretär v. Tiedemann mit Änderungen und Ergänzungen Rosenbergs.
[2] Abgesandt am 5. August durch Feldjäger.
[3] Die vom Kaiser am 5. August vollzogene Vollmacht und Ratifikationsurkunde lagen bei. Auf der Vollmacht der Randvermerk »Vollmacht auch gültig für den zustandegekommenen Vertrag v. 6. 9. 15.« Siehe auch Nr. 865.

Nr. 867

Der Gesandte in Bukarest an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 70 Sinaia, den 4. August 1914[2]

Herr Bratianu bittet, daß bei Krupp und anderen deutschen Firmen Bestellung Kriegsmaterials von uns nicht angehalten werde, da Rumänien sonst seine militärischen Vorbereitungen nicht treffen könne.

Dem griechischen Gesandten, der sich mit Herrn Bratianu über gemeinsames Vorgehen im Balkan verständigen wollte, will letzterer raten, mit der Türkei zu einem Einvernehmen zu gelangen. Herr Bratianu hofft, daß Deutschland gleichzeitig auf Griechenland und die Türkei einwirkt, damit ersteres nicht erdrückt werde.

Über beide Angelegenheiten hat Herr Bratianu an Herrn Beldiman telegraphiert.

Waldthausen

---

[1] Nach der Entzifferung.
[2] Aufgegeben in Sinaia 4. August 7^{30} nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 5. August 1^{16} vorm. Eingangsvermerk: 5. August vorm. Am 5. August dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt.

Nr. 868

Der Gesandte in Bukarest an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 68 Sinaia, den 4. August 1914[2]
Geheim

Auftrag ausgeführt[3]. König ist im Kronrat nach patriotischer Ansprache, die alle tief erschüttert hat, und die er mir vorlas, von allen Staatsmännern aller Parteien, mit Ausnahme Carps, der ihm sehr energisch zur Seite gestanden hat, aber keinen

---

[1] Nach der Entzifferung.
[2] Aufgegeben in Sinaia 4. August 7^{0} nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 5. August 3^{21} vorm. Eingangsvermerk: 5. August vorm. Entzifferung am 5. August an den Kaiser gesandt; am 5. August ins Amt zurückgelangt Telegramm am 5. August dem Generalstab, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt mitgeteilt. Am 5. August von Jagow, mit kleinen Auslassungen, telegraphisch dem Botschafter in Wien mitgeteilt 11^{10} vorm. zum Haupttelegraphenamt gegeben.
[3] Siehe Nr. 729.

politischen Einfluß mehr besitzt und bei seinen eigenen Parteigenossen keine Unterstützung fand, im Stich gelassen worden, hat Vorgehen mit Dreibund bis zum Schluß mit größter Entschiedenheit verteidigt und vergebens erklärt, er würde, wenn er sein Wort bräche, kein Ansehen mehr haben und Rumänien nicht mehr nützen können. Hat mir ganzen Verlauf der geradezu tragischen Verhandlungen ausführlich erzählt, war schließlich seelisch und durch körperliche Schmerzen so angegriffen, daß er nicht mehr denken konnte, sich zu Bett legen mußte und mich gestern nicht mehr empfangen konnte. S. M. erklärte, daß er ohne [s]eine Regierung das Volk, das nicht mit Österreich gehen wolle, nicht in den Krieg mit Rußland führen könne, verweist in bulgarischer Angelegenheit auf Beschluß des Kronrats und des Ministeriums, durch den sich dieselbe erledigt. Gegen die Wiedererlangung Bessarabiens habe man im Kronrat vorgebracht, dasselbe würde für Rumänien nur ein zweites Elsaß-Lothringen werden.

Großen Eindruck habe vor Abhaltung des Kronrats erfolgte italienische Neutralitätserklärung gemacht, ohne die er das Zusammengehen mit dem Dreibund doch noch durchgesetzt haben würde.

In der Frage, daß Rumänien nicht mit Rußland gehen könne, sei der Kronrat einstimmig gewesen.

Rumäniens Vorgehen gegen Österreich sei absolut ausgeschlossen, solange er König sei. Österreich könne seine rumänische Grenze degarnieren.

Ansammlung österreichischer Truppen an derselben habe hier sehr verstimmt. Daß Kronrat die ungarische Grenze in die militärisch zu schützenden Grenzen eingeschlossen hat, ist nach König und Herrn Porumbaro nur geschehen, um eine Formel zu finden.

Waldthausen

Nr. 869

Der Chef des Generalstabs des Feldheeres an den Staatssekretär des Auswärtigen[1]

Eilt sehr! Berlin, den 4. August 1914[2]

Von den Beschwerden der französischen Regierung[3] über Grenzverletzungen von deutscher Seite ist nur eine einzige zuzugeben.

---

[1] Nach der Ausfertigung.
[2] Eingangsvermerk des Auswärtigen Amts: 5. August. Siehe jedoch schon Rede des Reichskanzlers vom 4. August 3^{15} nachm. (Stenographische Berichte der Verhandlungen des Reichstags, Band 306 Seite 6).
[3] Siehe Nr. 705 und 722.

Gegen den ausdrücklichen Befehl hat eine anscheinend von einem Offizier geführte Patrouille des XIV. Armeekorps am 2. August die Grenze überschritten. Sie ist scheinbar abgeschossen. Nur ein Mann ist zurückgekehrt. Daß diese Patrouille Pferde fortgeführt hat, ist also ausgeschlossen.

Aber lange bevor diese einzige kleine Grenzüberschreitung erfolgte, haben französische Flieger mitten in Bayern, in der Gegend von Nürnberg, auf unsere Bahnlinien Bomben abgeworfen, haben am Schluchtpaß französische Truppen unsere Grenzschutztruppen angegriffen. Von französischer Seite ist der erste Schuß gefallen.

Unsere Truppen haben sich dem Befehle gemäß zunächst gänzlich auf die Abwehr beschränkt. Erst als die französischen Grenzverletzungen sich häuften, wurde am 3. August vorm. Vorschieben der Aufklärung über die Grenze gestattet.

Dabei handelte es sich lediglich um eine Sicherungsmaßnahme. Denn es war nicht zu verantworten, daß man unsere Truppen ohne Aufklärung ließ und sie Überraschungen und dadurch unweigerlich Verlusten aussetzte.

v. Moltke

Nr. 870

Der Staatssekretär des Reichsmarineamts an den Staatssekretär des Auswärtigen[1]

Ganz geheim! Berlin, den 4. August 1914[2]

Ich halte es für dringend notwendig, daß wir von Österreich verlangen, daß auch Österreich die Kriegserklärung gegen Frankreich, Rußland und England sofort ausspricht[3].

Im Mittelmeer liegt der Fall jetzt schon so, daß »Goeben« und »Breslau« von englischer Übermacht bedrängt werden und dringend der Unterstützung durch österreichische Flotte bedürfen, die zu gewähren Österreich ohne Kriegserklärung formale Schwierigkeiten macht.

v. Tirpitz

---

[1] Nach der Ausfertigung.
[2] Eingangsvermerk: 5. August vorm.
[3] Siehe Nr. 860, 871, 874, 875, 877 bis 879.

Nr. 871

Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt von Bergen[1]

Berlin, den 5. August 1914[2]

Baron Haymerle teilte heute vormittag mit, die österreichisch-ungarische Regierung wäre durch die beiderseitigen Generalstäbe an der Kriegserklärung gehindert worden, würde sie aber voraussichtlich noch heute gegen Rußland und Frankreich abgeben und sich bezüglich Englands nach unseren Wünschen richten[3].

---

[1] Von Bergens Hand.
[2] Eingangsvermerk des Auswärtigen Amts: 5. August nachm. Die Mitteilung erfolgte nach dem Texte selbst im Laufe des Vormittags.
[3] Siehe Nr. 860, 870, 874, 875, 877 bis 879.

Nr. 872

Der Staatssekretär des Auswärtigen an den Botschafter in Wien[1]

Telegramm 248 Berlin, den 5. August 1914[2]

Michahelles meldet, daß österreichisch-ungarischer Gesandter noch immer ohne Instruktion wegen Bündnisvertrag ist. Bitte dringend veranlassen, daß Wien seinen Vertreter Sofia umgehend ermächtigt, im Benehmen mit Michahelles, der eingehend instruiert ist[3], unverzüglich abzuschließen.

Jagow

---

[1] Nach dem Konzept von der Hand Zimmermanns.
[2] 10⁴⁵ vorm. zum Haupttelegraphenamt.
[3] Siehe Nr. 857 und 873.

Nr. 873

Der Staatssekretär des Auswärtigen an den Gesandten in Sofia[1]

Telegramm 57 Berlin, den 5. August 1914[2] [3]
Dringend!

Mit Formel einverstanden. Gleichfalls damit einverstanden, daß Bulgarien gegen Serbien ins Feld zieht[3].

Jagow

---

[1] Nach dem Konzept von Jagows Hand.
[2] 10^{45} vorm. zum Haupttelegraphenamt.
[3] Siehe Nr. 857 und 872.

Nr. 874

Der Staatssekretär des Auswärtigen an den Botschafter in Wien[1]

Telegramm 250 Berlin, den 5. August 1914[2]

Bitte dort dringend vorstellig werden, daß Österreich-Ungarn die Kriegserklärung gegen Frankreich, Rußland und England sofort ausspricht. Drahtantwort[3].

Jagow

---

[1] Nach dem Konzept, Entwurf von Zimmermanns Hand.
[2] 12^{20} nachm. zum Haupttelegraphenamt.
[3] Siehe Nr. 877 und 878; vgl. ferner Nr. 860, 870, 871, 875, 879.

Nr. 875

Der Staatssekretär des Auswärtigen an den Staatssekretär des Reichsmarineamts[1]

Berlin, den 5. August 1914[2]

Auf das gefl. Schreiben vom 4. d. M.[3] Der k. Botschafter in Wien ist telegraphisch angewiesen worden, von der österreichisch-ungarischen Regierung dringend zu verlangen, daß sie die Kriegserklärung gegen Frankreich, Rußland und England sofort ausspricht.

Jagow

[1] Nach dem Konzept. Entwurf von Zimmermanns Hand.
[2] Abgesandt durch Boten 2[30] nachm.
[3] Siehe Nr. 870 und die dort in Anm. 3 angeführten Nummern.

Nr. 876

Der Chef des Generalstabs des Feldheeres an das Auswärtige Amt[1]

Berlin, den 5. August 1914[2]

Die Kriegserklärung Englands, die nach sicheren Nachrichten von Beginn des Konfliktes an beabsichtigt war, zwingt uns, alle Mittel zu erschöpfen, die zum Siege beitragen können. Die ernste Lage, in der das Vaterland sich befindet, macht die Anwendung jedes Mittels zur Pflicht, das geeignet ist, den Feind zu schädigen. Die skrupellose Politik, die unsere Gegner gegen uns führen, berechtigt zum rücksichtslosen Vorgehen.

[1] Nach der Ausfertigung.
[2] Eingangsvermerk des Auswärtigen Amts: 5. August nachm.

Die Insurrektion Polens ist eingeleitet. Sie wird auf fruchtbaren Boden fallen, denn schon jetzt werden unsere Truppen in Polen fast als Freunde begrüßt. In Wlozlawek z. B. sind sie mit Salz und Brot empfangen.

Die Stimmung Amerikas ist Deutschland freundlich. Die amerikanische öffentliche Meinung ist empört über die schmachvolle Art, in der man gegen uns vorgegangen ist. Diese Stimmung gilt es nach Kräften auszunutzen. Die einflußreichen Persönlichkeiten der deutschen Kolonie müssen aufgefordert werden, die Presse weiter in unserem Sinne zu beeinflussen. Vielleicht lassen sich die Vereinigten Staaten zu einer Flottenaktion gegen England veranlassen, für die ihnen als Siegespreis Kanada winkt.

Von höchster Wichtigkeit ist, wie ich schon in meinem Schreiben vom 2. d. M., Nr. 1 P[3], ausführte, die Insurrektion von Indien und Ägypten, auch im Kaukasus. — Durch den Vertrag mit der Türkei wird das Auswärtige Amt in der Lage sein, diesen Gedanken zu verwirklichen und den Fanatismus des Islam zu erregen.

v. Moltke

---

[3] Siehe Nr. 662.

Nr. 877

Der Botschafter in Wien an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 174 Wien, den 5. August 1914[2]

Graf Forgách sagt mir, in Frage der Kriegserklärung Österreich-Ungarns an England wolle man sich nach deutschen Intentionen richten[3].

Tschirschky

---

[1] Nach der Entzifferung.
[2] Aufgegeben in Wien 1^{40} nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 4^{0} nachm. Eingangsvermerk: 5. August nachm. Auf Anordnung Zimmermanns am 5. August dem Reichsmarineamt mitgeteilt, abgesandt durch Boten 9^{45} nachm.
[3] Siehe Nr. 874 und die dort in Anm. 3 angeführten Nummern.

Nr. 878

Der Botschafter in Wien an das Auswärtige Amt[1]

Telegramm 178 Wien, den 5. August 1914[2]

Kriegserklärung an Rußland erfolgt heute abend.

Wegen Kriegserklärung an Frankreich und England wird Graf Forgách jetzt mit Auswärtigem Amt telephonisch sprechen. Bedenken gehen von General von Conrad aus, auf den ich durch Militär- und Marineattaché einwirken lasse.

Die in die Adria einlaufenden französischen und englischen Schiffe werden jedenfalls als feindliche behandelt.

Tschirschky

---

[1] Nach der Entzifferung.
[2] Aufgegeben Wien 5 August 5^{10} nachm., angekommen im Auswärtigen Amt 7^{40} nachm Eingangsvermerk: 5. August nachm.
[3] Siehe Nr. 874 und die dort in Anm. 3 angeführten Nummern.

Nr. 879

Die österreichisch-ungarische Botschaft an das Auswärtige Amt[1]

Berlin, den 5. August 1914[2]

Notiz

Graf Szápáry ist noch gestern vom Grafen Berchtold beauftragt worden, der russischen Regierung zu notifizieren, daß wir uns im Hinblick auf den infolge russischen Angriffs zwischen Deutschland und Rußland ausgebrochenen Krieg sowie angesichts Rußlands drohender Haltung gegenüber unserem Konflikt mit Serbien als im Kriegszustand mit Rußland befindlich betrachten[3]

---

[1] Nach der nicht unterzeichneten Ausfertigung.
[2] Eingangsvermerk des Auswärtigen Amts: 6. August vorm. Hat dem Kaiser vorgelegen, der darauf bemerkt »12^{30} V. M. 6. VIII. 14«.
[3] Wie zu Nr. 878.

Anhang I

Die österreichisch-ungarische Note an Serbien



Die österreichisch-ungarische Note an Serbien

Der österreichisch-ungarische Minister des Äußern an den Gesandten in Belgrad[1]

Wien, am 22. Juli 1914

Euer Hochwohlgeboren wollen die nachfolgende Note am Donnerstag, den 23. Juli nachm., der königlichen Regierung überreichen:

»Am 31. März 1909 hat der königlich serbische Gesandte am Wiener Hofe im Auftrage seiner Regierung der k. und k. Regierung folgende Erklärung abgegeben:

‚Serbien anerkennt, daß es durch die in Bosnien geschaffene Tatsache in seinen Rechten nicht berührt wurde und daß es sich demgemäß den Entschließungen anpassen wird, welche die Mächte in Bezug auf den Artikel 25 des Berliner Vertrages treffen werden. Indem Serbien den Ratschlägen der Großmächte Folge leistet, verpflichtet es sich, die Haltung des Protestes und des Widerstandes, die es hinsichtlich der Annexion seit dem vergangenen Oktober eingenommen hat, aufzugeben, und es verpflichtet sich ferner, die Richtung seiner gegenwärtigen Politik gegenüber Österreich-Ungarn zu ändern und künftighin mit diesem letzteren auf dem Fuße freundnachbarlicher Beziehungen zu leben.‘

Die Geschichte der letzten Jahre nun, und insbesondere die schmerzlichen Ereignisse des 28. Juni haben das Vorhandensein einer subversiven Bewegung in Serbien erwiesen, deren Ziel es ist, von der österreichisch-ungarischen Monarchie gewisse Teile ihres Gebietes loszutrennen. Diese Bewegung, die unter den Augen der serbischen Regierung entstand, hat in der Folge jenseits des Gebietes des Königreiches durch Akte des Terrorismus, durch eine Reihe von Attentaten und durch Morde Ausdruck gefunden.

Weit entfernt, die in der Erklärung vom 31. März 1909 enthaltenen formellen Verpflichtungen zu erfüllen, hat die k. serbische Regierung nichts getan, um diese Bewegung zu unterdrücken. Sie duldete das verbrecherische Treiben der verschiedenen, gegen die Monarchie gerichteten Vereine und Vereinigungen, die zügellose Sprache der Presse, die Verherrlichung der Urheber von Attentaten, die Teilnahme von Offizieren und Beamten an subversiven Umtrieben, sie duldete eine ungesunde Propaganda im öffentlichen Unterricht und duldete schließlich alle Manifestationen, welche die serbische Bevölkerung zum Hasse gegen die Monarchie und zur Verachtung ihrer Einrichtungen verleiten konnten.

[1] Nach dem österreichisch-ungarischen Rotbuch I, Nr. 7. (Graf Berchtold an Freiherrn von Giesl in Belgrad.)

Diese Duldung, der sich die k. serbische Regierung schuldig machte, hat noch in jenem Moment angedauert, in dem die Ereignisse des 28. Juni der ganzen Welt die grauenhaften Folgen solcher Duldung zeigten.

Es erhellt aus den Aussagen und Geständnissen der verbrecherischen Urheber des Attentates vom 28. Juni, daß der Mord von Sarajevo in Belgrad ausgeheckt wurde, daß die Mörder die Waffen und Bomben, mit denen sie ausgestattet waren, von serbischen Offizieren und Beamten erhielten, die der »Narodna Odbrana« angehörten, und daß schließlich die Beförderung der Verbrecher und deren Waffen nach Bosnien von leitenden serbischen Grenzorganen veranstaltet und durchgeführt wurde.

Die angeführten Ergebnisse der Untersuchung gestatten es der k. und k. Regierung nicht, noch länger die Haltung zuwartender Langmut zu beobachten, die sie durch Jahre jenen Treibereien gegenüber eingenommen hatte, die ihren Mittelpunkt in Belgrad haben und von da auf die Gebiete der Monarchie übertragen werden. Diese Ergebnisse legen der k. und k. Regierung vielmehr die Pflicht auf, Umtrieben ein Ende zu bereiten, die eine ständige Bedrohung für die Ruhe der Monarchie bilden.

Um diesen Zweck zu erreichen, sieht sich die k. und k. Regierung gezwungen, von der serbischen Regierung eine offizielle Versicherung zu verlangen, daß sie die gegen Österreich-Ungarn gerichtete Propaganda verurteilt, das heißt die Gesamtheit der Bestrebungen, deren Endziel es ist, von der Monarchie Gebiete loszulösen, die ihr angehören, und daß sie sich verpflichtet, diese verbrecherische und terroristische Propaganda mit allen Mitteln zu unterdrücken.

Um diesen Verpflichtungen einen feierlichen Charakter zu geben, wird die k. serbische Regierung auf der ersten Seite ihres offiziellen Organs vom 26./13. Juli nachfolgende Erklärung veröffentlichen:

‚Die k. serbische Regierung verurteilt die gegen Österreich-Ungarn gerichtete Propaganda, das heißt die Gesamtheit jener Bestrebungen, deren letztes Ziel es ist, von der österreichisch-ungarischen Monarchie Gebiete loszutrennen, die ihr angehören, und sie bedauert aufrichtigst die grauenhaften Folgen dieser verbrecherischen Handlungen.

Die k. serbische Regierung bedauert, daß serbische Offiziere und Beamte an der vorgenannten Propaganda teilgenommen und damit die freundnachbarlichen Beziehungen gefährdet haben, die zu pflegen sich die k. Regierung durch ihre Erklärung vom 31. März 1909 feierlichst verpflichtet hatte.

Die k. Regierung, die jeden Gedanken oder jeden Versuch einer Einmischung in die Geschicke der Bewohner was immer für eines Teiles Österreich-Ungarns mißbilligt und zurückweist, erachtet es für ihre Pflicht, die Offiziere, Beamten und die gesamte Bevölkerung des Königreiches ganz ausdrücklich aufmerksam zu machen, daß sie künftighin mit äußerster Strenge gegen jene Personen vorgehen wird, die sich derartiger Handlungen schuldig machen

sollten, Handlungen, denen vorzubeugen und die zu unterdrücken sie alle Anstrengungen machen wird.'

Diese Erklärung wird gleichzeitig zur Kenntnis der k. Armee durch einen Tagesbefehl Sr. M. des Königs gebracht und in dem offiziellen Organe der Armee veröffentlicht werden.

Die k. serbische Regierung verpflichtet sich überdies:

1. jede Publikation zu unterdrücken, die zum Haß und zur Verachtung der Monarchie aufreizt, und deren allgemeine Tendenz gegen die territoriale Integrität der letzteren gerichtet ist,

2. sofort mit der Auflösung des Vereines »Narodna Odbrana« vorzugehen, dessen gesamte Propagandamittel zu konfiszieren und in derselben Weise gegen die anderen Vereine und Vereinigungen in Serbien einzuschreiten, die sich mit der Propaganda gegen Österreich-Ungarn beschäftigen; die k. Regierung wird die nötigen Maßregeln treffen, damit die aufgelösten Vereine nicht etwa ihre Tätigkeit unter anderem Namen oder in anderer Form fortsetzen,

3. ohne Verzug aus dem öffentlichen Unterricht in Serbien, sowohl was den Lehrkörper als auch die Lehrmittel betrifft, alles zu beseitigen, was dazu dient oder dienen könnte, die Propaganda gegen Österreich-Ungarn zu nähren,

4. aus dem Militärdienst und der Verwaltung im allgemeinen alle Offiziere und Beamten zu entfernen, die der Propaganda gegen Österreich-Ungarn schuldig sind, und deren Namen unter Mitteilung des gegen sie vorliegenden Materials der k. Regierung bekanntzugeben sich die k. und k. Regierung vorbehält,

5. einzuwilligen, daß in Serbien Organe der k. und k. Regierung bei der Unterdrückung der gegen die territoriale Integrität der Monarchie gerichteten subversiven Bewegung mitwirken,

6. eine gerichtliche Untersuchung gegen jene Teilnehmer des Komplotts vom 28. Juni einzuleiten, die sich auf serbischem Territorium befinden; von der k. und k. Regierung hiezu delegierte Organe werden an den bezüglichen Erhebungen teilnehmen,

7. mit aller Beschleunigung die Verhaftung des Majors Voija Tankositsch und eines gewissen Milan Ciganovitsch, serbischen Staatsbeamten, vorzunehmen, welche durch die Ergebnisse der Untersuchung kompromittiert sind,

8. durch wirksame Maßnahmen die Teilnahme der serbischen Behörden an dem Einschmuggeln von Waffen und Explosivkörpern über die Grenze zu verhindern; jene Organe des Grenzdienstes von Schabatz und Losnitza, die den Urhebern des Verbrechens von Sarajevo bei dem Übertritt über die Grenze behilflich waren, aus dem Dienste zu entlassen und strenge zu bestrafen,

9. der k. und k. Regierung Aufklärungen zu geben über die nicht zu rechtfertigenden Äußerungen hoher serbischer Funktionäre in Serbien und im Auslande, die, ihrer ofiziellen Stellung ungeachtet,

nicht gezögert haben, sich nach dem Attentat am 28. Juni in Interviews in feindlicher Weise gegen Österreich-Ungarn auszusprechen,

10. die k. und k. Regierung ohne Verzug von der Durchführung der in den vorigen Punkten zusammengefaßten Maßnahmen zu verständigen.

Die k. und k. Regierung erwartet die Antwort der k. Regierung spätestens bis Samstag, den 25. d. M., um 6 Uhr nachmittag.

Eine Memoire über die Ergebnisse der Untersuchung von Sarajevo, soweit sie sich auf die im Punkt 7 und 8 genannten Funktionäre beziehen, ist dieser Note beigeschlossen.«

Beilage.

Die bei dem Gerichte in Sarajevo gegen Gavrilo Princip und Genossen wegen des am 28. Juni d. J. begangenen Meuchelmordes, beziehungsweise wegen Mitschuld hieran anhängige Strafuntersuchung hat bisher zu folgenden Feststellungen geführt:

1. Der Plan, den Erzherzog Franz Ferdinand während seines Aufenthaltes in Sarajevo zu ermorden, wurde in Belgrad von Gavrilo Princip, Nedeljko Cabrinovitsch, einem gewissen Milan Ciganovitsch und Trifko Grabesch unter Beihilfe des Majors Voija Tankositsch gefaßt.

2. Die sechs Bomben und vier Browningpistolen samt Munition, deren sich die Verbrecher als Werkzeuge bedienten, wurden dem Princip, Cabrinovitsch und Grabesch in Belgrad von einem gewissen Milan Ciganovitsch und dem Major Voija Tankositsch verschafft und übergeben.

3. Die Bomben sind Handgranaten, die dem Waffendepot der serbischen Armee in Kragujevatz entstammen.

4. Um das Gelingen des Attentats zu sichern, unterwies Ciganovitsch den Princip, Cabrinovitsch und Grabesch in der Handhabung der Granaten und gab in einem Walde neben dem Schießfelde von Topschider dem Princip und Grabesch Unterricht im Schießen mit Browningpistolen.

5. Um dem Princip, Cabrinovitsch und Grabesch den Übergang über die bosnisch-herzegowinische Grenze und die Einschmuggelung ihrer Waffen zu ermöglichen, wurde ein ganzes geheimes Transportsystem durch Ciganovitsch organisiert. Der Eintritt der Verbrecher samt ihren Waffen nach Bosnien und der Herzegowina wurde von den Grenzhauptleuten von Schabatz (Rade Popovitsch) und Losnitza sowie von dem Zollorgan Budivoj Grbitsch von Losnitza mit Beihilfe mehrerer anderer Personen durchgeführt.

Gelegentlich der Übergabe der vorstehenden Note wollen Euer Hochwohlgeboren mündlich hinzufügen, daß Sie beauftragt seien — falls Ihnen nicht inzwischen eine vorbehaltlose zustimmende Antwort der königlichen Regierung zugekommen sein sollte — nach Ablauf der in der Note vorgesehenen, vom Tage und von der Stunde Ihrer Mitteilung an zu rechnenden 48stündigen Frist mit dem Personale der k. und k. Gesandtschaft Belgrad zu verlassen.

Anhang II

Der Dreibundvertrag

in der Fassung vom 5. Dezember 1912

mit den beiden

Zusatzprotokollen

von demselben Tage



Der Dreibundvertrag
in der Fassung vom 5. Dezember 1912[1]

Leurs Majestés

l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse,
l'Empereur d'Autriche, Roi de Bohême etc. et Roi Apostolique de Hongrie

et

le Roi d'Italie,

fermement résolus d'assurer à Leurs Etats la continuation des bienfaits que leur garantit, au point de vue politique aussi bien qu'au point de vue monarchique et social, le maintien de la Triple Alliance, et voulant dans ce but prolonger la durée de cette alliance, conclue le 20 mai 1882, renouvelée une première fois par les Traités du 20 février 1887, une seconde fois par le Traité du 6 mai 1891 et une troisième fois par le Traité du 28 juin 1902, ont, à cet effet, nommé comme Leurs plénipotentiaires, savoir:

Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse:
le Sieur Heinrich von Tschirschky und Bögendorff, Son Ambassadeur Extraordinaire et Plénipotentiaire près Sa Majesté l'Empereur d'Autriche, Roi de Bohême etc. et Roi Apostolique de Hongrie;

Sa Majesté l'Empereur d'Autriche, Roi de Bohême etc. et Roi Apostolique de Hongrie:
le Comte Leopold Berchtold von und zu Ungarschitz, Son Ministre de la Maison Impériale et Royale et des Affaires Etrangères, Président du Conseil commun des Ministres;

et

Sa Majesté le Roi d'Italie:
le Duc Giuseppe d'Avarna, Son Ambassadeur Extraordinaire et Plénipotentiaire près Sa Majesté l'Empereur d'Autriche, Roi de Bohême etc. et Roi Apostolique de Hongrie,

lesquels, après échange de leurs pleins-pouvoirs, trouvés en bonne et due forme, sont convenus des articles suivants:

Article I

Les Hautes Parties contractantes se promettent mutuellement paix et amitié et n'entreront dans aucune alliance ou engagement dirigé contre l'un de Leurs Etats.

---

[1] Nach der bei den Akten des Auswärtigen Amts befindlichen Originalausfertigung. Für »Bohème« wurde »Bohême« gesetzt, ferner »Traité« gleichmäßig mit »T« geschrieben.

Elles s'engagent à procéder à un échange d'idées sur les questions politiques et économiques d'une nature générale qui pourraient se présenter, et se promettent en outre Leur appui mutuel dans la limite de Leurs propres intérêts.

Article II

Dans le cas où l'Italie, sans provocation directe de sa part, serait attaquée par la France pour quelque motif que ce soit, les deux autres Parties contractantes seront tenues à prêter à la Partie attaquée secours et assistance avec toutes Leurs forces.

Cette même obligation incombera à l'Italie dans le cas d'une agression non directement provoquée de la France contre l'Allemagne.

Article III

Si une ou deux des Hautes Parties contractantes, sans provocation directe de Leur part, venaient à être attaquées et à se trouver engagées dans une guerre avec deux ou plusieurs Grandes Puissances non signataires du présent Traité, le «casus foederis» se présentera simultanément pour toutes les Hautes Parties contractantes.

Article IV

Dans le cas où une Grande Puissance non signataire du présent Traité menacerait la sécurité des Etats de l'une des Hautes Parties contractantes, et la Partie menacée se verrait, par là, forcée de lui faire la guerre, les deux autres s'obligent à observer, à l'égard de Leur allié, une neutralité bienveillante. Chacune se réserve, dans ce cas, la faculté de prendre part à la guerre, si Elle le jugeait à propos, pour faire cause commune avec Son allié.

Article V

Si la paix de l'une des Hautes Parties contractantes venait à être menacée dans les circonstances prévues par les articles précédents, les Hautes Parties contractantes se concerteront en temps utile sur les mesures militaires à prendre en vue d'une coopération éventuelle.

Elles s'engagent, dès à présent, dans tous les cas de participation commune à une guerre, à ne conclure ni armistice ni paix ni Traité que d'un commun accord entre Elles.

Article VI

L'Allemagne et l'Italie n'ayant en vue que le maintien, autant que possible, du statu quo territorial en Orient, s'engagent à user de Leur influence pour prévenir, sur les côtes et îles ottomanes dans la Mer Adriatique et dans la Mer Egée, toute modification territoriale qui porterait dommage à l'une ou à l'autre des Puissances signataires du présent Traité. Elles se communiqueront, à cet effet, tous les renseignements de nature à s'éclairer mutuellement sur Leurs propres dispositions ainsi que sur celles d'autres Puissances.

Article VII

L'Autriche-Hongrie et l'Italie, n'ayant en vue que le maintien, autant que possible, du statu quo territorial en Orient, s'engagent à user de Leur influence pour prévenir toute modification territoriale qui porterait dommage à l'une ou à l'autre des Puissances signataires du présent Traité. Elles se communiqueront, à cet effet, tous les renseignements de nature à s'éclairer mutuellement sur Leurs propres dispositions, ainsi que sur celles d'autres Puissances. Toutefois dans le cas où, par suite des évènements, le maintien du statu quo dans les Régions des Balkans ou des côtes et îles ottomanes dans l'Adriatique et dans la Mer Egée deviendrait impossible et que, soit en conséquence de l'action d'une Puissance tierce soit autrement, l'Autriche-Hongrie ou l'Italie se verraient dans la nécessité de le modifier par une occupation temporaire ou permanente de Leur part, cette occupation n'aura lieu qu'après un accord préalable entre les deux Puissances, basé sur le principe d'une compensation réciproque pour tout avantage, territorial ou autre, que chacune d'Elles obtiendrait en sus du statu quo actuel et donnant satisfaction aux intérêts et aux prétentions bien fondées des deux Parties.

Article VIII

Les stipulations des articles VI et VII ne s'appliqueront d'aucune manière à la question égyptienne au sujet de laquelle les Hautes Parties contractantes conservent respectivement Leur liberté d'action, eu égard toujours aux principes sur lesquels repose le présent Traité.

Article IX

L'Allemagne et l'Italie s'engagent à s'employer pour le maintien du statu quo territorial dans les régions nord-africaines sur la Méditerranée, à savoir la Cyrénaïque, la Tripolitaine et la Tunisie. Les représentants des deux Puissances dans ces régions auront pour instruction de se tenir dans la plus étroite intimité de communications et assistance mutuelles.

Si malheureusement, en suite d'un mûr examen de la situation, l'Allemagne et l'Italie reconnaissaient l'une et l'autre que le maintien du statu quo devenait impossible, l'Allemagne s'engage, après un accord formel et préalable, à appuyer l'Italie en toute action sous la forme d'occupation ou autre prise de garantie que cette dernière devrait entreprendre dans ces mêmes régions en vue d'un intérêt d'équilibre et de légitime compensation.

Il est entendu que pour pareille éventualité les deux Puissances chercheraient à se mettre également d'accord avec l'Angleterre.

Article X

S'il arrivait que la France fît acte d'étendre son occupation ou bien son protectorat ou sa souveraineté, sous une forme quelconque, sur les territoires nord-africains, et qu'en conséquence de ce

fait l'Italie crût devoir, pour sauvegarder sa position dans la Méditerranée, entreprendre elle-même une action sur les dits territoires nord-africains, ou bien recourir sur le territoire français en Europe aux mesures extrêmes, l'état de guerre qui s'en suivrait entre l'Italie et la France constituerait ipso facto, sur la demande de l'Italie et à la charge commune de l'Allemagne et de l'Italie, le casus foederis prévu par les articles II et V du présent Traité, comme si pareille éventualité y était expressément visée.

Article XI

Si les chances de toute guerre entreprise en commun contre la France par les deux Puissances amenaient l'Italie à rechercher des garanties territoriales à l'égard de la France, pour la sécurité des frontières du Royaume et de sa position maritime ainsi qu'en vue de la stabilité et de la paix, l'Allemagne n'y mettra aucun obstacle et, au besoin et dans une mesure compatible avec les circonstances, s'appliquera à faciliter les moyens d'atteindre un semblable but.

Article XII

Les Hautes Parties contractantes se promettent mutuellement le secret sur le contenu du présent Traité.

Article XIII

Les Puissances signataires se réservent d'y introduire ultérieurement, sous forme de protocole et d'un commun accord, les modifications dont l'utilité serait démontrée par les circonstances.

Article XIV

Le présent Traité restera en vigueur pour l'espace de six ans à partir de l'expiration du Traité actuel; mais s'il n'avait pas été dénoncé un an à l'avance par l'une ou l'autre des Hautes Parties contractantes, il restera en vigueur pour la même durée de six autres années.

Article XV

Les ratifications du présent Traité seront échangées à Vienne, dans un délai de quinze jours ou plus tôt, si faire se peut[2].

En foi de quoi, les Plénipotentiaires respectifs ont signé le présent Traité et y ont apposé le cachet de leurs armes.

Fait à Vienne, en triple exemplaire, le cinquième jour du mois de décembre mil neuf cent douze.

(Siegel) von Tschirschky
(Siegel) Berchtold
(Siegel) Avarna

---

[2] Der Austausch der Ratifikationsurkunden erfolgte zu Wien am 19. Dezember 1912. Von der Botschaft in Wien am 19. Dezember ans Auswärtige Amt übersandt. Eingangsvermerk des Auswärtigen Amts 20. Dezember vorm.

Die Zusatzprotokolle vom 5. Dezember 1912

Protocole

Au moment de procéder à la signature du Traité de ce jour entre l'Allemagne, l'Autriche-Hongrie et l'Italie, les Plénipotentiaires soussignés de ces trois Puissances, à ce dûment autorisés, se déclarent mutuellement ce qui suit:

1. Sauf réserve d'approbation parlementaire pour les stipulations effectives qui découleraient de la présente déclaration de principes, les Hautes Parties contractantes se promettent, dès ce moment, en matière économique (finances, douanes, chemins de fer), en sus du traitement de la nation la plus favorisée, toutes les facilités et tous les avantages particuliers qui seraient compatibles avec les exigences de chacun des trois Etats et avec Leurs engagements respectifs avec les tierces Puissances.

2. L'accession de l'Angleterre étant déjà acquise, en principe, aux stipulations du Traité de ce jour qui concernent l'Orient proprement dit, à savoir les territoires de l'Empire Ottoman, les Hautes Parties contractantes s'emploieront, au moment opportun et pour autant que les circonstances le comporteraient, à provoquer une accession analogue à l'égard des territoires nord-africains de la partie centrale et occidentale de la Méditerranée, le Maroc compris. Cette accession pourrait se réaliser moyennant acceptation, de la part de l'Angleterre, du programme établi aux articles IX et X du Traité de ce jour.

En foi de quoi, les trois Plénipotentiaires ont signé, en triple exemplaire, le présent protocole.

Fait à Vienne, le cinquième jour du mois de décembre mil neuf cent douze.

von Tschirschky
Berchtold
Avarna

Protocole

Au moment de procéder à la signature du Traité de ce jour entre l'Allemagne, l'Autriche-Hongrie et l'Italie, les Plénipotentiaires soussignés de ces trois Puissances, à ce dûment autorisés, se déclarent mutuellement ce qui suit:

1. Il est entendu que le statu quo territorial dans les régions nord-africaines sur la Méditerranée, mentionné dans l'article IX du Traité du 28 juin 1902, implique la souveraineté de l'Italie sur la Tripolitaine et la Cyrénaïque.

2. Il est également entendu que l'article X du même Traité a pour base le statu quo territorial existant dans les régions nord-africaines au moment de la signature du Traité.

3. Il est entendu que les arrangements spéciaux concernant l'Albanie et le Sandjak de Novi-Bazar convenus entre l'Autriche-Hongrie et l'Italie le $\frac{\text{20 décembre 1900}}{\text{9 février 1901}}$ et le $\frac{\text{20 novembre}}{\text{15 décembre}}$ 1909 ne sont pas modifiés par le renouvellement du Traité d'alliance entre l'Allemagne, l'Autriche-Hongrie et l'Italie.

En foi de quoi, les trois Plénipotentiaires ont signé, en triple exemplaire, le présent protocole.

Fait à Vienne, le cinquème jour du mois de décembre mil neuf cent douze.

von Tschirschky
Berchtold
Avarna

Übersetzung des Dreibundvertrags vom 5. Dezember 1912

(Nichtamtliche, tunlichst wörtliche Übersetzung)

I. I. M. M.
der Deutsche Kaiser und König von Preußen,
der Kaiser von Österreich, König von Böhmen usw. und Apostolischer König von Ungarn
und
der König von Italien,

fest entschlossen, Ihren Staaten die Fortdauer der Wohltaten zu sichern, die ihnen die Aufrechthaltung des Dreibundes vom politischen wie auch vom monarchischen und sozialen Standpunkte gewährleistet, und gewillt, zu diesem Zwecke die Fortdauer dieses Bundes zu verlängern, der am 20. Mai 1882 geschlossen, ein erstes Mal durch die Verträge vom 20. Februar 1887, ein zweites Mal durch den Vertrag vom 6. Mai 1891 und ein drittes Mal durch den Vertrag vom 28. Juni 1902 verlängert worden ist, haben zu diesem Behufe zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

S. M. der Deutsche Kaiser, König von Preußen:
Herrn Heinrich von Tschirschky und Bögendorff, Seinen außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter bei Sr. M. dem Kaiser von Österreich, König von Böhmen usw. und Apostolischem König von Ungarn;

S. M. der Kaiser von Österreich, König von Böhmen usw. und Apostolischer König von Ungarn:

den Grafen Leopold Berchthold von und zu Ungarschitz, Seinen Minister des k. u. k. Hauses und des Äußern, Vorsitzenden des gemeinsamen Ministerrats;

und

S. M. der König von Italien:

den Herzog Giuseppe d'Avarna, Seinen außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter bei Sr. M. dem Kaiser von Österreich, König von Böhmen usw. und Apostolischem König von Ungarn,

die nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten über die nachstehenden Artikel übereingekommen sind:

Artikel I

Die Hohen Vertragschließenden Teile versprechen sich gegenseitig Frieden und Freundschaft und werden kein gegen einen Ihrer Staaten gerichtetes Bündnis oder Abkommen eingehen.

Sie verpflichten sich, zu einem Gedankenaustausch über die politischen und wirtschaftlichen Fragen allgemeiner Art zu schreiten und versprechen sich außerdem Ihren gegenseitigen Beistand innnerhalb der Grenzen Ihrer eigenen Interessen.

Artikel II

In dem Falle, daß Italien ohne unmittelbare Herausforderung seinerseits aus irgendeinem Grunde von Frankreich angegriffen würde, sind die beiden anderen vertragschließenden Teile verpflichtet, dem angegriffenen Teile mit allen ihren Kräften Hilfe und Beistand zu leisten.

Dieselbe Verpflichtung obliegt Italien in dem Falle eines nicht direkt provozierten Angriffs Frankreichs gegen Deutschland.

Artikel III

Wenn einer oder zwei der Hohen Vertragschließenden Teile ohne unmittelbare Herausforderung Ihrerseits angegriffen werden und sich in einen Krieg mit zwei oder mehreren Großmächten, die den gegenwärtigen Vertrag nicht unterzeichnet haben, verwickelt sehen sollten, so tritt für alle Hohen Vertragschließenden Teile gleichzeitig der »casus foederis« ein.

Artikel IV

In dem Falle, daß eine Großmacht, die den gegenwärtigen Vertrag nicht unterzeichnet hat, die Sicherheit der Staaten eines der Hohen Vertragschließenden Teile bedrohen würde, und daß der bedrohte Teil sich hierdurch gezwungen sähe, gegen diese Großmacht Krieg zu führen, verpflichten sich die beiden anderen, eine wohlwollende Neutralität gegenüber ihrem Bundesgenossen zu beobachten. Jeder Teil behält sich in diesem Falle das Recht vor, am Kriege teilzunehmen, wenn er es für angezeigt erachten sollte, um gemeinsame Sache mit seinem Verbündeten zu machen.

Artikel V

Wenn der Friede eines der Hohen Vertragschließenden Teile unter den in den vorstehenden Artikeln vorgesehenen Umständen bedroht werden sollte, werden sich die Hohen Vertragschließenden Teile rechtzeitig über die im Hinblick auf eine allenfallsige Kooperation zu ergreifenden militärischen Maßnahmen verständigen.

Sie verpflichten sich schon jetzt, in allen Fällen gemeinsamer Teilnahme an einem Kriege, Waffenstillstand und Frieden und Vertrag nur im gemeinsamen Benehmen unter sich zu schließen.

Artikel VI

Da Deutschland und Italien nur die möglichste Aufrechterhaltung des territorialen status quo im Orient im Auge haben, verpflichten sie sich, ihren Einfluß zu benützen, um an den ottomanischen Küsten und Inseln im Mittelmeer und im Ägäischen Meer jede territoriale Veränderung zu verhindern, die der einen oder anderen der den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnenden Mächte Schaden bringen würde. Sie werden sich zu diesem Behufe alle Nachrichten mitteilen, die geeignet sind, um sich gegenseitig über Ihre eigenen Maßnahmen wie über die anderer Mächte aufzuklären.

Artikel VII

Da Österreich-Ungarn und Italien nur die möglichste Aufrechterhaltung des territorialen status quo im Orient im Auge haben, verflichten sie sich, Ihren Einfluß zu benützen, um jede territoriale Änderung zu verhindern, die der einen oder anderen der den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnenden Mächte Schaden bringen würde. Sie werden sich zu diesem Behufe alle Nachrichten mitteilen, die geeignet sind, sich gegenseitig über Ihre eignen Absichten wie über die anderer Mächte aufzuklären. In dem Falle jedoch, daß infolge der Ereignisse die Aufrechterhaltung des status quo in den Gegenden des Balkans oder der ottomanischen Küsten und Inseln im Adriatischen und im Ägäischen Meer unmöglich würde, und daß, sei es infolge des Vorgehens einer dritten Macht, sei es auf andere Weise, Österreich-Ungarn oder Italien sich in die Notwendigkeit versetzt sehen sollte, durch eine vorübergehende oder dauernde Besitznahme Ihrerseits diesen status zu ändern, so soll diese Besitznahme erst nach einem vorhergehenden Übereinkommen zwischen den beiden Mächten stattfinden; dieses Übereinkommen soll auf dem Grundsatz einer gegenseitigen Kompensation für jeden territorialen oder sonstigen Vorteil beruhen, den jede Mächte über den gegenwärtigen status quo hinaus erhalten würde, und soll den Interessen und wohlbegründeten Ansprüchen beider Parteien Genüge leisten.

Artikel VIII

Die Bestimmungen der Artikel VI und VII sind in keiner Weise anwendbar auf die ägyptische Frage, hinsichtlich derer die Hohen Vertragschließenden Teile allerseits Ihre Handlungsfreiheit behalten, immer unter Berücksichtigung der Grundsätze, auf denen der gegenwärtige Vertrag beruht.

Artikel IX

Deutschland und Italien verpflichten sich, für die Aufrechterhaltung des territorialen status quo in den nordafrikanischen Gegenden am Mittelmeer einzutreten, nämlich in der Cyrenaïka, in Tripolis und in Tunis. Die Vertreter der beiden Mächte in diesen Gegenden werden angewiesen werden, die engste Verbindung durch gegenseitige Mitteilungen und Unterstützung aufrechtzuerhalten.

Wenn unglücklicherweise infolge reiflicher Prüfung der Lage Deutschland und Italien gemeinsam erkennen sollten, daß die Aufrechterhaltung des status quo unmöglich würde, so verpflichtet sich Deutschland, nach vorheriger formeller Übereinkunft, Italien bei jeder in Form einer Besitznahme oder einer anderen Schadloshaltung stattfindenden Aktion zu unterstützen, die Italien in diesen Gegenden im Interesse des Gleichgewichts und einer berechtigten Kompensation unternehmen würde.

Es wird vereinbart, daß für diesen Fall die beiden Mächte versuchen sollten, sich ebenso mit England ins Einvernehmen zu setzen.

Artikel X

Wenn es dazu käme, daß Frankreich Anstalten träfe, seine Okkupation oder sein Protektorat oder seine Souveränität unter irgendeiner Form über die nordafrikanischen Territorien auszudehnen, und daß infolge hiervon Italien, um seine Stellung im Mittelmeer zu sichern, der Ansicht sein sollte, selbst eine Aktion in den bezeichneten nordafrikanischen Territorien vornehmen oder auf französischem Gebiet in Europa zu den äußersten Maßnahmen schreiten zu müssen, so würde der hieraus sich ergebende Kriegszustand zwischen Italien und Frankreich ipso facto auf das Ansuchen Italiens und zu gemeinsamen Lasten Deutschlands und Italiens den in den Artikeln II und V des gegenwärtigen Vertrags vorgesehenen casus foederis bilden, wie wenn diese Möglichkeit dort ausdrücklich vorgesehen wäre.

Artikel XI

Wenn die Wechselfälle irgendeines gemeinsam von den beiden Mächten gegen Frankreich unternommenen Krieges Italien veranlassen sollten, für die Sicherheit der Grenzen des Königreichs und seiner maritimen Stellung wie auch im Interesse eines dauerhaften Friedens territoriale Garantien mit Beziehung auf Frankreich zu suchen, so wird Deutschland dem kein Hindernis entgegensetzen und im Bedarfsfalle in einem mit den Umständen vereinbaren Maße bemüht sein, die Mittel zur Erreichung eines solchen Zieles zu erleichtern.

Artikel XII

Die Hohen Vertragschließenden Teile versprechen sich gegenseitig die Geheimhaltung des Inhalts des gegenwärtigen Vertrags.

Artikel XIII

Die unterzeichnenden Mächte behalten sich vor, später in der Form eines Protokolls und nach gemeinsamem Übereinkommen die Änderungen aufzunehmen, deren Zweckmäßigkeit durch die Umstände erwiesen wäre.

Artikel XIV

Der gegenwärtige Vertrag bleibt für den Zeitraum von sechs Jahren nach Ablauf des jetzigen Vertrags in Kraft; aber wenn er nicht ein Jahr vorher durch den einen oder andern der Hohen Vertragschließenden Teile gekündigt wurde, wird er für dieselbe Dauer von sechs weiteren Jahren in Kraft bleiben.

Artikel XV

Die Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrags werden binnen einer Frist von 14 Tagen oder wenn möglich früher in Wien ausgetauscht werden.

Zu Urkund dessen haben die gegenseitigen Bevollmächtigten den vorliegenden Vertrag unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

Ausgefertigt in Wien in dreifacher Urschrift am fünften Tage des Monats Dezember eintausendneunhundertundzwölf.

(Siegel) von Tschirschky
(Siegel) Berchtold
(Siegel) Avarna

Übersetzung der Zusatzprotokolle vom 5. Dezember 1912

Protokoll

Im Begriff, zur Unterzeichnung des Vertrages vom heutigen Tage zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien zu schreiten, erklären die unterzeichneten Bevollmächtigten dieser drei Mächte, hierzu gehörig ermächtigt, sich gegenseitig das Folgende:

1. Unter Vorbehalt der parlamentarischen Genehmigung der tatsächlichen Vereinbarungen, die sich aus der gegenwärtigen Erklärung von Grundsätzen ergeben würden, versprechen sich die Hohen Vertragschließenden Teile von jetzt ab in wirtschaftlicher Beziehung (Finanzen, Zöllen, Eisenbahnen) außer der Behandlung als meistbegünstigte Nation alle Erleichterungen und alle besonderen Vorteile, die mit den Bedürfnissen jeder der drei Staaten und mit ihren gegenseitigen Verpflichtungen gegenüber dritten Mächten vereinbar wären.

2. Da der Beitritt Englands zu den Bestimmungen des Vertrags vom heutigen Tage, die sich auf den eigentlichen Orient, nämlich die Gebiete des ottomanischen Reiches beziehen, schon grundsätzlich erreicht ist, werden die Hohen Vertragschließenden Teile im geeigneten Augenblick und soweit es die Umstände zulassen, sich dahin verwenden, einen gleichen Beitritt hinsichtlich der nordafrikanischen Gebiete im mittleren und westlichen Teile des Mittelmeeres einschließlich Marokkos herbeizuführen. Dieser Beitritt könnte dadurch vollzogen werden, daß England das in den Artikeln IX und X des Vertrags vom heutigen Tage aufgestellte Programm annimmt.

Zu Urkund dessen haben die drei Bevollmächtigten in dreifacher Ausfertigung das gegenwärtige Protokoll unterzeichnet.

Ausgefertigt in Wien am fünften Tage des Monats Dezember eintausendneunhundertundzwölf.

Unterschriften wie oben.

Protokoll

Im Begriff, zur Unterzeichnung des Vertrages vom heutigen Tage zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien zu schreiten, erklären die unterzeichneten Bevollmächtigten dieser drei Mächte, hierzu gehörig ermächtigt, sich gegenseitig das Folgende:

1. Es wird vereinbart, daß der im Artikel IX des Vertrags vom 25. Juli 1902 erwähnte territoriale status quo in den nordafrikanischen Bezirken am Mittelmeer die Souveränität Italiens über Tripolis und die Cyrenaïka mit einbegreift.

2. Es wird gleicherweise vereinbart, daß der Artikel X desselben Vertrags den zur Zeit der Unterzeichnung des Vertrages in den nordafrikanischen Bezirken bestehenden territorialen status quo zur Grundlage hat.

3. Es wird vereinbart, daß die besonderen, Albanien und den Sandschak von Nowi-Basar betreffenden Vereinbarungen, die zwischen Österreich-Ungarn und Italien am $\frac{\text{20. Dezember 1900}}{\text{9. Februar 1901}}$ und am $\frac{\text{20. November}}{\text{15. Dezember}}$ 1909 getroffen sind, durch die Erneuerung des Bündnisvertrags zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien nicht abgeändert werden.

Zu Urkund dessen haben die drei Bevollmächtigten in dreifacher Ausfertigung das gegenwärtige Protokoll unterzeichnet.

Ausgefertigt in Wien am fünften Tage des Monats Dezember eintausendneunhundertundzwölf.

Unterschriften wie oben.

Anhang III

Der österreichisch-ungarisch-rumänische Bündnisvertrag in der Fassung vom 5. Februar 1913

mit der

Akzessionserklärung Deutschlands vom 26. Februar 1913



Der österreichisch-ungarisch-rumänische Bündnisvertrag in der Fassung vom 5. Februar 1913 mit der Akzessionserklärung Deutschlands vom 26. Februar 1913[1]

Sa Majesté l'Empereur d'Autriche, Roi de Bohême etc. et Roi Apostolique de Hongrie

et

Sa Majesté le Roi de Roumanie, ayant conclu à Bucarest le 5 du mois courant le Traité d'amitié et d'alliance suivant:

»Sa Majesté l'Empereur d'Autriche, Roi de Bohême etc. et Roi Apostolique de Hongrie

et

Sa Majesté le Roi de Roumanie,

animés d'un égal désir de maintenir la paix générale conformément au but poursuivi par l'alliance austro-hongroise-allemande, d'assurer l'ordre politique et de garantir contre toutes les éventualités la parfaite amitié qui les lie,

ayant pris en considération les stipulations du Traité signé à cette fin le 25 juillet 1892 entre l'Autriche-Hongrie et la Roumanie, Traité qui, par sa nature essentiellement conservatrice et défensive, ne poursuit que le but de les prémunir contre les dangers qui pourraient menacer la paix de Leurs États,

et désirant constater une fois de plus l'entente établie entre Leurs Majestés en prévision de certaines éventualités mentionnées dans le Traité du 25 juillet 1892 dont la durée a été prolongée jusqu'au 25 juillet 1903 par le protocole signé à Sinaia le 30 septembre 1896 et qui a été renouvelé par le Traité signé à Bucarest le 17 avril 1902,

ont résolu de renouveler et de confirmer par un nouvel accord les engagements contenus dans le susdit Traité.

---

[1] Nach der bei den Akten des Auswärtigen Amts befindlichen Originalausfertigung. Die näheren Ordensbezeichnungen der Bevollmächtigten sind durch »etc.« ersetzt. Der Austausch der Ratifikation erfolgte in Bukarest am 23. Februar/8. März 1913. Von der Gesandtschaft in Bukarest am 8. März übersandt; Eingangsvermerk des Auswärtigen Amts: 11. März 1913 nachm.

A cet effet, Leurs dites Majestés ont nommé pour Leurs Plénipotentiaires, savoir:

Sa Majesté l'Empereur d'Autriche, Roi de Bohême etc. et Roi Apostolique de Hongrie:

le Sieur Charles Emile Prince de Fürstenberg, Son Chambellan, Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire près Sa Majesté le Roi de Roumanie, Chevalier etc.

Sa Majesté le Roi de Roumanie:

le Sieur Titus Maïoresco, Président du conseil des Ministres, Son Ministre des Affaires Étrangères, Grand Croix etc.

lesquels, après s'être communiqué leurs pleins-pouvoirs, trouvés en bonne et due forme, sont convenus des articles suivants:

Article I

Sont renouvelées et confirmées de commun accord les stipulations contenues dans les articles 1, 2, 3, 4 et 6 du Traité signé le 25 juillet 1892 entre l'Autriche-Hongrie et la Roumanie et dont le texte suit ci-après:

„Article 1

Les hautes Parties contractantes se promettent paix et amitié et n'entreront dans aucune alliance ou engagement dirigés contre l'un de Leurs Etats. Elles s'engagent à suivre une politique amicale et à se prêter un appui mutuel dans la limite de Leurs intérêts.

Article 2

Si la Roumanie, sans provocation aucune de sa part, venait à être attaquée, l'Autriche-Hongrie est tenue à lui porter en temps utile secours et assistance contre l'agresseur. Si l'Autriche-Hongrie était attaquée dans les mêmes circonstances dans une partie de ses Etats limitrophe à la Roumanie, le casus foederis se présentera aussitôt pour cette dernière.

Article 3

Si une des hautes Parties contractantes se trouvait menacée d'une agression dans les conditions susmentionnées, les gouvernements respectifs se mettront d'accord sur les mesures à prendre en vue d'une coopération de leurs armées. Ces questions militaires, notamment celles de l'unité des opérations et du passage des territoires respectifs, seront réglées par une convention militaire.

Article 4

Si, contrairement à Leur désir et espoir, les hautes Parties contractantes étaient forcées à une guerre commune dans les circonstances prévues par les articles précédents, Elles s'engagent à ne négocier ni conclure séparément la paix.

Article 6

Les hautes Parties contractantes se promettent mutuellement le secret sur le contenu du présent Traité.'

Article II

Les articles ci-dessus reproduits resteront en vigueur jusqu'au 8 juillet 1920. Si une année avant son expiration le présent Traité n'est pas dénoncé ou si la révision n'en est pas demandée par aucune des hautes Parties contractantes, il sera considéré comme prolongé pour la durée de six années et ainsi de suite de six ans à six ans à défaut de dénonciation.

Article III

Le présent Traité sera ratifié, et les ratifications seront échangées dans un délai de trois semaines ou plus tôt, si faire se peut.«

ont invité Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse, à accéder aux dispositions du susdit Traité.

En conséquence, Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse, a muni de Ses pleins-pouvoirs à cet effet Son représentant à Bucarest, le soussigné Jules de Waldthausen, Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiare, pour adhérer formellement aux stipulations contenues dans le Traité susmentionné. En vertu de cet acte d'accession, Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse, prend au nom de l'Empire d'Allemagne envers Leurs Majestés l'Empereur d'Autriche, Roi de Bohême etc. et Roi Apostolique de Hongrie, et le Roi de Roumanie, et en même temps Leurs Majestés l'Empereur d'Autriche, Roi de Bohême etc. et Roi Apostolique de Hongrie et le Roi de Roumanie par les soussignés, le Sieur Charles Emile Prince de Fürstenberg, Son Chambellan, Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire près Sa Majesté le Roi de Roumanie, et le Sieur Titus Maïoresco, Président du conseil des Ministres, Son Ministre des Affaires Étrangères, dûment autorisés à cet effet, prennent envers Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse, les mêmes engagements auxquels les hautes Parties contractantes se sont mutuellement obligées par les stipulations du dit traité inséré ci-dessus.

Le présent acte d'accession sera ratifié et les ratifications seront échangées dans un délai de trois semaines ou plus tôt, si faire se peut.

En foi de quoi, les Plénipotentiaires respectifs ont signé le présent acte d'accession et y ont apposé le sceau de leurs armes.

Fait à Bucarest le $\frac{\text{vingt-sixième}}{\text{treizième}}$ jour du mois de février de l'an de grâce mil neuf cent treize.

(Siegel) Waldthausen

(Siegel) Prince Charles Emile de Fürstenberg

(Siegel) T. Maïoresco

Übersetzung

S. M. der Kaiser von Österreich, König von Böhmen und Apostolischer König von Ungarn
und
S. M. der König von Rumänien,
die am 5. laufenden Monats in Bukarest folgenden Freundschafts- und Bündnisvertrag geschlossen haben:

»S. M. der Kaiser von Österreich, König von Böhmen und Apostolischer König von Ungarn
und
S. M. der König von Rumänien,
beseelt von dem gleichen Bestreben, den allgemeinen Frieden gemäß dem von dem deutsch-österreichisch-ungarischen Bündnis verfolgten Zwecke aufrechtzuerhalten, die politische Ordnung zu sichern und die sie verbindende vollkommene Freundschaft gegen alle Zufälligkeiten zu schützen,

nach Erwägung der Bestimmungen des zu diesem Zwecke am 25. Juli 1892 zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien unterzeichneten Vertrages, der vermöge seines wesentlich konservativen und defensiven Charakters nur den Zweck verfolgt, sie gegen die Gefahren zu verwahren, die den Frieden ihrer Staaten bedrohen könnten,

und in dem Wunsche, nochmals das zwischen I. I. M. M. bestehende Einverständnis in Voraussicht gewisser, in dem Vertrag vom 28. Juli 1892 erwähnter Möglichkeiten zu bekräftigen, dessen Dauer durch das in Sinaia am 30. September 1896 unterzeichnete Protokoll bis zum 25. Juli 1903 verlängert war, und der durch den zu Bukarest am 17. April 1902 unterzeichneten Vertrag erneuert worden ist,

haben beschlossen, durch ein neues Übereinkommen die in dem oben genannten Vertrag enthaltenen Verpflichtungen zu erneuern und zu bekräftigen.

Zu diesem Zwecke haben die genannten Majestäten zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

S. M. der Kaiser von Österreich, König von Böhmen und Apostolischer König von Ungarn:

den Prinzen Karl Emil von Fürstenberg, Seinen Kämmerer, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr M. dem König von Rumänien, Ritter usw.,

S. M. der König von Rumänien:

den Herrn Titus Maïoresco, Ministerpräsidenten, Seinen Minister des Äußern, Großkreuz usw.,

die nach gegenseitiger Mitteilung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten über nachstehende Artikel übereingekommen sind:

Artikel I.

Nach gemeinsamem Übereinkommen werden die in den Artikeln 1, 2, 3, 4 und 6 des am 25. Juli 1892 zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien unterzeichneten Vertrages enthaltenen Vereinbarungen erneuert und bekräftigt, deren Wortlant hier folgt:

‚Artikel 1

Die Hohen Vertragschließenden Teile versprechen sich Frieden und Freundschaft und werden kein gegen einen ihrer Staaten gerichtetes Bündnis eingehen. Sie verpflichten sich, eine freundschaftliche Politik zu verfolgen und sich innerhalb der Grenzen Ihrer Interessen gegenseitig Beistand leisten.

Artikel 2

Wenn Rumänien ohne irgendeine Herausforderung seinerseits angegriffen werden sollte, ist Österreich-Ungarn verpflichtet, ihm rechtzeitig Hilfe und Beistand gegen den Angreifer zu leisten. Wenn Österreich-Ungarn unter denselben Umständen in einem an Rumänien grenzenden Tei seiner Staaten angegriffen würde, so ergibt sich für dieses letztere sofort der casus foederis.

Artikel 3

Wenn einer der Hohen Vertragschließenden Teile sich unter den oben erwähnten Bedingungen von einem Angriff bedroht sehen würde, so werden sich die beiderseitigen Regierungen über die im Hinblick einer Kooperation ihrer Armeen zu ergreifenden Maßnahmen ins Einvernehmen setzen Diese militärischen Fragen, insbesondere die der Einheitlichkeit der Operationen und des Durchmarsches durch die beiderseitigen Gebiete, werden durch eine Militärkonvention geregelt werden.

Artikel 4

Wenn entgegen Ihren Wünschen und Hoffnungen die Hohen Vertragschließenden Teile unter den in den vorstehenden Artikeln vorgesehenen Bedingungen zu einem gemeinsamen Kriege gezwungen wären, so verpflichten sie sich, über den Frieden weder gesondert zu verhandeln noch einen Sonderfrieden zu schließen.

Artikel 6

Die Hohen Vertragschließenden Teile versprechen sich gegenseitig die Geheimhaltung des Inhalts des gegenwärtigen Vertrags.'

Artikel II

Die hier oben wiedergegebenen Artikel bleiben in Kraft bis zum 8. Juli 1920. Wenn der gegenwärtige Vertrag ein Jahr vor seinem Ablauf nicht gekündigt oder seine Revision von keinem der Hohen Vertragschließenden Teile verlangt ist, so wird er als für die Dauer von sechs Jahren verlängert angesehen und ebenso in der Folge von sechs zu sechs Jahren, falls eine Kündigung nicht erfolgt.

Artikel III

Der gegenwärtige Vertrag wird ratifiziert, und die Ratifikationen werden binnen einer Frist von drei Wochen oder wenn möglich früher ausgetauscht werden.«

haben S. M. den Deutschen Kaiser, König von Preußen, eingeladen, den Bestimmungen des oben genannten Vertrages beizutreten.

Infolge hiervon hat S. M. der Deutsche Kaiser, König von Preußen, zu diesem Behufe Seinen Vertreter in Bukarest, den unterzeichneten Julius von Waldthausen, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, mit Seinen Vollmachten versehen, um den in dem oben erwähnten Vertrage enthaltenen Bedingungen ausdrücklich beizutreten. Kraft dieser Beitrittsurkunde übernimmt S. M. der Deutsche Kaiser, König von Preußen, im Namen des Deutschen Reichs gegenüber I. I. M. M. dem Kaiser von Österreich, König von Böhmen usw. und Apostolischem König von Ungarn sowie gegenüber dem König von Rumänien, und gleichzeitig übernehmen I. I. M. M. der Kaiser von Österreich, König von Böhmen usw. und Apostolischer König von Ungarn sowie der König von Rumänien durch die zu diesem Behufe gehörig ermächtigten Unterzeichneten, den Prinzen Karl Emil von Fürstenberg, Seinen Kämmerer, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. M. dem König von Rumänien und den Herrn Titus Maïoresco, Ministerpräsidenten, Seinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, gegenüber Sr. M. dem Deutschen Kaiser, König von Preußen, dieselben Verpflichtungen, zu denen sich die Hohen Vertragschließenden Teile durch die Bestimmungen des genannten, hier oben eingefügten Vertrages gegenseitig verpflichtet haben.

Die gegenwärtige Beitrittsurkunde wird ratifiziert, und die Ratifikationen werden binnen einer Frist von drei Wochen oder wenn möglich früher ausgetauscht werden.

Zu Urkund dessen haben die gegenseitigen Bevollmächtigten die gegenwärtige Beitrittsurkunde unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

Ausgefertigt in Bukarest, den $\frac{\text{sechsundzwanzigsten}}{\text{dreizehnten}}$ Tag des Monats Februar des Jahres der Gnade neunzehnhundertunddreizehn.

Waldthausen
Prinz Karl Emil zu Fürstenberg
T. Maïoresco

Anhang IV

Berichte, Telegramme und Telephongespräche der Bayerischen Gesandtschaft in Berlin

1. Die Berichte und Telegramme sind nach den Konzepten, die Telephongespräche nach der Aufzeichnung in den Akten der Gesandtschaft wiedergegeben. Bei den Berichten sind die im bayerischen Geschäftsstil üblichen Höflichkeitsformeln am Eingang und Ende weggelassen. Abgekürzte Worte sind vollständig abgedruckt.
2. In den Gesandtschaftsakten sind die Berichte nummeriert, die Telegramme nicht. Die Berichte, deren Nummern fehlen, gehören entweder überhaupt nicht zu den Berichten über die Aktion gegen Serbien usw. oder beziehen sich auf ganz unwesentliche Dinge wie Zustellung von Pässen u. dgl.
3. Die Berichte wurden in der Regel mit dem Abendzuge von Berlin nach München gesandt, wo sie am Morgen des folgenden Tages eintrafen.
4. Ankunfts- und Abgangszeiten der Telegramme konnten nach den Abschriften von Akten des Münchener Ministeriums des Äußern ergänzt werden.



Nr. 1

Der Gesandte in Berlin an den Vorsitzenden im Ministerrat

Bericht 364 Berlin, den 2. Juli 1914

S. M. der Kaiser hat die Reise zur Beerdigung nach Wien aufgegeben, wie offiziell gesagt werden wird, wegen eines kleinen Unwohlseins. Nach meinen Informationen ist aber der wirkliche Grund, daß man, um den Kaiser Franz Josef zu schonen, den Kaiser Wilhelm gebeten hat, von dem Besuche Umgang zu nehmen. Warum man in Wien nach Ablehnung aller anderen hohen Besuche nicht auch gleich den Besuch des Kaisers abgelehnt, sondern noch alle Einzelheiten der Reise vereinbart hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Die gestrige Alarmnachricht, derzufolge Österreich-Ungarn die Führung der Untersuchung in Serbien für sich in Anspruch genommen und Serbien diese Einmischung abgelehnt hätte, ist inzwischen dementiert worden. Im hiesigen Auswärtigen Amt hofft man auch, daß Serbien jetzt nichts unterlassen werde, um an dem Komplott schuldige Personen zur Rechenschaft zu ziehen. Unterstaatssekretär Zimmermann hat auch zunächst den hiesigen serbischen Geschäftsträger ernstlich auf die Folgen hingewiesen, zu denen ein Versagen Serbiens in dieser Hinsicht führen könnte, und hat ferner dem hiesigen russischen Botschafter nahegelegt, seine Regierung zu bestimmen, in Belgrad die gleiche Sprache zu führen. Herr Zimmermann hat, wie er mir mitgeteilt hat, diesen Rat damit begründet, daß bei der Entrüstung, welche die Tat von Sarajevo in Österreich-Ungarn erzeugt habe, man nicht wissen könne, was geschieht, wenn die serbische Regierung ihre Pflicht nicht erfülle. Daß aber ein Konflikt zwischen Serbien und Österreich-Ungarn sofort Bulgarien gegen Griechenland in Bewegung setzen und in seinen weiteren Folgen gar nicht zu übersehen sein würde, dies brauche er dem Botschafter nicht auszuführen, und das lasse ihn — Zimmermann — hoffen, daß die von dem Wunsche, den Weltfrieden zu erhalten, geleitete russische Regierung bereit sein werde, ihre Stimme in Belgrad im Sinne eines loyalen entgegenkommenden Verhaltens hören zu lassen.

Genehmigen Ew. Exz. usw.

G. H. Lerchenfeld

Nr. 2

Der Geschäftsträger in Berlin an den Vorsitzenden im Ministerrat

Bericht 386 Berlin, den 18. Juli 1914

Auf Grund von Rücksprachen, die ich mit Unterstaatssekretär Zimmermann, ferner mit dem Balkan- und Dreibundreferenten im Auswärtigen Amt und mit dem österreichisch-ungarischen Botschaftsrat dahier hatte, beehre ich mich, Ew. Exz. über die von der österreichisch-ungarischen Regierung beabsichtigte Auseinandersetzung mit Serbien nachstehendes gehorsamst zu berichten:

Der Schritt, den das Wiener Kabinett sich entschlossen hat, in Belgrad zu unternehmen, und der in der Überreichung einer Note bestehen wird, wird am 25. d. M. erfolgen. Die Hinausschiebung der Aktion bis zu diesem Zeitpunkt hat ihren Grund darin, daß man die Abreise des Herrn Poincaré und Viviani von Petersburg abwarten möchte, um nicht den Zweibundmächten eine Verständigung über eine etwaige Gegenaktion zu erleichtern. Bis dahin gibt man sich in Wien durch die gleichzeitige Beurlaubung der Kriegsminister und des Chefs des Generalstabs den Anschein friedlicher Gesinnung, und auch auf die Presse und die Börse ist nicht ohne Erfolg eingewirkt worden. Daß das Wiener Kabinett in dieser Beziehung geschickt vorgeht, wird hier anerkannt, und man bedauert nur, daß Graf Tisza, der anfangs gegen ein schärferes Vorgehen gewesen sein soll, durch seine Erklärung im ungarischen Abgeordnetenhaus den Schleier schon etwas gelüftet hat.

Wie mir Herr Zimmermann sagte, wird die Note, soweit bis jetzt feststeht, folgende Forderungen enthalten:

1. Den Erlaß einer Proklamation durch den König von Serbien, in der ausgesprochen werde, daß die serbische Regierung der großserbischen Bewegung vollkommen fernstehe und sie mißbillige.

2. Die Einleitung einer Untersuchung gegen die Mitschuldigen an der Mordtat von Sarajevo und Teilnahme eines österreichischen Beamten an dieser Untersuchung.

3. Einschreiten gegen alle, die an der großserbischen Bewegung beteiligt seien.

Für die Annahme dieser Forderungen soll eine Frist von 48 Stunden gestellt werden.

Daß Serbien derartige, mit seiner Würde als unabhängiger Staat unvereinbare Forderungen nicht annehmen kann, liegt auf der Hand. Die Folge wäre also der Krieg.

Hier ist man durchaus damit einverstanden, daß Österreich die günstige Stunde nutzt, selbst auf die Gefahr weiterer Verwickelungen hin. Ob man aber wirklich in Wien sich dazu aufraffen wird, erscheint Herrn von Jagow wie Herrn Zimmermann noch immer zweifelhaft. Der Unterstaatssekretär äußerte sich dahin, daß Österreich-Ungarn, dank seiner Entschlußlosigkeit und Zerfahrenheit, jetzt eigentlich der kranke Mann in Europa geworden sei, wie früher die Türkei, auf dessen Aufteilung Russen, Italiener, Rumänen, Serben und Montenegriner warteten. Ein starkes und erfolgreiches Einschreiten gegen Serbien würde dazu führen, daß die Österreicher und Ungarn sich wieder als staatliche Macht fühlten, würde das darniederliegende wirtschaftliche Leben wieder aufrichten und die fremden Aspirationen auf Jahre hinaus niederhalten. Bei der Empörung, die heute in der ganzen Monarchie über die Bluttat herrsche, könne man wohl auch der slawischen Truppen sicher sein. In einigen Jahren sei dies, bei weiterer Fortwirkung der slawischen Propaganda, wie General Conrad von Hötzendorf selbst zugegeben habe, nicht mehr der Fall.

Man ist also hier der Ansicht, daß es für Österreich sich um eine Schicksalsstunde handle, und aus diesem Grunde hat man hier, auf eine Anfrage aus Wien, ohne Zögern erklärt, daß wir mit jedem Vorgehen, zu dem man sich dort entschließe, einverstanden seien, auch auf die Gefahr eines Krieges mit Rußland hin. Die Blankovollmacht, die man dem Kabinettschef des Grafen Berchtold, dem Grafen Hoyos, gab, der zur Übergabe eines Allerhöchsten Handschreibens und eines ausführlichen Promemorias hierhergekommen war, ging so weit, daß die österreichisch-ungarische Regierung ermächtigt wurde, mit Bulgarien wegen Aufnahme in den Dreibund zu verhandeln.

In Wien scheint man ein so unbedingtes Eintreten Deutschlands für die Donaumonarchie nicht erwartet zu haben, und Herr Zimmermann hat den Eindruck, als ob es den immer ängstlichen und entschlußlosen Stellen in Wien fast unangenehm wäre, daß von deutscher Seite nicht zur Vorsicht und Zurückhaltung gemahnt worden sei. Wie sehr man in Wien in seinen Entschlüssen schwankt, beweise der Umstand, daß Graf Berchtold, drei Tage nachdem er hier wegen eines Bündnisses mit Bulgarien hatte anfragen lassen, telegraphiert habe, daß er doch noch Bedenken trage, mit Bulgarien abzuschließen.

Man hätte es daher hier auch lieber gesehen, wenn mit der Aktion gegen Serbien nicht so lange gewartet und der serbischen Regierung nicht die Zeit gelassen würde, etwa unter russisch-französischem Druck von sich aus eine Genugtuung anzubieten.

Wie sich die anderen Mächte zu einem kriegerischen Konflikt zwischen Österreich und Serbien stellen werden, wird nach hiesiger Auffassung wesentlich davon abhängen, ob Österreich sich mit einer

Züchtigung Serbiens begnügen oder auch territoriale Entschädigungen für sich fordern wird. Im ersteren Fall dürfte es gelingen, den Krieg zu lokalisieren, im anderen Fall dagegen wären größere Verwickelungen wohl unausbleiblich,

Im Interesse der Lokalisierung des Krieges wird die Reichsleitung sofort nach der Übergabe der österreichischen Note in Belgrad eine diplomatische Aktion bei den Großmächten einleiten. Sie wird mit dem Hinweis darauf, daß der Kaiser auf der Nordlandreise und der Chef des Großen Generalstabs sowie der preußische Kriegsminister in Urlaub seien, behaupten, durch die Aktion Österreichs genau so überrascht worden zu sein wie die anderen Mächte. (Wie ich mir hier einzuschalten gestatte, ist nicht einmal die italienische Regierung ins Vertrauen gezogen worden.) Sie wird geltend machen, daß es im gemeinsamen Interesse aller monarchischen Staaten liege, wenn »das Belgrader Anarchistennest« einmal ausgehoben werde, und sie wird darauf hinarbeiten, daß die Mächte sich auf den Standpunkt stellen, daß die Auseinandersetzung zwischen Österreich und Serbien eine Angelegenheit dieser beiden Staaten sei. Von einer Mobilmachung deutscher Truppen soll abgesehen werden, und man will auch durch unsere militärischen Stellen dahin wirken, daß Österreich nicht die gesamte Armee und insbesondere die in Galizien stehenden Truppen mobilisiere, um nicht automatisch eine Gegenmobilisierung Rußlands auszulösen, die dann auch uns und danach Frankreich zu gleichen Maßnahmen zwingen und damit den europäischen Krieg heraufbeschwören würde.

Entscheidend für die Frage, ob die Lokalisierung des Krieges gelingen wird, wird in erster Linie die Haltung R u ß l a n d s sein.

Will Rußland nicht auf alle Fälle den Krieg gegen Österreich und Deutschland, so kann es in diesem Falle — und das ist das Günstige der gegenwärtigen Situation — sehr wohl untätig bleiben und sich den Serben gegenüber darauf berufen, daß es eine Kampfweise, die mit Bombenwerfen und Revolverschüssen arbeite, ebensowenig wie die anderen zivilisierten Staaten billige. Dies insbesondere, solange Österreich nicht die nationale Selbständigkeit Serbiens in Frage stellt. Herr Zimmermann nimmt an, daß sowohl England und Frankreich, denen ein Krieg zur Zeit kaum erwünscht wäre, auf Rußland in friedlichem Sinne einwirken werden; außerdem baut er darauf, daß das »Bluffen« eines der beliebtesten Requisite der russischen Politik bildet, und der Russe zwar gern mit dem Schwerte droht, es aber im entscheidenden Moment doch nicht gern für andere zieht.

E n g l a n d wird Österreich nicht hindern, Serbien zur Rechenschaft zu ziehen; nur eine Zertrümmerung des Landes wird es kaum zulassen, vielmehr — getreu seinen Traditionen — vermutlich auch hier für das Nationalitätsprinzip eintreten. Ein Krieg zwischen

Zweibund und Dreibund dürfte England im jetzigen Zeitpunkt schon mit Rücksicht auf die Lage in Irland wenig willkommen sein. Kommt es gleichwohl dazu, so würden wir aber nach hiesiger Anschauung die englischen Vettern auf der Seite unserer Gegner finden, da England befürchtet, daß Frankreich im Falle einer neuen Niederlage auf die Stufe einer Macht zweiten Ranges herabsinken und damit die »balance of power« gestört würde, deren Erhaltung England im eigenen Interesse für geboten erachtet.

Sehr wenig Freude würde Italien an einer Züchtigung Serbiens durch Österreich empfinden, dem es eine Stärkung seines Einflusses auf dem Balkan keineswegs gönnen würde. Wie mir der Gesandte von Bergen, der Referent für die Dreibundangelegenheiten im Auswärtigen Amt, sagte, ist das Verhältnis zwischen Wien und Rom einmal wieder alles weniger als freundschaftlich. In Wien sei man sehr verstimmt gegen den italienischen Gesandten in Albanien, Aliotti, der gegen Österreich stark intrigiert zu haben scheint, und der Botschafter von Mérey habe deshalb vor einigen Tagen den Auftrag erhalten, von Italien zu verlangen, daß dieses seine ganze Politik ändere, da sonst ein längeres Einvernehmen nicht möglich sei. Der Auftrag habe so scharf gelautet, daß San Giuliano ganz aufgebracht sei, und in dieser Spannung zwischen Österreich und Italien liege ein die Situation sehr erschwerendes Moment. Die Aufteilung Serbiens oder auch nur die Annexion des die Bucht von Cattaro beherrschenden Berges Lowtschen in Montenegro durch Österreich würde Italien nicht, ohne dafür Kompensationen zu erlangen, dulden. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß Italien die Einberufung seiner Reserven, die es mit der innerpolitischen Lage rechtfertigen will, zu dem Zweck vornimmt, um gegebenenfalls zur Besetzung von Valona zu schreiten. Herr Zimmermann ist der Meinung, daß Österreich sich dem nicht widersetzen sollte, da Valona eine neue Achillesferse für Italien bilden würde, und die Entfernung zwischen Brindisi und Valona zu groß sei, als daß es den Italienern gelingen könnte, die Adria völlig zu sperren.

Vielleicht darf auch aus einer Äußerung des österreichisch-ungarischen Botschaftsrats, wonach nach seiner persönlichen Meinung Valona den Italienern gegeben werden könne, geschlossen werden, daß man sich in Wien bereits mit einer Festsetzung der Italiener in Südalbanien vertraut macht.

Wie ich ganz vertraulich gehört habe, ist der Botschaftsrat Prinz Stolberg in Wien, der vor einigen Tagen hier war, beauftragt worden, die Frage einer Entschädigung Italiens mit dem Grafen Berchtold zu besprechen und dabei in inoffizieller Form einfließen zu lassen, daß man Italien wohl dauernd gewinnen würde, wenn Österreich sich im Falle größerer Gebietserweiterungen zur Abtretung des südlichen Trentino, d. h. desjenigen Teils des Erzbistums Trient, das nie zum alten deutschen Reich gehört hat, an Italien verstehen

würde. Daß das Wiener Kabinett diesem Gedanken näher treten werde, wird hier allerdings kaum erwartet, und man hat absichtlich den Botschaftsrat und nicht den gleichfalls in Wien anwesenden Botschafter beauftragt, das Gespräch auf das Trentino zu bringen, um nicht durch eine derartige offizielle Anregung zu verstimmen.

Was Bulgarien anlangt, so nimmt die hiesige österreichisch-ungarische Botschaft an, daß König Ferdinand den Ausbruch eines Krieges zwischen Österreich und Serbien benutzen würde, um zur Rückgewinnung des im Bukarester Frieden verlorenen Gebietes gleichfalls gegen Serbien loszuschlagen. Da die Gefahr besteht, daß in diesem Falle Rumänien, wie im zweiten Balkankrieg, sich gegen Bulgarien wenden würde — an einer dahingehenden Beeinflussung seitens Rußlands, das direkt nichts gegen Bulgarien unternehmen wird, dürfte es auch diesmal nicht fehlen — so hat man von hier aus den König Carol, mit dessen Haltung man in letzter Zeit wenig zufrieden war, in nicht mißzuverstehender Weise wissen lassen, daß Deutschland sich auf Seiten Bulgariens stellen würde, falls Rumänien nicht Serbien fallen lasse. Nach der Antwort des Königs nimmt man hier an, daß Rumänien Ruhe halten wird, falls ihm eine Entschädigung in Aussicht gestellt wird. Als solche käme das Gebiet um Vidin in Betracht, dessen Bevölkerung in der Hauptsache aus Rumänen besteht. Damit wäre dann wohl Rumänien für den Dreibund, der sich in diesem Falle als nützlicher und stärker als der Zweibund erwiesen hätte, von selbst zurückgewonnen.

Griechenland, das eine Verkleinerung Serbiens nicht ungern sehen würde, wäre im Epirus zu entschädigen und hätte dafür Kawalla an Bulgarien abzutreten.

Was endlich Montenegro betrifft, so hofft man hier, daß der intelligente König Nikita es vorteilhaft finden wird, die Serben allein gegen Österreich kämpfen zu lassen. Für die Abtretung des Lowtschen, die Österreich gelegentlich einer so weitgehenden Umgestaltung der Balkan-Landkarte wohl für sich beanspruchen würde, könnte Montenegro in Nordalbanien entschädigt werden.

Welches dabei das Schicksal des Fürstentums Albanien sein wird, läßt sich heute noch kaum absehen. Fürs erste wird die trostlose Lage fortdauern, die in Paris mit den Worten charakterisiert worden ist: »les caisses sont vides, le thrône est Wied, tout est vide« und dem Fürsten den Beinamen »le Prince du Vide« eingetragen hat.

Genehmigen Ew. Exz. usw.

v. Schoen

Nr. 3

Der Geschäftsträger in Berlin an das Ministerium des Äußern

Telegramm Berlin, den 23. Juli 1914[1]

Überreichung österreichischer Note an Serbien erfolgt schon heute nachmittag.

Fristablauf Samstag, nachmittag 5 Uhr.

Schoen

---

[1] Zum Telegraphenamt 23. Juli, 9^{30} vorm.

Nr. 4

Der Geschäftsträger in Berlin an den Vorsitzenden im Ministerrat

Bericht 394 Berlin, den 23. Juli 1914

Wie ich gestern abend in später Stunde erfahren und Ew. Exz. soeben mit chiffrierter Depesche[1] gemeldet habe, soll nach einem neueren Entschluß des Wiener Kabinetts die Überreichung der österreichischen Note an Serbien nicht erst am 25., sondern schon heute gegen abend erfolgen, und zwar tunlichst so spät, daß ihr Inhalt in Petersburg nicht vor der heute abend um 11 Uhr stattfindenden Abreise des Herrn Poincaré nach Stockholm bekannt werden kann.

Morgen vormittag soll dann die Note den Großmächten durch die Vertreter Österreich-Ungarns offiziell zur Kenntnis gebracht werden. Die Note wird von einem Annexe begleitet sein, in dem das Ergebnis der Untersuchung über das Attentat von Sarajevo niedergelegt ist, und die Mitschuld auch amtlicher serbischer Kreise nachgewiesen wird.

Die von einzelnen Blättern gebrachte Meldung, wonach der serbischen Regierung eine Frist für die Annahme der österreichischen Forderungen nicht gestellt werde, ist unzutreffend; vielmehr wird, wie ich Ew. Exz. bereits zu melden die Ehre hatte, eine Frist von nur 48 Stunden statuiert.

---

[1] Siehe Nr. 3.

Das lange Zuwarten des Wiener Kabinetts hat an den hiesigen amtlichen Stellen unangenehm berührt, und man hätte gewünscht, daß das Sühneverlangen der Ermordung des Erzherzogs möglichst auf dem Fuße gefolgt wäre. Aber das mehr scheinbare Zaudern der österreichischen leitenden Kreise hat doch auch sein Gutes gehabt, denn in Serbien hat man sich dadurch zu dem Glauben verleiten lassen, daß Österreich es auch diesmal nicht zum Äußersten kommen lassen werde. In diesem Glauben aber hat die serbische Presse und hat sogar der serbische Ministerpräsident Österreich gegenüber eine Sprache angenommen, die für die österreichische Regierung die beste Rechtfertigung zu ihrem Vorgehen vor der Welt bildet.

Über die weitere Entwicklung der Dinge läßt sich heute eine sichere Voraussage nicht geben. Die Möglichkeit besteht ja immerhin, daß Serbien zu Kreuz kriecht und sich den Forderungen Österreichs unterwirft. Nach seiner bisherigen Haltung zu schließen, ist die Wahrscheinlichkeit hierfür allerdings eine recht geringe. Weist es die österreichischen Forderungen zurück, so fragt es sich, ob man in Österreich dann zunächst die Mobilisierung durchführt — wozu 12 bis 16 Tage benötigt werden — oder ob man zur Durchsetzung der Forderungen gleich in Serbien einrückt.

Auch über die Haltung, die die österreichische Regierung nach der Niederwerfung Serbiens einzunehmen gedenkt, ist das Auswärtige Amt noch nicht unterrichtet. Wie mich mein Gewährsmann hat wissen lassen, hat die Unterredung des Botschaftsrats Prinzen Stolberg mit dem Grafen Berchtold, von der ich Ew. Exz. in meinem gehorsamsten Bericht vom 18. lfd. M., Nr. 386[1] Meldung machte, nur »zum Teil« stattgefunden. Graf Berchtold soll nämlich erklärt haben, daß »eine dauernde Besetzung serbischen Gebietes von österreichischer Seite nicht beabsichtigt sei, und daher auch etwaige Kompensationen für dritte (Italien) nicht in Frage kämen«.

Offenbar will sich das Wiener Kabinett nicht vorzeitig die Hände binden, sondern den weiteren Verlauf der nun beginnenden Auseinandersetzung abwarten.

Von entscheidender Bedeutung wird es dabei sein, ob die Lokalisierung des Konflikts gelingt oder nicht.

Genehmigen Ew. Exz. usw.

v. Schoen

---

[1] Siehe Nr. 2.

Nr. 5

Der Vorsitzende im Ministerrat in München an die Gesandtschaft in Berlin[1]

Telegramm München, den 23. Juli 1914

Ersuche im Auswärtigen Amt anzufragen, ob gegen die Zustellung österreichischer Einberufungsorders an in Bayern lebende österreichische Wehrpflichtige durch Vermittelung bayerischer Behörden Bedenken bestehen.

Formelles Gesuch liegt noch nicht vor[2].

Hertling

---

[1] Aufgegeben in München 7^{55} nachm., angekommen in Berlin 8^{38} nachm.

[2] Der Geschäftsträger in Berlin antwortete telegraphisch am 24. Juli »Reichsleitung ohne Bedenken«.

Nr. 6

Der Geschäftsträger in Berlin an das Ministerium des Äußern

Telegramm Berlin, den 25. Juli 1914[1]

Im Nachgange zum Telegramm von gestern[2].

Reichsleitung ersucht wegen einheitlichen Vorgehens im Reich Vermittlung bayerischer Behörden bei Zustellung österreichischer Einberufungsorders oder Bekanntmachung österreichischer Mobilmachungsbefehls zu unterlassen, solange nicht auch deutsche Mobilmachung. Dagegen Eisenbahnerleichterungen bei Heimschaffung österreichischer Wehrpflichtiger genehm.

Näheres hierüber direkt vom Reichseisenbahnamt.

Schoen

---

[1] Zum Telepraphenamt 3^{20} nachm.

[2] Siehe Nr. 5 Anm. 2.

Nr. 7

Der Geschäftsträger in Berlin an das Ministerium des Äußern

Telegramm Berlin, den 26. Juli 1914[1]

Zum Telegramm von gestern[2].

Reichsleitung und Kanzler persönlich ersuchen dringendst, jede Mitwirkung bayerischer Behörden bei Zustellung oder Bekanntmachung österreichischer Mobilmachungsorder zu unterlassen, da solche Neutralitätsbruch erschiene.

Österreichische Botschaft hier völlig einverstanden. Österreichische Regierung hat Konsulate in diesem Sinne angewiesen.

Strengste Geheimhaltung der Eisenbahnerleichterungen erforderlich.

Schoen

---

[1] Zum Telegraphenamt 1^{50} nachm.
[2] Siehe Nr. 6.

Nr. 8

Der Geschäftsträger in Berlin an das Ministerium des Äußern

Telephonische Meldung Berlin, den 26. Juli 1914[1]

Nach Erkundigung bei Herrn v. Stumm telephonisch dahin beantwortet, daß S. M. der Kaiser heute nacht nach Potsdam zurückkehre, daß es aber bei der Möglichkeit rascher Rückkehr nach München nicht erforderlich und, um nicht unnötig Unruhe zu erregen, auch nicht einmal ratsam sei, wenn S. M. der König die beabsichtigte Landesreise aus politischen Gründen aufgebe.

Eine Anfrage der sächsischen Regierung, ob die Rückkehr S. M. des Königs von Sachsen, der zur Zeit in Tirol weile, veranlaßt erscheine, sei gleichfalls in obigem Sinne, d. h. negativ, beantwortet worden.

Sch.[oen]

---

[1] Telephoniert 7^{0} nachm. in Antwort auf telegraphische Anfrage Ministeriums des Äußeren vom 26. Juli 12^{45} nachm., »ob Kaiserreise unterbrochen wird« und ob »König achttägige Inlandreise, zunächst Bayreuth, absagen« [soll].

Nr. 9

Der Geschäftsträger in Berlin an den Vorsitzenden im Ministerrat

Bericht 400 Berlin, den 26. Juli 1914

Die Nachricht von der Ablehnung der Forderungen Österreichs durch Serbien, die hier gestern am späten Abend bekannt wurde, ist von der Bevölkerung von Berlin mit warmer Anteilnahme für die verbündete Donaumonarchie aufgenommen worden. Allenthalben bildeten sich Menschengruppen, die sich zu großen Zügen verbanden und unter Absingung patriotischer Lieder und unter Hochrufen auf die verbündeten Häuser Hohenzollern und Habsburg vor dem Schloß, dem Palais des Reichskanzlers und der österreichisch-ungarischen Botschaft demonstrierten. Was diesen Demonstrationen, die auch heute noch fortdauern, ihren besonderen Stempel aufdrückt, ist der Umstand, daß die Teilnehmer sich nicht, wie dies hier sonst der Fall zu sein pflegt, aus den unteren Schichten der Bevölkerung zusammensetzten, sondern überwiegend den gebildeten Ständen angehören, ein Beweis, wie sehr im Publikum Verständnis dafür besteht, daß es sich bei dem Kampfe, dem die Donaumonarchie entgegengeht, im Grunde um die Abwehr des slawischen Ansturms gegen germanisches Wesen handelt, und daher der Kampf auch für uns geführt wird.

Leider haben die Demonstranten, anstatt sich damit zu begnügen, ihre Sympathie für Österreich zu bekunden, sich auch zu einigen, wenn auch nicht sehr bedeutenden unfreundlichen Kundgebungen vor der russischen Botschaft und vor der serbischen Gesandtschaft verleiten lassen. Dieser Umstand hat Anlaß zu einem mit »Ruhig Blut« überschriebenen Artikel gegeben, der in einem soeben erschienenen Extrablatt des »Berliner Lokalanzeigers« enthalten ist und in dem es, offenbar offiziös, heißt:

> »Demonstrationen gegenüber den Vertretern der beteiligten und unbeteiligten Mächte, die die Interessen ihrer Länder mit der gleichen Würde vertreten wie die unsrigen im Auslande, sind sinn- und zwecklos, sind Übel in der Hauptstadt des Deutschen Reiches. Das sollte für jeden unserer Mitbürger ausnahmslos die Parole sein für die kommenden Tage!«

In dem Auswärtigen Amt, in dem ich heute wiederholt Erkundigungen eingezogen habe, liegen an positiven Nachrichten nur die der Ablehnung der österreichischen Forderungen durch Serbien mit dem darauffolgenden Abbruch der diplomatischen Beziehungen und der teilweisen Mobilmachung der österreichisch-ungarischen Armee vor.

An amtlichen Meldungen aus Rußland fehlt es mit Ausnahme eines Telegramms des Militärbevollmächtigten bis zur Stunde vollkommen. General von Chelius berichtet auch nur, daß die österreichische Note im russischen Hauptquartier große Erregung hervorgerufen habe, und daß von der Absicht, mobil zu machen, gesprochen werde. Auch die Agenten des Großen Generalstabes melden von Maßnahmen, die auf den Beginn der Mobilmachung in Rußland schließen lassen.

Daß die ablehnende Haltung der serbischen Regierung nicht ohne Zutun Rußlands erfolgt ist, gilt im Auswärtigen Amt als sicher. Die Situation wird daher an maßgebender Stelle »als durchaus kritisch« beurteilt. Gleichwohl hält man hier an der Hoffnung fest, daß England und Frankreich, denen beiden zur Zeit ein europäischer Krieg im höchsten Maße unwillkommen wäre, auf Rußland in mäßigendem Sinne einwirken werden.

Die Meldung einiger Pariser Blätter, daß Deutschland bei der französischen Regierung eine Demarche unternommen habe, der der Charakter einer Drohung zukomme, ist durchaus unzutreffend. Die Reichsleitung hat vielmehr, wie ich es Ew. Exz. schon vor 8 Tagen als ihre Absicht anzukündigen die Ehre hatte[1], in Paris, Petersburg und London gleichmäßig dahinzielende Schritte unternommen, daß die Mächte den Konflikt zwischen Österreich-Ungarn und Serbien als eine Angelegenheit betrachten, die diese beiden Staaten allein angehe und deshalb lokalisiert bleiben müsse. Weder auf dem Auswärtigen Amt noch auf der österreichisch-ungarischen Botschaft liegen irgendwelche Nachrichten aus Belgrad vor, wo, nach Zeitungsmeldungen, schon geschossen werden soll. Da Projektile auf dem österreichischen Donauufer nicht wahrgenommen wurden, würde es sich, nach diesen wenig wahrscheinlichen Gerüchten, um in Belgrad ausgebrochene innere Unruhen handeln. Ob etwa von österreichischer Seite schon mit einer kriegerischen Aktion begonnen worden ist, ist hier gleichfalls nicht bekannt.

Der Schutz der österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen in Alt-Serbien ist von Deutschland übernommen worden. In den neuserbischen Gebieten, in denen Deutschland keine Konsulate unterhält, wohl aber Italien, soll dieser Schutz den italienischen Behörden übertragen werden.

Bei dem Ernst der Lage, bei der auch für uns rasche Entschlüsse sich als nötig erweisen können, erschien sowohl dem Kaiser wie der Reichsleitung die Rückkehr Sr. M. erwünscht. S. M. werden heute nacht in Potsdam eintreffen.

Genehmigen Ew. Exz. usw.

v. Schoen

---

[1] Siehe Bericht 386 vom 18. Juli, Nr. 2.

Nr. 10

Der Geschäftsträger in Berlin an das Ministerium des Äußern

Telegramm Berlin, den 27. Juli 1914[1]

Lage findet nach Mitteilungen aus Petersburg vorerst ruhige Beurteilung.

Schoen

---

[1] Zum Telegraphenamt 1[45] nachm.

Nr. 11

Der Geschäftsträger in Berlin an den Vorsitzenden im Ministerrat

Bericht 402 Berlin, den 27. Juli 1914

Wie ich Ew. Exz. telegraphisch gehorsamst gemeldet habe[1], wird die Lage heute im Auswärtigen Amt weniger kritisch beurteilt, als es gestern der Fall war. Es hat sich nämlich inzwischen erwiesen, daß die gestern verbreiteten russischen Mobilmachungsmeldungen[2] den Tatsachen zum mindesten vorauseilen.

Sowohl Herr Sasonow als der russische Kriegsminister haben, und zwar dieser ehrenwörtlich, dem Grafen Pourtalès versichert, daß kein Befehl zur Mobilisierung, auch nicht zu einer teilweisen, ergangen sei. Nach einer Meldung des deutschen Militärattachés sollen allerdings vorbereitende Maßnahmen für eine eventuelle Mobilmachung in ziemlich weitgehendem Maße getroffen werden, aber vor dem Erlaß der Mobilmachungsordre scheut die russische Regierung offensichtlich in der Erkenntnis der Folgen, die dieser Schritt haben würde, noch zurück. Man dürfte sich in Petersburg darüber klar geworden sein, daß Deutschland ihr schon deshalb nicht ruhig zusehen würde, um nicht den Vorsprung zu verlieren, den unsere schnellere Kriegsbereitschaft uns bietet.

So wird man von Petersburg aus in den nächsten Tagen zunächst mit diplomatischen Mitteln versuchen, das Ärgste von Serbien abzuwenden. Kritisch wird die Lage, wie Herr von Stumm mir heute sagte, erst in dem Augenblick werden, in dem die österreichisch-ungarische Armee in Serbien einrückt. Dies wird aber nach einer

---

[1] Siehe Nr. 10.
[2] Siehe Nr. 9, S. 136 Absatz 1.

Äußerung, die General Conrad von Hötzendorf dem Botschafter Freiherrn von Tschirschky gegenüber gemacht haben soll, nicht vor dem 10., vielleicht erst am 12. August der Fall sein.

Daß Frankreich alles tun wird, um Rußland von kriegerischem Vorgehen abzuhalten, beweist die Haltung der französischen Presse. Wie groß die Bestürzung in Paris war, zeigt der Umstand, daß die französische Rente an der vorgestrigen Börse einen Tiefstand erreicht hat, wie er seit dem Jahre 1870 nicht verzeichnet worden ist, und der die Schließung des Rentenmarktes nötig gemacht hat.

Was die von den Zeitungen gebrachte Meldung von einer Vermittlungsaktion der Mächte betrifft, so habe ich von dem Gesandten Grafen Mirbach erfahren, daß Sir Edward Grey allerdings eine démarche à quatre (Deutschland, England, Italien, Frankreich) angeregt hat. Bei dieser démarche könnte es sich aber nicht um eine Vermittlung zwischen Österreich und Serbien handeln, da Österreich eine solche als unfreundliche Einmischung empfinden würde, sondern nur um Bemühungen, die die Lokalisierung des Konflikts zum Ziele haben.

Die italienische Regierung hat, wie heute auch amtlich bekannt gegeben worden ist, dem Wiener Kabinett erklären lassen, daß sie in einem allenfallsigen bewaffneten Konflikt zwischen Österreich und Serbien eine freundschaftliche und dem Bundesverhältnisse entsprechende Haltung einnehmen werde. Sie hat aber, wie ich ganz vertraulich von österreichischer Seite erfahren habe, dabei bemerkt, daß sie auf Grund des Artikels VII des Bündnisvertrages auch bei nur provisorischer Besetzung serbischen Gebiets durch Österreich Kompensationen für sich beanspruchen werde.

In Wien will man eine so weitgehende Auslegung dieses Artikels nicht gelten lassen und hat demgemäß in Rom geantwortet, daß Kompensationen nicht in Frage kämen, da eine dauernde Besetzung serbischen Territoriums österreichischerseits nicht in Aussicht genommen sei. In dem Auswärtigen Amt bedauert man das Auftauchen dieser Kontroverse zwischen Wien und Rom und hätte es, um Italien auf alle Fälle »an der Stange zu halten«, für ratsam gehalten, wenn Graf Berchtold sich dem, zunächst nur vorsorglich erhobenen italienischen Anspruch gegenüber entgegenkommend gezeigt hätte.

Wie weit die Verhandlungen zwischen Wien und Sofia gediehen sind, ist hier nicht bekannt. Es liegt nur eine etwas unklare Erklärung der bulgarischen Regierung vor, wonach sie in dem Konflikt neutral bleiben werde.

Das Auswärtige Amt hat daher heute nach Sofia zwecks Klarstellung der Haltung Bulgariens telegraphiert.

Auch die Stellungnahme der Türkei ist eine für Österreich günstige. Nach einem Telegramm des Grafen Pallavicini an Graf Berchtold hat der Großwesir den Botschafter der Sympathien der Türkei versichert und ihn zu dem Vorgehen Österreichs gegen Serbien beglückwünscht.

Wie mir der serbische Geschäftsträger erzählte, dem ich heute begegnete, wäre die serbische Regierung bereit gewesen, die sämtlichen österreichischen Forderungen mit Ausnahme jener zu erfüllen, die sich auf die Vornahme von Amtshandlungen durch österreichische Organe in Serbien beziehen. Sogar die verlangte Proklamation und den Tagesbefehl an die serbische Armee hätte die Regierung zugestanden und die Verhaftung des angeschuldigten Majors Tankositsch tatsächlich schon vor Ablauf der 48 stündigen Frist vorgenommen.

Der Geschäftsträger glaubt, daß die serbische Armee sich zunächst aus Belgrad zurückziehen werde, damit die Stadt nicht beschossen werden könne. Man werde sich dann auch weiter auf die Defensive beschränken und so vielleicht die Möglichkeit zu weiteren diplomatischen Verhandlungen lassen.

Die Reise des Präsidenten der französischen Republik ist infolge der Ereignisse vorzeitig abgebrochen worden, und auch die Besuche in Petersburg und Stockholm scheinen keinen großen Erfolg gebracht zu haben.

Wie ich ganz vertraulich erfahren habe, ist die Haltung, die Schweden im Falle eines Krieges zwischen Dreibund und Zweibund einzunehmen erklärt hat, eine derartige, daß sie für alle, die in Petersburg und Paris an die Reise des Herrn Poincaré nach Stockholm irgendwelche, dem Zweibund günstige Hoffnungen geknüpft haben, eine bittere Enttäuschung bedeuten würde.

Genehmigen Ew. usw.

v. Schoen

Nr. 12

Der Gesandte in Berlin an den Vorsitzenden im Ministerrat[1]

Bericht 406 Berlin, den 28. Juli 1914

Das Telegramm Ew. Exz. von vorgestern habe ich gestern vor meiner Abreise noch erhalten. Es war in St. Gilla liegengeblieben, da man dort irrtümlich annahm, ich sei bereits telephonisch von dessen Inhalt verständigt.

Heute habe ich versucht, den Reichskanzler zu sehen, leider vergeblich, weil er zum Kaiser nach Potsdam gerufen worden war. Vom Unterstaatssekretär Wahnschaffe habe ich aber erfahren, daß der Reichskanzler beabsichtige, Sr. M. dem König die Lage schriftlich darzulegen, und deswegen mit mir noch sprechen will.

[1] Vorher erfolgte kurze telephonische Inhaltsangabe nach München.

Einstweilen kann ich über den Stand der Dinge auf Grund von Rücksprachen mit anderen Persönlichkeiten folgendes melden:

Der Konferenzvorschlag Greys wird hier für durchaus inopportun gehalten, weil er wegen des Verlangens, daß einstweilen die Feindseligkeiten zu ruhen haben, für Österreich-Ungarn nicht annehmbar ist. Man verdenkt es dem deutschen Botschafter in London, daß er den Versuch unterlassen hat, Sir E. Grey von dem Schritte abzubringen.

Ich gestehe, daß auch auf mich der Vorschlag einen befremdenden Eindruck gemacht hat. Denn wenn der englische Minister erklärt, sich nicht in den Streit zwischen Österreich-Ungarn und Serbien einmischen zu wollen, so kann er nicht von Österreich-Ungarn verlangen, daß dieses bis zum Spruch der Konferenz Serbien nicht angreift.

Man rechnet hier mit Bestimmtheit darauf, daß in Wien abgelehnt wird, die verlangte Zusicherung zu geben, und daß damit die Konferenz, jedenfalls in der vorgeschlagenen Form, nicht zu Stande kommt.

Sehr wenig erbaut ist man hier, daß Österreich-Ungarn sich außer Stande erklärt, vor Ablauf von 14 oder mindestens 10 Tagen den Angriff zu eröffnen. Vom militärischen Standpunkt mag diese Vorsicht berechtigt sein. Vom politischen aber nach der hiesigen Ansicht nicht, denn man befürchtet ein gewisses Abflauen des Enthusiasmus, den das entschiedene Vorgehen des Kaiserstaates dort und in Deutschland hervorgerufen hat.

Bisher bin ich hier noch niemand begegnet, der eine bestimmte Ansicht über die weitere Entwicklung der Dinge geäußert hätte. Daß keine der Großmächte einen europäischen Krieg will, daß namentlich Frankreich und England für eine Lokalisierung des Kampfes zwischen Österreich-Ungarn und Serbien sehr entschieden in Petersburg eintreten, steht außer Zweifel. Krieg oder Frieden wird also nur davon abhängen, ob die russische Regierung gewillt und im Stande ist, dem Drängen der Panslawisten auf Einmischung Widerstand zu leisten. Sowohl hier als in Wien sind die Militärs der Ansicht, daß die russische Armee nicht fertig ist. Bekanntlich haben aber die Russen sich dadurch bei anderen Gelegenheiten nicht hindern lassen, einen Krieg zu beginnen.

Während ich Ew. Exz. schreibe, erfahre ich, daß Deutschland den Konferenzvorschlag Greys abgelehnt hat.

G. H. Lerchenfeld

Nr. 13

Der Gesandte in Berlin an den Vorsitzenden im Ministerrat

Bericht 407 Berlin, den 29. Juli 1914

Mein badischer Kollege hat mir soeben mitgeteilt, daß Minister von Dusch und Herr von Weizsäcker abgemacht haben, persönlich an der Sitzung des Bundesrats teilzunehmen, die etwa wegen der in Rücksicht auf die äußere Lage zu fassenden Beschlüsse einberufen werden würde. Herr von Dusch beauftragte Graf Berckheim, bei Herrn Delbrück anzuregen, daß die Ersten Bevollmächtigten zu der Sitzung eingeladen werden.

Ich habe daraus Veranlassung genommen, Herrn Delbrück zu bitten, die Bundesratssitzung so rechtzeitig anzusetzen und die Ersten Bevollmächtigten telegraphisch zu verständigen, damit die Herren Minister Zeit haben, für die Sitzung nach Berlin zu kommen. Einer besonderen Einladung bedarf es hierzu ja nicht.

Weiter habe ich zu melden, daß Staatsminister Delbrück den Bürgermeister von Berlin aufgefordert hat, für alle Fälle für die Verproviantierung von Berlin Sorge zu tragen. Ferner, daß sich das Reich möglichst viel Getreide zu sichern im Begriffe steht, um die Aufmarschgebiete und die Festungen zu versorgen.

Herr Delbrück bemerkte hierzu, daß, wenn auch das Reich davon ausgehe, daß die Verproviantierung der Bevölkerung Sache der Einzelstaaten sei, er doch geglaubt habe, auch von Reichswegen in der angegebenen Beschränkung Sorge tragen zu sollen. Dabei ergebe sich die Schwierigkeit, daß alles vermieden werden müsse, was im Ausland den Anschein erwecken könnte, als ob Deutschland zum Kriege dränge. Diesen Gesichtspunkt sollten auch die Bundesstaaten bei ihren Maßnahmen nicht aus dem Auge verlieren, solange über Krieg oder Frieden nicht entschieden sei.

Staatsminister Delbrück nimmt übrigens an, daß die Getreideversorgung dank der stehenden Ernte und der Größe der Vorräte keine Schwierigkeiten machen werde.

G. H. Lerchenfeld

Nr. 14

Der Gesandte in Berlin an den Vorsitzenden im Ministerrat[1]

Bericht 408 Berlin, den 29. Juli 1914

Die Lage sieht heute vormittag etwas friedlicher aus als gestern abend. Man konnte erwarten, daß die Kriegserklärung Österreichs an Serbien Rußland zu einem entscheidenden Schritt veranlassen

[1] Telephonische Mitteilung erfolgte vorher um 2^1 nachm.

werde. Daß ein solcher Schritt bisher nicht gemeldet ist, dürfte schon beweisen, daß man in St. Petersburg vorläufig nicht zum Äußersten entschlossen ist. Es liegt aber auch die Nachricht vor, daß Rußland den Konferenzvorschlag Grey's im Prinzip angenommen hat, sich aber vorbehält, weiter unmittelbar mit Österreich-Ungarn zu verhandeln, und endlich hat nach einer Mitteilung aus dem Auswärtigen Amt Minister Sasonow dem Grafen Pourtalès gesagt, Rußland wünsche den Weltfrieden zu erhalten und suche nach dem Wege, dieses Ziel zu erreichen. Von London wird gemeldet, daß Sir Edward Grey dem Fürsten Lichnowsky gesagt habe, England würde in Zukunft mit Deutschland gehen, wenn dieses jetzt das Seine tue, um den Krieg zu vermeiden.

All diesen Nachrichten scheint mir aber nur ein symptomatischer Wert beizumessen zu sein. Eine Klärung der Lage liegt nicht vor.

Die Politik des Deutschen Reiches ist darauf gerichtet, daß der Alliierte mit einem Gewinn an Prestige aus der Sache hervorgeht, aber der Weltfrieden erhalten bleibt.

Wie ich schon gestern Ew. Exz. berichtet habe, ist die Lage dadurch sehr erschwert, daß Österreich-Ungarn dabei bleibt, den Einmarsch in Serbien bis zum 12. August aufschieben zu müssen. Wie es möglich sein wird, die jetzige Spannung so lange dauern zu lassen, ohne daß etwas reißt, scheint mir sehr schwierig.

Ew. Exz. werden die Wolff'sche Depesche vom Gestrigen gelesen haben, welche die Antwort Serbiens auf das Ultimatum enthält. Danach wird sich schwerlich bestreiten lassen, daß Serbien fast in allen Punkten den Forderungen Österreich-Ungarns zu entsprechen bereit gewesen ist. Daß Österreich-Ungarn Zweifel hegt, daß Serbien das gegebene Versprechen auch erfüllt haben würde, ist sicherlich berechtigt, aber andererseits muß das große Entgegenkommen Serbiens es Rußland erschweren, diesen slawischen Bruder im Stiche zu lassen.

Ich werde heute den Reichskanzler voraussichtlich sehen und dann wieder berichten.

Die gestrigen sozialdemokratischen Versammlungen und Demonstrationen gegen den Krieg sind ziemlich ruhig verlaufen. Die Stimmung der hiesigen Bevölkerung ist im allgemeinen eine gemessene. Man verlangt nicht den Krieg, aber man hat sich mit dem Gedanken abgefunden.

Genehmigen Ew. Exz. usw.

G. H. Lerchenfeld

Nr. 15

Der Gesandte in Berlin an das Ministerium des Äußern

Telegramm Berlin, den 29. Juli 1914[1]

Lage infolge russischer und französischer Kriegsvorbereitungsmaßnahmen heute Abend sehr gespannt. Deutscher Großer Generalstab für entsprechende Gegenmaßnahmen, worüber aber Entscheidung noch aussteht. Meine Unterredung mit Reichskanzler kann erst morgen stattfinden[2].

Lerchenfeld

---

[1] Zum Telegraphenamt 11⁰ nachm.
[2] Siehe Nr. 18.

Nr. 16

Der Gesandte in Berlin an das Ministerium des Äußern

Telegramm Berlin, den 30. Juli 1914[1]

Reichskanzler mitteilt, daß Deutschland Vermittlungsversuch in Wien macht auf Grundlage, daß Österreich Erklärung in Petersburg wiederholt, keinen dauernden Territorialerwerb zu beabsichtigen und Besitzstand Serbiens nicht tangieren zu wollen, sondern lediglich zu bezwecken, durch temporäre Besetzung Garantien zu erhalten, daß Serbien österreichische Wünsche erfüllt; daneben Vermittlungsvorschlag Sir Edward Grey's auf gleicher Basis, der durch Reichskanzler zur ernsten Erwägung nach Wien weitergegeben ist. Reichskanzler hat umgehend zustimmende Antwort erbeten. Bis Eintreffen österreichischer Antwort bleibt Zustand der drohenden Kriegsgefahr, worauf Mobilmachung folgen würde, aufgeschoben. Reichskanzler gibt Hoffnung nicht ganz auf, obgleich seine Vermittlungsaktion durch russische Mobilisierung sehr erschwert[2].

Lerchenfeld

---

[1] Zum Telegraphenamt 1^{5} nachm., angekommen in München 3^{50} nachm.
[2] Vorher telephonisch nach München berichtet.

Nr. 17

Der Gesandte in Berlin an das Ministerium des Äußern

Telegramm Berlin, den 30. Juli 1914[1]

Nachricht des »Lokalanzeigers«, daß die deutsche Mobilisierung angeordnet sei, ist falsch.

Lerchenfeld

[1] Zum Telegraphenamt 4⁰ nachm.

Nr. 18

Der Gesandte in Berlin an den Vorsitzenden im Ministerrat[1]

Bericht 410 Berlin, den 30. Juli 1914

Heute habe ich endlich den Reichskanzler gesehen. Er hatte mich schon wiederholt bestellt gehabt, war aber bisher jedesmal verhindert worden, mich zu empfangen.

Er beauftragte mich, Sr. M. dem König zu melden, daß er seit zwei Tagen mehrere Briefe und Telegramme angefangen habe, um darin Sr. M. die Lage zu schildern, daß aber jedesmal vor der Fertigstellung eine Änderung der Lage eingetreten sei, die den begonnenen Bericht vollständig überholt hätte.

Über die heutige Lage könne er mir folgendes mitteilen:

Deutschland habe es übernommen, mit einer Vermittlungsaktion einzusetzen. Er — der Kanzler — habe dem Wiener Kabinett den Rat erteilt, in Petersburg zu erklären, daß Österreich-Ungarn mit seiner Aktion gegen Serbien keine Territorialerwerbung anstrebe und auch nicht beabsichtige, den Besitzstand Serbiens zu tangieren, daß es sich vielmehr nur um eine temporäre Besetzung serbischer Gebietsteile handle zu dem Zweck, von Serbien Garantien für künftiges Wohlverhalten zu erzwingen, da auf die bloßen mündlichen wie schriftlichen Erklärungen der serbischen Regierung nichts zu geben sei.

Er habe in Wien geltend gemacht, daß es darauf ankomme, Rußland ins Unrecht zu setzen.

Sir Edward Grey habe in der gleichen Richtung durch ihn — den Reichskanzler — auf Österreich-Ungarn zu wirken versucht und habe sich stark gemacht, wenn Österreich-Ungarn diese Erklärung in Petersburg abgebe, Rußland zur Mäßigung zu veranlassen.

Außerdem finde ein Austausch von Telegrammen zwischen dem Deutschen Kaiser und dem Zaren statt. Die ersten Depeschen, in denen der Zar das Vorgehen Österreichs als ungerechtfertigt hinstellte, und der Kaiser es erklärte, hätten sich gekreuzt.

[1] Nach den Münchener Akten auszugsweise telephonisch nach München übermittelt.

Vorläufig wäre von Wien noch keine Antwort da. Der Kanzler habe aber heute nacht in energischster Weise dem Wiener Kabinett erklärt, daß Deutschland sich nicht in das Schlepptau der Balkanpolitik Österreichs stellen könne. Für den Fall, daß Österreich zustimmend antworte, gebe der Reichskanzler die Hoffnung auf die Erhaltung des Friedens nicht auf. Sicher sei dies aber nicht, da die von Rußland bereits vorgenommene Mobilisierung den russischen Rückzug sehr erschwere. Das Vorgehen Deutschlands werde dadurch sehr erschwert, daß man nicht wisse, was bei den getroffenen Maßregeln in Rußland uud Frankreich Bluff oder Ernst sei.

Solange die österreichische Antwort nicht eingetroffen sei, gehe Deutschland nicht damit vor, den »Zustand der drohenden Kriegsgefahr« zu erklären, dem, wie die Dinge in Deutschland lägen, die Mobilisierung, und zwar nach unserer Militärverfassung die Mobilisierung der ganzen Armee, folgen müsse. Lange dürfe mit der Entscheidung in Deutschland nicht gezögert werden, da wir sonst gegen Rußland und Frankreich ins Hintertreffen kämen.

Vorläufig sei man in Deutschland, nachdem schon die Beschützung gewisser Kunstbauten (Brücken, Tunnel, Fernspruchanlagen[1] usw.) durch die Polizei verfügt worden sei, dazu über[ge]gangen, auch den militärischen Schutz zu verfügen.

Gegen Deutschland habe Rußland noch nicht mobilisiert.

Italien stehe zum Dreibund und habe nur eine gewisse Modifikation seiner Hilfeleistung angekündigt.

Die Haltung von Bulgarien und Rumänien sei unsicher.

England habe keinen Zweifel gelassen, daß, wenn der Krieg ausbreche, es nicht in der Lage sei, ruhig zuzusehen. England werde mit den Ententemächten gehen.

Der Reichskanzler äußerte zum Schluß: Es sei traurig. sagen zu müssen, daß gewissermaßen durch elementare Kräfte und die langdauernde Verhetzung zwischen den Kabinetten möglicherweise ein Krieg entfesselt wäre, den kein Staat wünsche.

Genehmigen Ew. Exz. usw.

G. H. Lerchenfeld

[1] Vielleicht ist »Funkspruchanlagen« zu lesen.

Nr. 19

Der Gesandte in Berlin an den Vorsitzenden im Ministerrat

Bericht 414 Berlin, den 30. Juli 1914[1]

Zum Telegramm von gestern

Ew. Exz. beehre ich mich in Ergänzung meiner telegraphischen Meldung von heute Nachstehendes geh. zu berichten:

[1] Telephonische Mitteilung nach München vorher 7^{15} nachm.

Das Auswärtige Amt steht auf dem Standpunkt, daß kein Anlaß gegeben sei, besondere Maßnahmen bezüglich der Heimschaffung mitteloser Deutscher aus Frankreich zu treffen.

Solange Deutschland dort konsularisch vertreten sei, sei es Sache der deutschen Konsularbehörden, für die Heimschaffung der Deutschen Sorge zu tragen. Diese Verpflichtung erstrecke sich selbstverständlich auch auf die bayerischen Staatsangehörigen.

Von dem Augenblick an, in dem die deutschen Vertretungen aus Frankreich abberufen würden, trete diejenige fremde Mission in Tätigkeit, der der Schutz der deutschen Staatsangehörigen übertragen werde.

Archiv und Kasse werde der betreffenden Mission übergeben, und es würde ihr dann in der gleichen Weise wie sonst der deutschen Vertretung obliegen, für die Heimschaffung der deutschen Staatsangehörigen Sorge zu tragen.

Besondere Maßnahmen der k. Regierung für bayerische Staatsangehörige hält das Auswärtige Amt unter diesen Umständen nicht für veranlaßt.

Nach Ansicht der Reichsleitung hätte die von dem k. Ministerresidenten in Paris angeregte Maßregel sogar gewisse Bedenken, insofern nämlich, als bares Geld dem Zugriff der französischen Regierung ausgesetzt wäre[2].

G. H. Lerchenfeld

[2] Der Bericht erfolgte auf eine Anfrage, ob die bayrische Vertretung in Paris Gelder für Heimschaffung bayrischer Staatsangehöriger angewiesen erhalten solle.

Nr. 20

Der Gesandte in Berlin an das Ministerium des Äußern

Telegramm Berlin, den 30. Juli 1914[1]

Grey hat in Wien vorgeschlagen:

Österreich solle Belgrad und andere Plätze besetzen. Dann sollen die Mächte gemeinsam auf Serbien Druck üben, daß es die österreichischen Forderungen annimmt. Kaiser Wilhelm hat soeben telegraphisch von Kaiser Franz Joseph Zustimmung zum Vermittlungsvorschlag erbeten.

Lerchenfeld

[1] Zum Telegraphenamt 7^{25} nachm.

Nr. 21

Der Gesandte in Berlin an das Ministerium des Äußern

Telegramm Berlin, den 31. Juli 1914[1]

Antwort aus Wien noch nicht eingetroffen, da Tiszas Ankunft in Wien erst abgewartet wird, doch wird sie heute nachmittag erwartet. Sollte Österreich dem deutschen und englischen Vermittlungsvorschlag zustimmen, wird er dem Zaren mit Umgehung Sasonows telegraphiert und gleichzeitig Ultimatum wegen Einstellung der Rüstungen gestellt. England arbeitet mit uns, und es ist nicht ausgeschlossen, daß es noch in letzter Stunde die Aktion zum Stehen bringt; Lage bleibt kritisch, da Rußlands Stellung zum Vermittlungsvorschlag zweifelhaft; diesseitiger Generalstab drängt auf Entscheidung[2].

Lerchenfeld

[1] Zum Telegraphenamt 12^4 nachm., angekommen im Ministerium in München 2^0 nachm.

[2] Vorher telephonisch nach München um 11^{15} vorm. mitgeteilt.

Nr. 22

Der Gesandte in Berlin an das Ministerium des Äußern

Telegramm Berlin, den 31. Juli 1914[1]

In Preußen werden landwirtschaftliche russische Arbeiter im Kriegsfall nicht ausgewiesen.

Lerchenfeld

[1] Zum Telegraphenamt 1^0 nachm.

Nr. 23

Die Gesandtschaft in Berlin an das Ministerium des Äußern

Telephonische Mitteilung Berlin, den 31. Juli 1914[1]

In Bundesratssitzung wurde soeben mitgeteilt, daß ganze russische Armee mobilisiert ist, und daraufhin S. M. der Kaiser den Zustand drohender Kriegsgefahr angeordnet hat, dem Mobil-

[1] Das Gespräch fand 3^0 nachm. statt.

machung in 24 bis 48 Stunden folgt. Die heute angekündigten Vorlagen, über die morgen 1 Uhr der Bundesrat zu beschließen hat, sind unterwegs. Der Reichstag wird gleichzeitig mit Mobilmachungsordre einberufen werden.

Nr. 24

Der Gesandte in Berlin an das Ministerium des Äußern

Telegramm Berlin, den 31. Juli 1914[1]

Kaiser Franz Joseph hat Vermittlungsvorschläge mit Hinweis auf russische Mobilisierung abgelehnt. Deutschland hat Rußland aufgefordert, binnen 12 Stunden Mobilisierung einzustellen, widrigenfalls Deutschland mobilisieren würde. Frankreich ist um Antwort binnen 18 Stunden gebeten worden, ob es sich neutral verhalten wolle. An ablehnender Antwort seitens Rußlands und Frankreichs besteht kein Zweifel. England ist erneut Neutralitätsvertrag angeboten worden, den Sir Edward Grey abgelehnt hat[2]. Stellung Italiens und Rumäniens noch unklar, aber Hoffnung, daß Italien beim Dreibund, Rumänien neutral bleibt.

Lerchenfeld

---

[1] Zum Telegraphenamt 7⁰ nachm., angekommen im Ministerium in München 10⁰ nachm.

[2] Um 10⁴⁵ nachm. folgte telephonische Mitteilung, daß England »Neutralität mit Begründung abgelehnt hat, es müsse sich die Hände freihalten«.

Nr. 25

Der Gesandte in Berlin an den Vorsitzenden im Ministerrat

Bericht 417 Berlin, den 31. Juli 1914

Zum Telegramm von gestern

Ew. Exz. beehre ich mich im Vollzuge des telegraphischen Auftrags von gestern Nachstehendes gehorsamst zu berichten:

Die Berufskonsuln feindlicher Mächte werden bei Kriegsausbruch angewiesen[1]. Nach dem Ausland abzureisen, erhalten keine Pässe.

---

[1] Das Ministerium in München hatte am 30. Juli angefragt, wie gegenüber den Konsuln feindlicher Mächte zn verfahren sei, und ob in Pässen für fremde Diplomaten Fristbestimmung erfolge.

Die Wahlkonsuln können im Lande bleiben, dürfen aber keine Funktionen mehr ausüben.

Die Pässe der fremden Diplomaten, die alle (nicht nur die Chefs) Kaiserpässe bekommen, werden nicht befristet.

Die Gesandtschaftskanzler können unter folgenden 2 Voraussetzungen im Lande bleiben:

1. daß sie der fremden Mission beigeordnet werden, die den Schutz der betreffenden Staatsangehörigen übernimmt,
2. daß die Gegenseitigkeit gewährleistet wird.

Bleiben sie nicht, so erhalten die Kanzleichefs Kaiserpässe, das übrige Personal den Paß des Auswärtigen Amts.

G. H. Lerchenfeld

Nr. 26

Der Gesandte in Berlin an den Vorsitzenden im Ministerrat

Bericht 418 Berlin, den 31. Juli 1914

Ew. Exz. habe ich in Chiffre die heutige Lage gemeldet.

Wie mir im Auswärtigen Amt gesagt wurde, sind die Würfel dadurch in das Rollen gekommen, daß der russische Botschafter Swerbejew die falsche Nachricht des Lokalanzeigers, Deutschland mobilisiere, nach Petersburg gemeldet hat, ohne sich von der Richtigkeit zu versichern. Man nimmt an, daß das Dementi, das er seiner Meldung nachsandte, ungenügend war, weil der Botschafter seinen Fehler nicht glatt eingestehen wollte.

Daß Kaiser Franz Joseph die Vermittlungsvorschläge abgelehnt hat, wird hier bedauert, weil damit Rußland noch mehr ins Unrecht versetzt worden wäre.

Immerhin herrscht die Meinung vor, daß, nachdem Rußland zur partiellen Mobilisierung geschritten ist, der Weltkrieg nicht mehr aufzuhalten gewesen ist. Kaiser Nikolaus wäre kaum stark genug gewesen, die Demobilisierung zu verfügen ohne eine Satisfaktion von Österreich-Ungarn, die, wie die Dinge liegen, nicht zu erhalten war.

Genehmigen Ew. Exz. usw.

G. H. Lerchenfeld

Nr. 27

Der Gesandte in Berlin an den Vorsitzenden im Ministerrat (Privatbrief)

Berlin, den 31. Juli 1914

Hochverehrter Freund!

Ich glaube auf den drei Wegen des heutigen Verkehrs, Telephon, Telegraph und Post, alles gemeldet zu haben, was zu melden gewesen ist. Trotzdem will ich mit diesen Zeilen das gegebene Bild noch etwas vervollständigen.

Zunächst möchte ich sagen, daß ich sehr damit einverstanden bin, daß Ew. Exz. nicht hierher kommen. Sie sind in Bayern notwendiger als hier, und die Rückkehr wäre zum mindesten schwierig. Das ist auch die Überzeugung Delbrücks. Er hat auch in diesem Sinne an Dusch und Weizsäcker telegraphiert.

Der deutsch-englische Vermittlungsvorschlag, der noch eine gewisse Hoffnung auf Erhaltung des Friedens bot, ist durch die Mobilmachung in ganz Rußland erledigt. Sasonow hat vor einigen Tagen verlangt, daß Österreich-Ungarn auf die Erfüllung einiger Punkte seines Ultimatums verzichte. Das war für Österreich unmöglich. Den englisch-deutschen Vorschlag hätte man in Wien annehmen können.

Die Haltung Englands ist dunkel. Der König hatte vor kurzem noch dem preußischen Prinzen Heinrich in London versichert, England werde zunächst neutral bleiben. Auch der heute in unsern Blättern abgedruckte Artikel der »Westminister Gazette« läßt auf solche Absicht schließen. Da der Redakteur dieses Blattes ein intimer Freund Sir E. Greys ist, haben Äußerungen der »Westminister Gazette« eine gewisse Bedeutung. Dem steht aber gegenüber, daß Sir E. Grey dem Fürsten Lichnowsky erklärt hat, England könne den Ereignissen nicht untätig zusehen. Ob dies den Zweck hatte, uns zu einer Pression auf Österreich zu veranlassen, oder ob England sich schon für ein Eintreten für die anderen Ententemächte entschlossen hat, muß sich erst zeigen.

Während ich dies schreibe, hat es sich bereits gezeigt. England geht mit der Entente[1].

Von Italien glaubt man, daß es bei dem Dreibund beharren werde, daß es aber bei dieser Gelegenheit etwas erwerben wolle. Nicht aber Valona, das lehnt es ab.

---

[1] Vgl. Nr. 24 Anm. 2.

Rumänien sollte nach Ansicht des Auswärtigen Amts wenigstens neutral bleiben. Man glaubt genügende Pressionsmittel zu haben, es dazu bestimmen zu können.

In hiesigen militärischen Kreisen ist man des besten Mutes. Schon vor Monaten hat der Generalstabschef Herr von Moltke sich dahin ausgesprochen, daß der Zeitpunkt militärisch so günstig sei, wie er in absehbarer Zeit nicht wiederkehren kann. Die Gründe, die er anführt, sind: 1. Überlegenheit der deutschen Artillerie. Frankreich und Rußland besitzen keine Haubitzen und können daher keine Truppe in gedeckter Stellung mit Steilfeuer bekämpfen. 2. Überlegenheit des deutschen Infanteriegewehres. 3. Ganz ungenügende Ausbildung der französischen Truppe infolge zweijähriger Dienstzeit bei der Kavallerie und der gleichzeitigen Einberufung zweier Jahrgänge bei allen Waffengattungen infolge der Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit, darunter muß die Ausbildung gelitten haben.

Auch in den Kreisen der Bevölkerung ist die Stimmung eine ruhige und zuversichtliche. Die Sozialdemokraten haben für den Frieden pflichtmäßig demonstriert, halten sich aber jetzt ganz still. Ein Abgeordneter, allerdings revisionistischer Richtung, mit dem der Reichskanzler gesprochen hat, hat versichert, daß an Aufruhr oder Generalstreik in der Sozialdemokratischen Partei von niemand gedacht werde.

Was den Kaiser betrifft, so weiß ich, daß er nach einigem Wechsel in der Stimmung während des Beginns der Krisis, jetzt sehr ernst und sehr ruhig ist.

Prinz Oskar wird heute im Hausministerium getraut werden. Alle preußischen Prinzen treten in der Front ein. Der Kronprinz erhielt die 1. Garde-Infanterie-Division.

Wie man annimmt, wird das Hauptquartier zunächst in Berlin bleiben. Wie im Jahre 1870, werden zwei Staffeln gebildet werden. In der ersten der Kaiser, in der zweiten die anderen Bundesfürsten, die den Krieg mitmachen wollen.

Mit besten Grüßen

Ihr

Lerchenfeld

Nr. 28

Der Vorsitzende im Ministerrat in München an die Gesandtschaft in Berlin

Telephonische Mitteilung München, den 1. August 1914[1]

Dem von Sr. M. dem Kaiser für notwendig gehaltenen Beschlusse im Sinne des Art. 11 Abs. 2 der Reichsverfassung wird mit Allerhöchster Ermächtigung Sr. M. des Königs zugestimmt.

Hertling

[1] Telephonisches Gespräch um 9^{30} vorm. Mitgeteilt durch den Staatsrat im bayerischen Ministerium des Äußern v. Lößl.

Nr. 29

Der Gesandte in Berlin an den Vorsitzenden im Ministerrat

Bericht 420[1] Berlin, den 1. August 1914

Heute 6 Uhr war die Lage folgende: Rußland hat das deutsche Ultimatum, alle Kriegsrüstung gegen Deutschland und Österreich einzustellen, bisher nicht beantwortet. Daraufhin ist nach der Beschlußfassung im Bundesrat Rußland die Kriegserklärung für den Fall zugestellt worden, daß es nicht dem Verlangen des Ultimatums entspricht. Es wird bezweifelt, ob hienach Rußland überhaupt antwortet.

Frankreich ist eine Verlängerung der Frist bis heute 1 Uhr gewährt worden. Um 6^{0} war die Antwort noch nicht da, was aber mit Verzögerung der telegraphischen Beförderung zusammenhängen kann. Die Bemerkung des Reichskanzlers in seiner heutigen Rede, die Antwort sei da, hat auf einem Irrtum beruht.

Italien hat sich vom Dreibund losgelöst, indem es erklärte, Österreich habe durch seinen Angriff auf Serbien Rußland de facto angegriffen. Der casus foederis läge also nicht vor. Da von Wien mitgeteilt worden ist, daß Österreich alle italienischen Forderungen erfüllt habe, so ist die Stellung Italiens vielleicht noch keine endgültige. Hiefür liegen einige Anzeichen vor.

Die Mobilmachungsordre ist heute um 5^{30} nachm. nach einer Beratung im Schloß vom Kaiser unterzeichnet worden.

Genehmigen usw

G. H. Lerchenfeld

[1] Bericht 419 ist eine Meldung über die Sitzung des Bundesrats vom 1. August. Siehe dazu Band III Nr. 553.

Nr. 30

Die Gesandtschaft in Berlin an das Ministerium des Äußern

Telephonische Mitteilung Berlin, den 2. August 1914[1]

Ultimatum in Petersburg übergeben. Bedingte Kriegserklärung wahrscheinlich von Rußland unterschlagen und nicht an Botschaft gelangt. Weder Antwort noch Empfangsbestätigung eingetroffen. Da Feindseligkeiten an der Grenze begonnen, wird hier Kriegszustand angenommen, und sind russischem Botschafter Pässe zugestellt.

[1] Um 12^0 mittags mitgeteilt.

Nr. 31

Der Gesandte in Berlin an das Ministerium des Äußern

Telegramm Berlin, den 2. August 1914[1]

Frankreich hat auf Ultimatum gestern 1^0 geantwortet, es müsse sich vorbehalten, seine Interessen zu wahren, hat um 5^0 mobilisiert. Kriegserklärung gegenüber Frankreich noch zurückgehalten, da dessen Stellung noch nicht ganz geklärt. Italien vorläufig neutral. England gibt ausweichende Antworten, Möglichkeit einer Neutralität andeutend, falls wir belgische Neutralität achten. Trotzdem wird hier angenommen, daß es sich zum Angriff auf uns entscheiden wird. Dänemark schielt nach England.

Lerchenfeld

[1] Zum Telegraphenamt 12^{30} nachm.

Nr. 32

Der Gesandte in Berlin an den Vorsitzenden im Ministerrat

Bericht 423 Berlin, den 2. August 1914

Ich habe Ew. Exz. schon teils telephonisch, teils mit Chiffretelegramm[1] über die Lage berichtet. Danach ist die Hoffnung, daß England neutral und Italien auf Seiten des Dreibundes bleiben wird, so ziemlich ganz geschwunden. In England wird wohl alles davon abhängen, ob man dort die Überzeugung gewinnt, daß die englische Geschäftswelt bei der bestehenden Unsicherheit mehr verliert als bei einem Kriege. Auch scheint mir, daß das Verlangen Englands, Deutschland solle die Neutralität Belgiens achten, vom militärischen

[1] Siehe Nr. 30 und 31.

Standpunkt aus kaum zu erfüllen ist. Ich bin zwar nicht in die Geheimnisse des Generalstabs eingeweiht, möchte aber annehmen, daß eine schnelle Abrechnung mit Frankreich auf einer anderen Linie kaum möglich sein dürfte.

Italien hat damit begonnen, die Erfüllung des Art. 7 des Tripelalliancevertrags zu verlangen, den es dahin auslegt, daß ihm bei Territorialveränderungen auf dem Balkan Kompensationen zustehen. Österreich hat diese Berechtigung zwar anfänglich bestritten, hat aber vor zwei Tagen die italienische Forderung anerkannt. Man hofft danach in Wien, daß Italien nunmehr seine Verpflichtungen gegenüber den Alliierten erfüllen würde. Es scheint aber, daß die Furcht vor England in Rom die Oberhand gewonnen hat. Italien stellt sich auf den Ew. Exz. bereits geschilderten Standpunkt, daß der casus foederis nicht vorliege, weil Österreich angegriffen habe, und behält sich alles vor. Diese schmähliche Haltung wird auch in Italien empfunden. Der hiesige italienische Botschafter hat vor zwei Tagen bei Herrn von Jagow, als er solche Andeutungen zu machen hatte, geweint.

Man kann heute sagen, daß bei dem bevorstehenden Krieg Deutschland und Österreich der ganzen Welt gegenüberstehen werden. Trotzdem ist die Stimmung der hiesigen militärischen Kreise eine absolut zuversichtliche.

Bis heute waren die Entschlüsse von Heer und Flotte noch von dem Stande der diplomatischen Verhandlungen abhängig. Man wollte, wie ich chiffriert heute gemeldet habe, Frankreich und vor allem England die Rolle des Angreifers überlassen. Die von einem französischen Flieger in Nürnberg geworfene Bombe hat die Lage verändert, und es ist von jetzt an damit zu rechnen, daß nur mehr militärische Rücksichten entscheiden werden. Von morgen an wird die Auskundschaftung des französischen Aufmarsches durch Ballons und Flieger beginnen, und, wie verlautet, wird wohl auch der deutschen Flotte freie Hand gegeben werden.

Ich nehme an, daß dann auch dem französischen Botschafter die Pässe zugestellt werden.

Über eigentlich militärische Dinge nehme ich Abstand, in diesem Augenblick zu berichten. Das k. Kriegsministerium ist von allem unterrichtet und daher besser in der Lage, Ew. Exz. zu informieren.

Ew. Exz. etc.

G. H. Lerchenfeld

P. S. Die Pässe werden noch nicht zugestellt, weil man weitere Angriffe abwarten will. Da die Mobilisation im Gange, wird auf diese Weise nichts versäumt.

Nr. 33

Der Gesandte in Berlin an den Vorsitzenden im Ministerrat

Bericht 427 Berlin, den 4. August 1914

Ich habe nur zu melden, daß die Türkei sich Deutschland anschließt[1] und einige Korps mobil macht. Auch Bulgarien scheint entschlossen, mit Österreich gemeinsame Sache zu machen. Der Vertrag ist noch nicht geschlossen. Dies könnte militärisch Österreich wesentlich erleichtern. Holland ist die Neutralität von uns zugesichert. Die Neutralität Belgiens kann Deutschland nicht respektieren, Der Generalstabschef hat erklärt, daß selbst die englische Neutralität um den Preis einer Respektierung Belgiens zu teuer erkauft wäre, da der Angriffskrieg gegen Frankreich nur auf der Linie Belgiens möglich.

Reichstagseröffnung im Weißen Saal und Reichstagssitzung waren im höchsten Grade erhebend. Selbst im Jahre 1870 hat die Begeisterung, für die gerechte Sache zu kämpfen, sich nicht so elementar und einmütig gezeigt.

Die Durchführung der Mobilisation und der Aufmarsch verläuft ausgezeichnet. Generalstab und Kriegsministerium haben noch nicht eine Anfrage von irgendeiner Seite erhalten. Jeder weiß, was er zu tun hat.

Ich muß annehmen, daß unsere Haltung gegenüber Belgien Bruch mit England im Gefolge hat.

Genehmigen usw. G. H. Lerchenfeld

[1] Unterzeichnung des Bündnisvertrags mit Türkei am 4. August 3⁰ nachm. telegraphisch nach München gemeldet.

Nr. 34

Der Gesandte in Berlin an den Vorsitzenden im Ministerrat

Bericht 431 Berlin, den 5. August 1914

Nachdem der Reichskanzler in der Reichstagssitzung von 3 Uhr unsere Haltung Belgien gegenüber angekündigt hatte, erschien der englische Botschafter im Reichstagsgebäude, um Staatssekretär Jagow mitzuteilen, daß England den Bruch der belgischen Neutralität nicht hinnehmen könne. Herr von Jagow setzte Sir Edward Goschen auseinander, daß die militärischen Erwägungen es Deutschland unmöglich machten, dem Verlangen Englands zu entsprechen, und gab im übrigen die Zusicherung, daß Deutschland den Bestand Belgiens nicht antasten wolle. Eine Stunde später erschien der Botschafter im Auswärtigen Amt, um seine Pässe zu verlangen.[1] Der Bruch mit England ist sonach Tatsache. Die Rede Greys hatte übrigens über die Absichten Englands keinen Zweifel mehr gelassen.

[1] Telephonisch schon am 4. August nachm. mitgeteilt.

Diese Vorgänge hat bedauerlicherweise das »Berliner Tageblatt« durch ein Extrablatt bekanntgemacht. Die Volksmenge, die jetzt jeden Abend Unter den Linden versammelt ist, und gestern wegen der Abreise des französischen Botschafters auch den Pariser Platz dicht besetzt hatte, zog jetzt vor die Englische Botschaft, um zu demonstrieren, schlug dort alle Fenster ein und wollte das Haus stürmen. Dies wurde noch rechtzeitig von rasch herbeigeholten Polizeimannschaften verhindert. Daß der Tumult nicht bei Beginn unterdrückt werden konnte, lag daran, daß die Polizei vor der Englischen Botschaft anfänglich nur wenig Mannschaft versammelt hatte, da sie dort auf Unruhen nicht gefaßt war. Der Pariser Platz vor der Französischen Botschaft war gut besetzt. Dort sind bei der Abreise des Botschafters keine Ausschreitungen vorgekommen.

Als das Auswärtige Amt von dem Tumult vor der Englischen Botschaft erfuhr, eilte Herr von Jagow sofort dorthin, um dem Botschafter Entschuldigungen zu machen. Daß die Mitglieder der Botschaft eine provozierende Haltung eingenommen hätten, wie einzelne Zeitungen melden, ist nicht richtig.

Über den Einmarsch in Belgien ist hier keine Nachricht bekanntgegeben worden. Ohne Zweifel wird aber auch der belgische Gesandte seine Pässe verlangen und erhalten.

Holland hat, wie ich schon gemeldet, auf die deutscherseits gegebene Zusicherung der Achtung seiner Neutralität seinerseits Neutralität zugesichert. Auch Dänemark hat sich neutral erklärt.

Im übrigen habe ich im Auswärtigen Amt noch folgendes erfahren: Der österreichische Aufmarsch an der russischen Grenze ist nahezu vollendet. Man erwartet die österreichische Kriegserklärung an Rußland für heute. Österreich hat hier mitgeteilt, daß es jedem russischen Angriff an seiner Grenze völlig gewachsen und sogar numerisch der gegen Galizien versammelten Armee überlegen sei.

Die Frage, ob Österreich auch Frankreich und England den Krieg erklären soll, wird noch erwogen.

Militärisch scheint sie von keiner Bedeutung. Unangenehm wäre nur das Verbleiben der Vertretungen dieser Staaten in Wien.

Was die gestern schon angekündigte deutschlandfreundliche Haltung Bulgariens und der Türkei[2] betrifft, so sagte man mir heute, daß die Verhandlungen hierüber noch nicht abgeschlossen seien.

Dieser Bericht sowie alle künftigen schriftlichen Mitteilungen werden Ew. Exz. erst 47 Stunden nach der Absendung zukommen, da bis auf weiteres nur ein einziger Zug, und zwar um 8 Uhr 57 Min. abends, nach München abgelassen wird, der am übernächsten Tag um 7 Uhr 28 Min. abends dort ankommt.

Ew. Exz. ganz gehorsamer

G. H. Lerchenfeld

---

[2] Siehe Nr. 33.

Nr. 35

Der Gesandte in Berlin an den Vorsitzenden im Ministerrat (Privatbrief)

Berlin, den 5. August 1914

Hochverehrter Freund!

Soeben erfahre ich, daß der Generalstabschef Generaloberst von Moltke sich heute über die Lage wie folgt ausgesprochen hat.

Er wisse auf das bestimmteste, daß zwischen Rußland, Frankreich und England ein Angriffskrieg gegen Deutschland für das Jahr 1917 abgemacht war und vorbereitet wurde. Als Leiter der Machenschaft betrachtet Moltke Rußland. Man könne es als ein Glück betrachten, daß durch den Mord in Sarajevo die von den drei Mächten angelegte Mine schon in einem Zeitpunkt aufgeflogen sei, in dem Rußland nicht fertig, und die französische Armee sich in einem Übergangsstadium befinde. Gegen die drei vollkommen gerüsteten Staaten würde Deutschland einen schweren Stand gehabt haben.

Den Krieg gegen Rußland und Frankreich, wie wir ihn jetzt zu führen hätten, sei Deutschland, wenn nicht ein besonderes Unglück geschehe, zu bestehen stark genug. Der Zutritt Englands zu den Gegnern erschwere ohne Zweifel unsere Lage, weil die Verproviantierung der Zivilbevölkerung, wenn der Kampf länger dauern sollte, schwierig werden könnte. Dieser Punkt flöße ihm eine gewisse Sorge ein. Trotzdem habe er entschieden abgeraten, die englische Neutralität um den Preis der Schonung des belgischen Territoriums zu erkaufen, auch wenn dies möglich gewesen wäre, was er nicht glaube. Der Angriff vom Reichsland würde der deutschen Armee volle drei Monate gekostet und Rußland einen solchen Vorsprung gegeben haben, daß dann auf einen Erfolg auf beiden Fronten nicht zu rechnen gewesen wäre. Wir müßten über Belgien gleich mit aller Macht auf Paris losgehen, um mit Frankreich rasch abzurechnen. Das sei der einzige Weg zum Siege.

Generaloberst Moltke teilte dann noch mit, daß bisher nur unbedeutende Gefechte in Belgien stattgefunden hätten. Morgen aber werde Lüttich besetzt werden, das befestigt sei und Verluste kosten werde. Ein Teil der deutschen Armee sei bereits in Frankreich einmarschiert.

Über die Lage auf dem östlichen Kriegsschauplatz erfahre ich von anderer Seite, daß die Erwartung, Rußland werde gleich mit großen Kavalleriemassen einrücken, nicht eingetroffen ist. An einzelnen Stellen ist Kavallerie, auch eine Kavallerie-Division, über die Grenze gekommen, aber leicht zurückgeschlagen worden. Auch die anderen Gefechte bei Kalisch und Tschenstochau sind für uns gut abgelaufen. Das alles ist aber ohne Bedeutung. Die Entscheidung wird wohl in nicht zu langer Zeit im Norden Frankreichs fallen.

G. H. Lerchenfeld

Zusatz:

Folgende zwei Telephongespräche können nur nach den Abschriften der Münchener Akten angegeben werden:

1. In München aufgenommen 31. Juli vorm. 7^{45}.

»Eine Antwort auf die gemeinsame Demarche Englands und Deutschlands ist aus Wien bis nachts 12 Uhr nicht eingelaufen gewesen. Man erwartet sich in den Berliner maßgebenden Kreisen nicht, daß die Demarche einen Erfolg haben wir, ist vielmehr überzeugt, daß die zweifellos redlichen Bemühungen Greys, für die Erhaltung des Friedens zu wirken, den Gang der Dinge nicht aufhalten werden.

Wir haben gestern Abend, wie immer in diesen Tagen, im Bristol gegessen, das gegenwärtig eine Art Diplomatenbörse bildet. Wir fanden die Österreicher noch ernster wie in den letzten Tagen. Sie schwiegen vollständig.

Von den Reisen der bundesstaatlichen Minister hierher kann man sich hier nur wenig versprechen; zudem besteht noch die Gefahr, daß die Herren nicht mehr nach Hause kommen könnten«.

2. In München aufgenommen 31. Juli nachm. 8^{0}.

«Es laufen zur Zeit zwei Ultimata:

Petersburg 12 Stunden, Paris 18 Stunden. Petersburg Anfrage nach Grund der Mobilisierung, Paris Anfrage, ob neutral bleibt.

Beide werden selbstverständlich ablehnend beantwortet werden.

Mobilisierung spätestens Samstag, den 1. August um Mitternacht.

Preußischer Generalstab sieht Krieg mit Ftankreich mit großer Zuversicht entgegen, rechnet damit, Frankreich in 4 Wochen niederwerfen zu können; im französischen Heer kein guter Geist, wenig Steilfeuergeschütze uud schlechteres Gewehr.«

Anhang V

Durch die Botschaft in Petersburg zusammengestellte chronologische Übersicht der letzten Ereignisse nebst aktenmäßigen Belegen

Durch die Botschaft in Petersburg zusammengestellte chronologische Übersicht der letzten Ereignisse nebst aktenmäßigen Belegen[1]

24. Juli, Freitag

Graf Szápáry gibt Herrn Sasonow Kenntnis von der österreichischen Note vom 23.

Erster Ministerrat.

Abends Unterredung des Botschafters mit Herrn Sasonow.

25. Juli, Sonnabend

Mittags Ministerrat in Krasnoje: Zurückziehung der Truppen aus dem Lager und offenbar weitgehende militärische Vorbereitungen.

26. Juli, Sonntag

Gemeinsame Fahrt des Botschafters mit Herrn Sasonow von Zarskoje nach Petersburg: Hinweis des Botschafters auf die versöhnliche Sprache von Graf Szápáry und dringender Rat des Botschafters an den Minister, mit Graf Szápáry, mit dem bis dahin nur kurze erregte Unterhaltung bei Mitteilung der Note stattgefunden hatte, die Sache ruhig zu besprechen.

Anregung höherer Offiziere aus der Umgebung des Zaren eines direkten Allerhöchsten Telegramms an den Zaren.

Nachmittags die vom Botschafter angeratene Unterredung Herrn Sasonows mit Graf Szápáry (letzterer hatte schon von sich aus um diese Unterredung gebeten).

Beide Teile äußerten sich darüber befriedigt.

Herr Sasonow dankte dem Botschafter in warmen Worten für den Rat, mit Graf Szápáry zu sprechen. Telegramm des Reichskanzlers, in dem darauf hingewiesen wird, daß, nachdem Österreich erklärt hat, keinen territorialen Gewinn zu wollen, Erhaltung des europäischen Friedens nur von Rußland abhänge (Nr. 126 aus Berlin)[2].

---

[1] Nach einer Niederschrift in den Akten des Auswärtigen Amts. Eingangsvermerk: 5. August 1914 nachm.

[2] Siehe Nr. 198.

Im Hinblick auf eine im Kreise der Militärattachés verbreitete Nachricht, wonach angeblich an mehrere russische Armeekorps der Westgrenze Mobilmachungsordre ergangen sei, erste Warnung des Botschafters unter Hinweis auf große Gefahren solcher Maßregel, die leicht Gegenmaßregeln hervorrufen könnten (Nr. 164 aus Petersburg)[3].

Communiqué der Botschaft, wonach Deutschland Österreich nicht angestiftet und die Note vorher nicht gekannt habe, dem Informationsbüro und Peterhof zugeschickt. Die Veröffentlichung erfolgt am nächsten Tage in der Frühe. Unterredung des Militärattachés von Eggeling mit dem Kriegsminister. Letzterer erklärt, Rußland wünsche Frieden mit Deutschland. Der Kriegsminister gibt sein Ehrenwort, daß noch keine Mobilmachungsordre ergangen, nur vorbereitende Maßnahmen angeordnet seien. Sobald Österreich die serbische Grenze überschreitet, würde Mobilmachungsordre für die Militärbezirke Kiew, Odessa, Moskau, Kasan erfolgen, aber nicht für die Militärbezirke auf deutscher Front: Warschau, Wilna, Petersburg.

27. Juli, Montag

Telegramm vom Reichskanzler Nr. 128[4]: Neue Warnung vor Mobilmachung mit Hinweis auf die notwendigen Konsequenzen derselben. Unsere Mobilmachung würde den Krieg zugleich gegen Rußland und Frankreich bedeuten. Der Reichskanzler spricht Erwartung aus, Rußland werde, angesichts österreichischen territorialen Desinteressements, abwartende Stellung einnehmen. Deutschland werde den Wunsch Rußlands, den Bestand des Königreichs Serbien nicht in Frage zu stellen, um so mehr unterstützen können, als Österreich erklärt hat, diesen Bestand nicht in Frage stellen zu wollen.

Telegramm des Botschafters am selben Tage (Nr. 167[5]) über Erledigung der Telegramme 126[6] und 128[7]; Unterredung des Botschafters mit Herrn Sasonow, worin wesentlich beruhigtere Stimmung des Ministers zum Ausdruck kam.

Bericht über die Stimmung; geringe Teilnahme der öffentlichen Meinung.

Ausführlicher Bericht des Militärattachés über seine Unterredung mit dem Kriegsminister vom 26. mit daran anschließender Beurteilung der militärischen Lage.

Es geht die Nachricht über die Minensperre in Dünamünde ein sowie über Bereitstellung von Waggons im Gebiet von Riga.

---

[3] Siehe Nr. 230.
[4] Siehe Nr. 219.
[5] Siehe Nr. 282.
[6] Siehe Nr. 198.
[7] Siehe Nr. 219.

28. Juli, Dienstag

Eingang eines Telegramms des Generalstabes vom 27., daß auf Erklärung von Sasonow hin — daß gegen uns keine Mobilmachung beabsichtigt — auch in Deutschland keine militärischen Maßnahmen beabsichtigt seien.

Telegramm 130[8] aus Berlin: Dank für Mitteilung von Sasonow und vom versöhnlichen Geiste derselben. Weitere Hoffnung, daß im Hinblick auf territoriale Desinteressierung Österreichs Basis zur Verständigung gefunden werden könne.

Erscheinen der serbischen Antwortnote.

Telegramm 177[9] des Botschafters: Versuch Herrn Sasonows, den Botschafter davon zu überzeugen, daß serbische Note im Grunde alle berechtigten Forderungen Österreichs erfülle. Der Botschafter weist den Minister auf uns zugegangene Nachrichten hin, wonach russische militärische Vorbereitungen weit über das dem Militärattaché angegebene Maß hinausgehe[n]. Wiederholte dringende Warnung des Botschafters vor militärischen Maßnahmen.

Telegramm des Herrn Generalleutnants v. Chelius[10] über Unterredung des Generals à la suite Fürsten Trubetzkoi, wonach nach Ansicht des Hauptquartiers Serbien die Note Österreichs zurückweisen müßte. Komme es zum Krieg zwischen Serbien und Österreich, könne Rußland Serbien nie im Stiche lassen. Nochmaliger Rat, Kaiser Wilhelm möchte Österreich zur Nachgiebigkeit raten.

29. Juli, Mittwoch

Mitteilung seitens des Auswärtigen Amts eines Telegramms Sr. M. an den Zaren (Nr. 132[11] des Auswärtigen Amts).

Bekanntwerden der Kriegserklärung Österreichs an Serbien.

Telegramm des Generalleutnants v. Chelius[12] über Stimmung in der Umgebung des Kaisers, welche nach der Kriegserklärung einen allgemeinen Krieg für fast unvermeidlich hält. Österreich suche und wolle den Krieg.

Telegramm 131[13] des Reichskanzlers: Deutschland ist fortgesetzt bemüht, Österreich zu offener Aussprache mit Petersburg mit dem Ziel zu veranlassen, Zweck und Umfang österreichischen Vorgehens in Serbien in unanfechtbarer, hoffentlich Rußland befriedigender Weise klarzulegen. Die inzwischen erfolgte Kriegserklärung ändere daran nichts.

---

[8] Siehe Nr. 300.
[9] Siehe Nr. 338.
[10] Siehe Nr. 337.
[11] Siehe Nr. 334 und 335.
[12] Siehe Nr. 344.
[13] Siehe Nr. 315.

Telegramm 183[14] des Botschafters: Herr Sasonow behauptet, Österreich lehne direkte Besprechung kategorisch ab. Daher sei Rückkehr zu Greyschem Vorschlag angezeigt. Demgegenüber weist Botschafter darauf hin, daß der russische Mobilmachungsbefehl für die Militärbezirke an österreichischer Grenze, falls derselbe wirklich, wie behauptet würde, unmittelbar bevorstehe, schwerer Fehler sei. Herr Sasonow stellt unmittelbar bevorstehende Mobilmachung nicht in Abrede.

Telegramm 134[15] des Reichskanzlers: Sehr ernste Warnung vor Fortschreiten weiterer russischer Mobilmachungsmaßnahmen, da sie uns zur Mobilmachung zwängen und dadurch europäischer Krieg kaum noch aufzuhalten sei.

Telegramm 187[16] des Botschafters: Erledigung des Reichskanzlertelegramms 134[17]. Herr Sasonow nahm die Mitteilung sehr ernst entgegen und wollte dem Zaren Meldung machen.

Dem Grafen Szápáry gegenüber gibt Herr Sasonow von neuem Mobilmachung zu, erläutert dieselbe aber dahin, daß sie keineswegs Krieg bedeute, sondern nur Zustand bewaffneter Neutralität zum Ausdruck bringen wolle. Veröffentlichung des Verbots des Schärenfahrwassers. Am 29. nachm. läßt der Generalstabschef den Militärattaché kommen und bestätigt ihm auf Ehrenwort die Versicherung des Kriegsministers vom 26.: bis jetzt sei keinerlei Mobilmachung angeordnet; die Mobilmachung auf der deutschen Front (Militärbezirke Warschau, Wilna, Petersburg) vorläufig nicht beabsichtigt[18].

Telegramm des Botschafters 183[19] über Verwertung der Berliner Telegramme 130[20] und 131[21]: Beide Telegramme hätten guten Eindruck bei Herrn Sasonow gemacht, der aber darauf hinweise, daß Österreich offenbar nach wie vor nicht auf direkte Besprechungen eingehen wolle. Daher sei Mobilmachung der Korpsbezirke an der österreichischen Grenze notwendig geworden. Botschafter äußert seine sehr ernsten Bedenken gegen diese Maßregel. Herr Sasonow erwidert, die Mobilmachung in Rußland habe nicht dieselbe Tragweite wie in Westeuropa. Botschafter erwidert, diese Erklärung beruhige ihn in keiner Weise, im Hinblick auf zu erwartende Gegenmaßregel, und hebt hervor, daß ihm jede Drohung fernliege, daß er aber nicht umhin könne, auf unsere allgemein bekannten Bündnisverpflichtungen hinzuweisen.

---

[14] Siehe Nr. 343.
[15] Siehe Nr. 342.
[16] Siehe Nr. 378.
[17] Siehe Nr. 342.
[18] Siehe Nr. 370.
[19] Siehe Nr. 343.
[20] Siehe Nr. 300.
[21] Siehe Nr. 315.

30. Juli, Donnerstag

Um Mitternacht (29./30.) läßt Herr Sasonow den Botschafter kommen; $1^1/_2$stündige Unterredung: Herr Sasonow wünscht Deutschland durchaus zur Teilnahme an Konversation zu Vieren zu bewegen. Botschafter erwidert, die Konversation schiene ihm sehr schwierig, wenn nicht unmöglich, seitdem Rußland verhängnisvollen Schritt der Mobilmachung getan hätte (Telegramm 189)[22].

Telegramm 190[23]: Ergänzung des Telegramms über die nächtliche Unterredung. Herr Sasonow wünsche Druck von Deutschland auf Österreich. Erwiderung des Botschafters, dies sei einer Großmacht gegenüber einem Verbündeten, der in gerechter Sache zu den Waffen gegriffen habe, nicht möglich. Wir würden dadurch Stellung Österreichs als Großmacht, die von[24] uns von größtem Wert sei, selbst untergraben.

Morgenblätter veröffentlichen den Befehl der Reservisteneinziehungen der Militärbezirke Moskau, Odessa, Kiew, Kasan; der Kosakenheere Don, Kuban, Terek, Astrachan, Orenburg, Ural sowie für die Flotte auch in Teilen der nördlichen Gebiete (Nr. 191 des Militärattachés)[25].

Telegramm des Reichskanzlers Nr. 139[26]: Hinweis darauf, daß russische Mobilmachung an österreichischer Grenze österreichische Mobilmachung zur Folge haben wird. Um womöglich Katastrophe noch abzuwenden, wird Deutschland in Wien auf nochmalige formelle Erklärung territorialen Desinteressements Österreichs in Serbien drücken sowie darauf, daß militärische Maßnahmen nur vorübergehende Besetzung beabsichtigen. Gebe Österreich solche Erklärung ab, habe Rußland alles erreicht, was es will.

Telegramm 192[27] des Botschafters: Antwort auf Telegramm 139: Herr Sasonow erwidert, Erklärung territorialen Desinteressements Österreichs könne ihm nicht genügen. Andere Politik könne er nicht vertreten, ohne Leben des Zaren zu gefährden. Um guten Willen zu zeigen, bittet Botschafter den Minister, die russischen Forderungen, obgleich ihre Erfüllung aussichtslos erscheine, schriftlich zu formulieren. Herr Sasonow entspricht diesem Wunsch.

Telegramm 141[28] des Auswärtigen Amts: Mitteilung der Antwort des Zaren auf Telegramm Sr. M.

Telegramm 142[29] des Reichskanzlers mit dem Auftrag, Herrn Sasonow zu sagen, daß Deutschland weiter vermittelt, daß jedoch

---

[22] Siehe Nr. 401.
[23] Siehe Nr. 412.
[24] so irrig statt »für«.
[25] Siehe Nr. 410.
[26] Siehe Nr. 380.
[27] Siehe Nr. 421.
[28] Siehe Nr. 391.
[29] Siehe Nr. 392.

Voraussetzung einstweiliges Unterbleiben jeder Feindseligkeit gegen Österreich seitens Rußland sei.

Telegramm 143 [30] des Reichskanzlers: Antwort auf Telegramm 185 der Botschaft: Die Ablehnung Wiens, in Besprechungen einzutreten, müsse vor letzter deutscher Demarche in Wien erfolgt sein, über deren Ergebnis Meldung in Berlin noch ausstehe.

Telegramm 140 [31] des Reichskanzlers: Mitteilung eines Telegramms des Zaren an S. M., welches sich mit dem ersten Telegramm Allerhöchstdesselben gekreuzt haben müsse.

Telegramm des Generalleutnants von Chelius Nr. 195 [32]: Fürst Trubetzkoi sagt, das Telegramm des Zaren habe leider nichts mehr ändern können, denn Mobilisation gegen Österreich sei befohlen gewesen.

Telegramm 196 [33] des Botschafters: Marineminister habe Sasonow mitgeteilt, daß mobilisierte deutsche Flotte vor Danzig liege.

Telegramm 197 [34] des Botschafters: Verwendung der Telegramme 142 und 143 des Reichskanzlers bei Sasonow. Letzterer sagt zu, daß Rußland von Feindseligkeit gegen Österreich absehen wolle, falls es nicht von Österreich provoziert werde. Im übrigen Festhalten Sasonows an seinem bekannten Standpunkt.

Telegramm 146 des Reichskanzlers [vgl. Nr. 413]: Mitteilung eines in der Nacht eingetroffenen Telegramms des Zaren an S. M.

31. Juli, Freitag

Telegramm 150 [35] des Auswärtigen Amts: Dementierung der Nachricht, daß deutsche Flotte mobilgemacht vor Danzig steht.

Telegramm 199 [36] des Botschafters und Militärbevollmächtigten: Allgemeine Mobilisation des Heeres und der Flotte befohlen; erster Mobilmachungstag 31. Juli.

Botschafter begibt sich zu Neratow, da Sasonow in Peterhof, teilt ihm Dementi der Nachricht der deutschen Flotte vor Danzig mit und äußert seine allerernstesten Bedenken gegen Mobilmachung der ganzen russischen Armee, welche vielleicht nicht wieder gutzumachende Folgen bereits hervorgerufen habe.

Neratow sehr bestürzt. Botschafter übergibt ihm zugleich ein Resümee seiner letzten Unterredungen mit Herrn Sasonow, damit im Hinblick auf bevorstehende schwerwiegende Entscheidungen auch deutscher Standpunkt schriftlich festgelegt sei. Darüber Telegramm 206 [37] des Botschafters.

---

[30] Siehe Nr. 397; Antwort auf Telegramm 185 der Botschaft (Nr. 365).
[31] Siehe Nr. 387.
[32] Siehe Nr. 445. In der nächsten Zeile ist für »Zaren« wohl zu lesen: »Kaisers«.
[33] Siehe Nr. 459.
[34] Siehe Nr. 449.
[35] Siehe Nr. 462.
[36] Siehe Nr. 473.
[37] Siehe Nr. 527.

Telegramm 148[38] des Reichskanzlers: Mitteilung eines Telegramms Sr. Majestät an den Zaren.

Botschafter ruft den in Peterhof befindlichen Minister Sasonow ans Telephon und spricht ihm im selben Sinne wie Herrn Neratow seine schweren Besorgnisse aus wegen der erfolgten Mobilmachung der ganzen russischen Armee.

Telegramm 149[39] des Reichskanzlers, wonach Graf Berchtold bereit ist, direkte Besprechung mit St. Petersburg aufzunehmen und sogar Herrn Sasonow Erläuterungen über Note an Serbien zu geben. Um 12^{50} begibt sich der Botschafter nach Peterhof und legt dem Zaren den großen Ernst der Lage dar. Der Zar hofft, daß inzwischen abgegangenes Telegramm an S. M., in welchem sich Zar verpflichtet, solange noch Verhandlungen mit Wien schweben, die Feindseligkeiten nicht zu eröffnen, in Berlin beruhigen wird. Botschafter drückt Befürchtung aus, daß Telegramm zu spät kommt. Es gäbe jetzt nur ein Mittel, nämlich sofortige Einstellung der Kriegsvorbereitungen. Zar erklärt, daß dies technisch unmöglich.

Nach der Audienz Besuch des Botschafters beim Hausminister Grafen Fredericks, dem er ebenfalls seine großen Besorgnisse ausdrückt. Darüber Telegramm 204[40].

Telegramm 153[41] des Reichskanzlers, eingegangen 11^{10} nachm. Falls Rußland binnen 12 Stunden nicht erkläre, daß es Kriegsvorbereitungen gegen Deutschland und Österreich einstelle, müsse Deutschland mobil machen. Vorläufig sei in Deutschland nur der Zustand der drohenden Kriegsgefahr erklärt. Der Botschafter richtet diesen Auftrag um Mitternacht vom 31. Juli auf den 1 August aus. Herr Sasonow weist auf technische Unmöglichkeit hin, die Mobilisation aufzuhalten[42], sowie auf Ehrenwort des Zaren, von Feindseligkeiten abzusehen, solange Verhandlungen mit Wien schweben. Botschafter frägt Sasonow, ob er ihm erklären könne, daß Rußland auch dann Frieden halten wolle, wenn Verhandlungen nicht zu befriedigendem Resultat führen. Sasonow erwidert, eine solche Erklärung nicht geben zu können. Hierauf entgegnet Botschafter, dann könne man es auch Deutschland nicht verdenken, wenn es nicht länger mit Mobilmachung warte.

1. August, Sonnabend

Botschafter schickt durch Attaché von Bülow einen Brief an Graf Fredericks, in dem Ernst der Situation, der durch deutsches Ultimatum eingetreten, dargelegt wird. Der Brief besagt, nur so-

---

[38] Siehe Nr. 420, Anm. 2.
[39] Siehe Nr. 444, Anm. 3.
[40] Siehe Nr. 535.
[41] Siehe Nr. 490.
[42] Siehe Nr. 536.

fortige Zurückziehung der Mobilmachung könne jetzt helfen. Wenn dies auch technisch schwierig sei, dem Kaiser von Rußland sei in dieser Beziehung alles möglich.

Herr von Bülow trifft in Peterhof ein, 15 Minuten bevor Graf Fredericks sich zum Vortrag beim Zaren begibt. Botschafter schickt Botschaftsrat von Mutius zu dem einflußreichen Ackerbauminister Kriwoscheïn mit dem Auftrag, diesem das Wesentliche aus dem Briefe an Graf Fredericks mitzuteilen[43].

Telegramm 159[44] des Reichskanzlers: Auftrag des Reichskanzlers an den Botschafter, falls Sasonow die heute nacht verlangte bestimmte Erklärung nicht abgeben wolle, ihm eine im selben Telegramm vorgeschriebene Note mit Kriegserklärung zu übergeben.

Telegramm 214[45] des Botschafters: Herr Sasonow habe die Erklärung verweigert. Vorgeschriebene Note sei daher um 7^0 nachm. übergeben worden.

Nacht zum 2. August

In der Nacht zum 2. August teilt Herr Sasonow um 4 Uhr morgens dem Botschafter mit, es sei ein Telegramm Sr. M. des Kaisers an den Zaren angelangt, das im Schlußsatz dringend bitte, vorläufig auf keinen Fall die Grenze zu überschreiten. — Sasonow bittet um Aufklärung, wie dies Telegramm, das um 10^{45} abends aufgegeben sei, nachdem Botschafter um 7^0 abends schon Kriegserklärung übergeben habe, zu erklären sei. Botschafter findet keine andere Erklärung, als daß das Telegramm wahrscheinlich schon am Tage vorher um 10^{45} abends abgegangen sei. Botschafter erklärt sich bereit, in einem von Herrn Sasonow zu prüfenden Telegramm en clair in Berlin Aufklärung zu erbitten. Darüber Telegramm Nr. 215[46].

2. August, Sonntag

Am 2. August um 8^{30} vorm. Abreise der Botschaft des Generalkonsulats und des k. Bayerischen Gesandten über Åbo nach Stockholm.

---

[43] Siehe Nr. 539.
[44] Siehe Nr. 542.
[45] Siehe Nr. 588.
[46] Siehe Nr. 666.

Anhang VI

Aufzeichnung des Botschafters in Petersburg über die russische Politik vom 29. bis 31. Juli 1914[1]

Berlin, den 13. August 1915

Dem Bericht des Herrn Ballin zufolge hat der Zar dem Etatsrat Andersen erzählt, er habe die Absicht gehabt, Sr. M. unserem Kaiser zur mündlichen Erörterung der gefahrdrohenden politischen Komplikation eine Zusammenkunft in einem Ostseehafen vorzuschlagen, als das deutsche auf 12 Stunden begrenzte Ultimatum eingelaufen sei, welches ihm diesen Schritt unmöglich gemacht habe.

Hierzu gestatte ich mir Nachstehendes gehorsamst anzuführen:

Am 29. Juli hatte bekanntlich der russische Chef des Generalstabes General Januschkjewitsch unserem Militärattaché die drei Tage vorher dem Kriegsminister gegebene feierliche Versicherung wiederholt, daß gegen Deutschland nicht mobilisiert werden solle. Dasselbe hatte mir am selben Tage Herr Sasonow, als ich ihm meine ernsten Besorgnisse wegen der russischen Mobilmachung an der galizischen Grenze aussprach, ebenfalls in feierlicher Form beteuert. Der 30. Juli brachte, was Petersburg betrifft, keine wesentliche Veränderung der Lage. Solange die russische Regierung erklärte, von Rüstungen gegen uns Abstand nehmen und keine feindseligen Handlungen gegen Österreich-Ungarn unternehmen zu wollen, waren noch schwache Aussichten auf eine friedliche Lösung vorhanden. Herr Sasonow wußte aber aus den sehr ernsten Vorstellungen, die ich am 29. mittags aus eigener Initiative und am Abend desselben Tages auf ausdrückliche Weisung des Herrn Reichskanzlers gegen die russischen Rüstungen erhoben hatte, daß jedes weitere Fortschreiten dieser Rüstungen militärische Maßnahmen von unserer Seite zur Folge haben würde. Es war ihm dabei nicht verschwiegen worden, daß dann der Krieg kaum noch zu verhindern sein werde.

Dem Zaren mußte daher am 30. Juli der große Ernst der Lage bekannt sein. Wollte er einen ernsten Schritt zur Herbei-

[1] Nach der Niederschrift Pourtalès' vom 13. August 1915.

führung einer friedlichen Lösung des Konfliktes tun, so war es hierzu am 30. Juli die höchste Zeit. Er konnte es zu diesem Zeitpunkt noch tun, ohne einem Druck von uns nachzugeben.

Am 31. Juli früh erhielt ich die Mitteilung aus Berlin, daß wir das Wiener Kabinett dazu vermocht hatten, die direkten Besprechungen mit Petersburg wieder aufzunehmen. Ich schickte mich gerade an, diese höchst wichtige Nachricht, die geeignet war, die Lage erheblich zu entspannen, Herrn Sasonow persönlich zu überbringen, als mir der Militärattaché die Meldung machte, daß in der Nacht vom 30. zum 31. Juli die Mobilmachung der ganzen russischen Armee befohlen worden sei. Vom Fenster aus konnte ich mich selbst davon überzeugen, daß der Mobilmachungsbefehl bereits an den Straßenecken angeschlagen wurde. Ich begab mich sofort in das Ministerium, wo ich nur Herrn Neratow fand, da Herr Sasonow bereits nach Peterhof gefahren war. Ich erklärte Herrn Neratow direkt und Herrn Sasonow telephonisch, ich hielte die Situation für verloren, wenn der unselige Schritt der Mobilmachung nicht sofort rückgängig gemacht würde. Ein Anhalten der Mobilmachung schiene mir um so mehr möglich und angezeigt, als unsere Vermittelung den Erfolg gehabt habe, die direkte Aussprache zwischen Wien und Petersburg wieder in Gang zu bringen. Um Mittag entschloß ich mich darauf, selbst nach Peterhof zum Zaren zu fahren und ihm die Sachlage offen darzulegen. Der Zar hat dabei aus meinem Munde gehört, daß die allgemeine russische Mobilmachung, nach den uns erst vor wenigen Tagen erteilten beruhigenden Versicherungen, in ganz Deutschland als eine unerhörte Herausforderung und Bedrohung angesehen werden würde, und daß es jetzt nur noch ein Mittel gebe, den Frieden zu erhalten, nämlich ein sofortiger Befehl zum Anhalten der Mobilmachung. In diesem Augenblick hatte es also der Zar noch in der Hand, den rollenden Stein aufzuhalten. Die Überreichung unseres Ultimatums, durch welches wir die Einstellung der Mobilmachung forderten, erfolgte erst in der darauffolgenden Nacht um Mitternacht. Es ist also nicht richtig, wenn der Zar jetzt sagt, das deutsche Ultimatum habe es ihm unmöglich gemacht, den beabsichtigten freundschaftlichen Schritt, durch den der Krieg hätte verhindert werden können, zu unternehmen.

F. Pourtalès

Anhang VII

Staatssekretär a. D. Zimmermann an den Unterstaatssekretär des Auswärtigen Freiherrn von dem Bussche (Privatbrief)[1]

[Berlin] Sonnabend [den 11. August 1917][2]

Lieber Bussche

Sachlich stimmt die Angabe der Evening News insofern, als wir allerdings das serbische Ultimatum etwa 12 Stunden vor Übergabe erhalten haben. Dagegen ist mir absolut nicht erinnerlich, daß ich dies einem amerikanischen Diplomaten auf die Nase gebunden habe. Ein Dementi kann danach erfolgen, ob es indes mit Rücksicht auf die schließlich nicht ewig zu verheimlichende Tatsache unserer Kenntnis zweckmäßig erscheint, lasse ich dahingestellt.

Besten Gruß
Ihres
Zimmermann

[1] Nach der Ausfertigung von Zimmermanns Hand.
[2] Eingangsvermerk des Auswärtigen Amts: 11. August 1917.

Anhang VIII

Aufzeichnung des Unterstaatssekretärs des Auswärtigen Frh. v. d. Bussche[1]

[Berlin, 30. August 1917]

Am Tage, nachdem der österreichisch-ungarische Botschafter im Juli 1914 S. M. dem Kaiser das von Graf Hoyos überbrachte Schreiben Kaisers Franz Josephs überreicht hatte(n), und der Reichskanzler von Bethmann-Hollweg und Unterstaatssekretär Zimmermann in Potsdam empfangen worden waren, fand in Potsdam eine Beratung militärischer Stellen bei S. M. statt. Es nahmen teil: Exz. Capelle für Tirpitz, Kapitän Zenker für den Admiralstab, Vertreter des Kriegsministeriums und des Generalstabs. Es wurde beschlossen, auf alle Fälle vorbereitende Maßnahmen für einen Krieg zu treffen. Entsprechende Befehle sind darauf ergangen. — Quelle durchaus zuverlässig[3].

Bussche
30. 8.

[1] Nach der Ausfertigung von der Hand des damaligen Unterstaatssekretärs des Auswärtigen von dem Bussche. Abgekürzte Worte sind ganz abgedruckt.
[2] Eingangsvermerk des Auswärtigen Amts: 30. August 1917.
[3] Vgl. zu dieser Aufzeichnung die Erklärung der beiden Herausgeber in den Vorbemerkungen.

Anhang IX

Der Botschafter in Wien Graf B. Wedel an den Unterstaatssekretär des Auswärtigen Frh. v. d. Bussche (Privatbrief)[1]

Wien, 5. 9. 1917[2]

Lieber Bussche!

Stumm schrieb mir kurz vor seinem Urlaub, Czernin habe in Berlin gesagt, Tschirschky habe im Juli 1914 Berchtold erklärt, wenn Österreich-Ungarn sich nicht zu energischem Vorgehen gegen Serbien entschlösse, würden wir uns anders orientieren müssen. Ich möge versuchen, diese Sache festzustellen. Die Akten enthalten darüber nichts. Stolberg hält es für ausgeschlossen, daß der vorsichtige Tschirschky eine solche Äußerung getan habe. Um sicher zu gehen, habe ich Berchtold gefragt. Dieser verneinte meine Frage und sagte mir, Tschirschky habe ihm erklärt, Berlin halte ein energisches Vorgehen gegen Serbien für erwünscht. Auf meine Frage, ob Tschirschky Druckmittel angewandt habe, die k. u. k. Regierung dazu zu treiben, sagte er: »Nein, Druckmittel hat T. nicht angewandt.« Das wäre ja auch unverständlich gewesen, da Wien zu solchem Vorgehen selbst drängte und sich unserer Unterstützung vergewissern wollte. Ich werde nicht verfehlen, Czernin auf seinen Irrtum aufmerksam zu machen. Es gibt hier auch am Ballplatz Leute, die uns gern die Schuld am Kriege in die Schuhe schieben möchten und solche Märchen erfinden. Die Note an Serbien wurde in Berlin erst an dem Tage bekannt, an welchem sie in Belgrad überreicht wurde. Tschirschky hatte sie nämlich nicht drahtlich, sondern per Post mitgeteilt. Jagow hat damals Szögyény gleich gesagt, die Note habe den Fehler, daß sie alle Brücken abbreche, eine Note könne noch so scharf sein, müsse aber immer einen Ausweg offen lassen für den Fall, daß die andere Partei zum Nachgeben bereit sei.

Mit bestem Gruß

Ihr

Wedel

---

[1] Nach der Ausfertigung von B. Wedels Hand.

[2] Eingangsvermerk des Auswärtigen Amts: 7. September 1917 vorm.

Namenverzeichnis

1. Das Verzeichnis enthält alle Personen, die in den Aktenstücken der vier Bände, einschließlich Anhang I bis IX, in der Überschrift, im Text oder in der Unterschrift

   entweder mit Namen
   oder nur nach ihrer amtlichen Stellung (z. B. als deutscher »Marineattaché in London«) angeführt sind.

2. Bei den Personen jedoch, die eine sehr große Anzahl von Schriftstücken verfaßt und unterzeichnet oder zugesandt erhalten haben — wie der deutsche Reichskanzler, der Staatssekretär und Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes, ferner die deutschen Botschafter usw. —, sind die Aktennummern, bei denen sie als Empfänger oder Absender in Betracht kommen, nicht beigefügt, sondern nur die Nummern, in denen die Betreffenden im Text genannt werden. Hierwegen wird auf die jedem Bande vorgedruckten Inhaltsverzeichnisse und auf das nach dem Namenverzeichnis folgende »nach Absendern geordnete Inhaltsverzeichnis« verwiesen.

3. Die beigesetzten Zahlen beziehen sich auf die Nummern der Aktenstücke, nicht auf die Seiten.

4. Personen, die nur in den Anmerkungen erwähnt werden, sind in das Verzeichnis nur dann aufgenommen, wenn sie Verfasser endgiltiger Fassungen von Schriftstücken sind. Nicht aufgenommen sind in der Regel die Referenten des Auswärtigen Amtes, weshalb hier zunächst eine Stellenbesetzung der Politischen Abteilung des Amtes angefügt wird.

Stellenbesetzung der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes im Juli und August 1914

Dirigent

Stumm, Wilhelm von, Geheimer Legationsrat mit Titel und Rang eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers

Vortragende Räte [1]

Hammann, Dr., Wirklicher Geheimer Legationsrat
Wedel, Dr., Botho Graf von, mit Titel und Rang eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers
Bergen, Dr. von, Wirklicher Legationsrat mit Titel und Rang eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers
Montgelas, Adolf Graf von, Geheimer Legationsrat
Mirbach-Harff, Graf von, Geheimer Legationsrat
Langwerth von Simmern, Dr. Freiherr von, Geheimer Legationsrat
Radowitz, von, Wirklicher Legationsrat
Rosenberg, Dr. von, Wirklicher Legationsrat

Ständige Hilfsarbeiter

Esternaux, Legationsrat
Heilbron, Legationsrat
Riezler, Dr., Legationsrat

---

[1] Die Referate haben wegen häufiger Beurlaubungen der Vortragenden Räte oft gewechselt und können daher nicht mehr für jeden Tag mit Sicherheit festgestellt werden.

Namenverzeichnis

Name und Stellung	Nr.
Derussi, G. C., rumänischer Gesandter in Sofia..	251, 259
Deutsche Hochseeflotte, Chef der	808
Deutscher Admiralstab, Chef................	siehe Pohl
Deutscher Botschafter in Konstantinopel.....	siehe Wangenheim
Deutscher Botschafter in London............	siehe Lichnowsky
Deutscher Botschafter in Madrid...........	siehe Ratibor
Deutscher Botschafter in Paris..............	siehe Schoen, W. Freiherr von
Deutscher Botschafter in Petersburg.........	siehe Pourtalès
Deutscher Botschafter in Rom..............	siehe Flotow
Deutscher Botschafter in Tokio.............	siehe Rex
Deutscher Botschafter in Wien..............	siehe Tschirschky
Deutscher Botschaftsrat in Wien...........	siehe Stolberg-Wernigerode
Deutscher Generalkonsul in Antwerpen.....	siehe Schnitzler
Deutscher Generalkonsul in Basel..........	siehe Wunderlich
Deutscher Generalkonsul in Genua..........	siehe Herff
Deutscher Generalkonsul in Jassy	688
Deutscher Generalkonsul in Kopenhagen....	siehe Martens
Deutscher Generalkonsul in Sarajevo	siehe Eiswaldt
Deutscher Generalkonsul in Warschau.......	siehe Brueck
Deutscher Gesandter im kaiserlichen Gefolge	siehe Wedel, Graf G.
Deutscher Gesandter in Athen..............	siehe Quadt
Deutscher Gesandter in Belgrad.............	siehe Griesinger
Deutscher Gesandter in Bern...............	siehe Romberg
Deutscher Gesandter in Brüssel	siehe Below-Saleske
Deutscher Gesandter in Bukarest............	siehe Waldthausen
Deutscher Gesandter im Haag...............	siehe Müller, F. v.
Deutscher Gesandter in Kopenhagen.........	siehe Brockdorff-Rantzau
Deutscher Gesandter in Kristiania...........	siehe Oberndorff
Deutscher Gesandter in Lissabon	siehe Rosen
Deutscher Gesandter in Luxemburg..........	siehe Buch
Deutscher Gesandter in Sofia...............	siehe Michahelles
Deutscher Gesandter in Stockholm	siehe Reichenau
Deutscher Geschäftsträger in Athen.........	siehe Bassewitz
Deutscher Geschäftsträger in Bukarest......	siehe Waldburg

Nach Absendern geordnetes Inhaltsverzeichnis

1. Die Zahlen beziehen sich auf die Nummern der Aktenstücke, nicht auf die Seiten.
2. Es sind nur die Nummern der Aktenstücke angegeben, deren voller Text abgedruckt ist. Die nur in den Anmerkungen erwähnten Dokumente sind nicht berücksichtigt.
3. In Klammern gesetzte Nummern, z. B. [115], besagen, daß das Schreiben nicht direkt von dem genannten Absender an den bezeichneten Empfänger gerichtet ist, sondern nur inhaltlich eine Mitteilung des ersteren an den letzteren bildet.

Nach Absendern geordnetes Inhaltsverzeichnis

A. Schriftwechsel des Kaisers mit auswärtigen Souveränen

B. Schriftwechsel des Kaisers mit andern Persönlichkeiten

C. Schriftwechsel des Auswärtigen Amts
(alphabetisch geordnet)

D. Sonstiger Schriftwechsel

Verzeichnis der Telegrammnummern

1. Das Verzeichnis enthält sowohl die im Text in vollem Wortlaut als auch die in den Fußnoten auszugsweise angeführten, mit Nummern versehenen Telegramme. Die mit der Post versandten Schriftstücke sind nicht aufgenommen, ebenso fehlen natürlich die Telegramme ohne Nummern.

2. Bei den Telegrammen, die nur in den Fußnoten angeführt sind, ist die Nummer in der Regel nicht beigesetzt. Der Leser kann sie mit Hilfe dieses Verzeichnisses leicht ergänzen.

Verzeichnis der Telegrammnummern

(alphabetisch geordnet wie in dem „Nach Absendern geordneten Inhaltsverzeichnis“, Abschnitt C „Schriftwechsel des Auswärtigen Amts“)

Das Auswärtige Amt
an die Gesandtschaft in **Athen**

Telegramm	Nr.	
99	122	
101	251	Anm. 2
102	453	
104	504	
109	763	
111	832	

Die Gesandtschaft in **Athen**
an das Auswärtige Amt

Telegramm	Nr.
195	24
213	189
218	243
220	336
221	360
222	381
223	436
227	512
228	538
231	702
234	803

Das **Auswärtige Amt** (innerer Verkehr)

Telegramm	Nr.	
1	80	Anm. 4
3	116	
11	19	Anm. 2
13	57	
16	80	Anm. 4
18	115 und	
	111	Anm. 2
19	125	» 2

Das Konsulat in **Basel**
an das Auswärtige Amt

Telegramm	Nr.
3	645
4	678

Das Auswärtige Amt
an die Gesandtschaft in **Belgrad**

Telegramm	Nr.	
25	8	Anm. 2
26	114	
34	436	Anm. 2
37	762	

Die Gesandtschaft in **Belgrad**[1]
an das Auswärtige Amt

Telegramm	Nr.
7	416
14	523
30	139
31	159
32	158

Das Auswärtige Amt
an die Gesandtschaft in **Bern**

Telegramm	Nr.
21	514
28	703
29	701

Die Gesandtschaft in **Bern**
an das Auswärtige Amt

Telegramm	Nr.	
12	341	Anm. 2
17	509	
22	681	

Das Auswärtige Amt
an die Gesandtschaft in **Brüssel**

Telegramm	Nr.
39	505
42	648
43	677
44	682
48	791
49	805

Die Gesandtschaft in **Brüssel**
an das Auswärtige Amt

Telegramm	Nr.	
18	375	Anm. 2
19	565	
20	581	
21	584	
22	650	
25	648	Anm. 11
26	695	
28	735	
29	779	
44	709	

[1] Der Wechsel der Nummern erklärt sich daraus, daß der Gesandte von Belgrad nach Nisch übersiedelte und von Nisch aus seine Telegramme neu numerierte.

Telegramm	Nr.	Anm.
111	92	2
114	99	2
115	104	2
116	121 (dort irrig als Telegr. 132 bezeichnet)	
118	117	2
120	130	2
122	149	2
123	139	2
124	148	2
125	151	2
126	159	2
127	158	2
128	154	2
129	147	2
130	146	2
131	155	2
132	160	2
133	157	2
134	168	
136	162	2
138	178	2
139	182	
140	191	
141	183	2
142	185	2
145	194	2
146	197	
147	194	2 (Telegr. 145 wurde nochmals als 147 wiederholt)
149	201	2
150	221	
151	245	

Der **Kaiser** und der Gesandte im kaiserlichen Gefolge
an das Auswärtige Amt

Telegramm	Nr.	Anm.
103	30a	
116	79	
117	80	
126	121	5
128	141	
130	149	2
131	173	
132	148	3
134	231	
135	157	13

Das Auswärtige Amt
an die Botschaft in **Konstantinopel**

Telegramm	Nr.	Anm.
268	144	
270	149	2
273	259	2
275	320	
276	318	2
280	251	2
284	431	
290	508	
296	547	
298	586	
303	711	
304	712	
305	751	
306	775	2
313	836	

Die Botschaft in **Konstantinopel**
an das Auswärtige Amt

Telegramm	Nr.	Anm.
349	71	
352	81	
354	99	
355	102	
356	98	
362	117	
364	149	
365	147	
367	184	
368	183	
370	285	
371	256	
373	263	
379	364	
380	365a	
381	604	3
382	398	
385	411	
386	405	
392	517	
396	652	
407	726	3
408	726	
409	733	
415	767	
416	795	
417	815	
423	854	
424	856	
426	852	

Das Auswärtige Amt
an die Gesandtschaft in **Kopenhagen**

Telegramm	Nr.
25	181
26	371
36	703

Die Gesandtschaft in **Kopenhagen**
an das Auswärtige Amt

Telegramm	Nr.
32	250
41	532
42	616
48	846
49	855

Das Konsulat in **Kowno**
an das Auswärtige Amt

Telegramm	Nr.
3	264

Das Auswärtige Amt
an die Botschaft in **Petersburg**

Telegramm 116	Nr. 93	
» 120	» 143	
» 122	» 153	
» 123	» 155	Anm. 2
» 124	» 154	» 2
» 125	» 157	» 2
» 126	» 198	
» 127	» 184	Anm. 2
» 128	» 219	
» 130	» 300	
» 131	» 315	
» 132	» 334	
» 134	» 342	
» 138	» 310	Anm. 2
» 139	» 380	
» 140	» 387	
» 141	» 391	
» 142	» 392	
» 143	» 397	
» 146	» 413	
» 148	» 420	Anm. 2
» 149	» 433	» 2
» 150	» 462	
» 151	» 415	Anm. 2
» 153	» 490	
» 159	» 542	
» 161	» 593	
» 163	» 624	

Die Botschaft in **Petersburg**
an das Auswärtige Amt

Telegramm 144	Nr. 108	
» 146	» 130	
» 147	» 134	
» 148	» 148	
» 149	» 160	
» 152	» 190	
» 153	» 194	
» 157	» 217	
» 158	» 216	
» 159	» 215	
» 161	» 217	Anm. 3
» 162	» 229	
» 163	» 238	
» 164	» 230	
» 165	» 242	
» 167	» 282	
» 169	» 274	
» 170	» 275	
» 172	» 296	
» 173	» 297	
» 174	» 337	
» 177	» 338	
Telegramm 180	Nr. 376a	
» 183	» 343	
» 184	» 344	
» 185	» 365	
» 186	» 370	
» 187	» 378	
» 189	» 401	
» 190	» 412	
» 191	» 410	
» 192	» 421	
» 195	» 445	
» 196	» 459	
» 197	» 449	
» 198	» 478	
» 199	» 473	
» 202	» 521	
» 204	» 535	
» 206	» 527	
» 208	» 531	
» 209	» 536	
» 210	» 551	
» 211	» 564	
» 214	» 588	
» 215	» 666	

Das Konsulat in **Riga**
an das Auswärtige Amt
Telegramm 2 Nr. 294

Das Auswärtige Amt
an die Botschaft in **Rom**[1]

Telegramm 1	Nr. 33	
» 4	» 44	
» 5	» 47	
» 10	» 99	Anm. 2
» 11	» 104	» 2
» 13	» 135	» 2
» 14	» 167	» 3
» 16	» 190	» 2
» 17	» 185	» 2
» 18	» 187	» 2
» 19	» 193	
» 20	» 227	
» 21	» 212	Anm. 2
» 22	» 239	
» 23	» 235	Anm.
» 24	» 273	
» 25	» 287	
» 115	» 8	Anm. 2
» 126	» 145	
» 127	» 131	Anm. 2
» 128	» 155	» 2
» 129	» 154	» 2
» 130	» 146	» 2
» 131	» 160	» 2

[1] Der Wechsel in den Nummern erklärt sich daraus, daß während des Aufenthalts des Botschafters in Fiuggi Fonte Telegramme von dort nach Berlin und teilweise auch die von Berlin nach Fiuggi Fonte anders numeriert wurden.

Telegramm	Nr.	Anm.
132	157	2
133	158	2
136	297	2
137	325	
138	328	2
139	318	2
140	310	2
141	355	2
142	362	2
143	364	2
147	457	
149	501	
150	492	
154	519	
155	530	
156	541	
159	607	
160	613	
161	628	
162	664	
164	665	2
165	694	
166	690	
167	710	2
168	713	
169	725	
170	774	
172	806	
175	815	2
177	858	2

Die Botschaft in **Rom**
an das Auswärtige Amt

Telegramm	Nr.
2	38
5	42
7	51
8	54
9	59
10	60
11	78
16	109
17	119
19	136
20	156
21	167
23	196
24	211
25	225
26	220
29	249
30	261
31	260
149	363
152	414
154	419
156	446
158	458
160	481
161	534

Telegramm	Nr.	Anm.
165	530	2
166	550	
167	566	
168	568	
169	614	
170	675	
171	748	
172	745	
174	8[illegible]0	
176	859	
287(?)	771	

Das Konsulat in **Sarajevo**
an das Auswärtige Amt
Telegramm 11 Nr. 6a

Das Auswärtige Amt
an die Gesandtschaft in **Sofia**

Telegramm	Nr.	Anm.
23	17	
25	22	
26	38	2
32	147	2
33	183	2
38	259	2
43	549	
45	697	
47	728	
48	743	
51	816	
52	794	2
54	865	
57	873	

Die Gesandtschaft in **Sofia**
an das Auswärtige Amt

Telegramm	Nr.	Anm.
36	162	
37	251	
39	318	
41	548	
43	673	
45	697	5
46	857	

Das Auswärtige Amt
an die Gesandtschaft in **Stockholm**

Telegramm	Nr.
15	123
18	319
20	406
25	552
32	703
36	843

Die Gesandtschaft in **Stockholm**
an das Auswärtige Amt

Telegramm	Nr.
30	526
31	520
32	525
33	515
39	692
44	802

Telegramm 243 Nr. 854 Anm. 4
» 244 » 850 » 2
» 247 » 868 » 2
» 248 » 872
» 250 » 874
» 254 » 850 Anm. 8

Die Botschaft in **Wien**
an das Auswärtige Amt

Telegramm 80 Nr. 8
» 81 » 9
» 83 » 18
» 84 » 19
» 85 » 29
» 86 » 35
» 87 » 40
» 90 » 88
» 91 » 95
» 92 » 103
» 93 » 104
» 94 » 110
» 95 » 113
» 96 » 127
» 97 » 131
» 99 » 146
» 100 » 151
» 101 » 155
» 102 » 178
» 103 » 187
» 104 » 188
» 105 » 213
» 106 » 212
» 107 » 222
» 108 » 223
» 109 » 224
» 112 » 226 Anm. 2
» 113 » 257
» 114 » 259
» 115 » 281
» 116 » 280
» 118 » 311
» 119 » 312
» 120 » 313

Telegramm 121 Nr. 324
» 122 » 328
» 123 » 327
» 124 » 330
» 125 » 329
» 126 » 331
» 127 » 346
» 128 » 356
» 130 » 386
» 132 » 400
» 133 » 388
» 134 » 415
» 135 » 433
» 136 » 432
» 137 » 434
» 139 » 443
» 141 » 448
» 142 » 465
» 143 » 493
» 144 » 510
» 147 » 577
» 148 » 586 Anm. 3
» 149 » 561
» 150 » 569
» 151 » 567
» 152 » 573
» 153 » 585
» 154 » 597
» 155 » 668
» 156 » 672
» 158 » 704
» 159 » 700
» 162 » 772
» 163 » 798
» 164 » 818
» 166 » 840
» 167 » 841
» 168 » 844
» 169 » 861
» 170 » 862
» 171 » 858
» 174 » 877
» 178 » 878

Berichtigungen

Band I

1. Seite 13, Nr. 10, Absatz 1, Zeile 21.
   Es ist zu setzen: »Cabrinowitsch« statt »Tschabrinowitsch«.
2. Seite 36, Nr. 18, vierte Zeile von oben.
   Es ist zu setzen: »fassen« statt »tassen«.
3. Seite 78, Nr. 52, Anm. 5.
   Es ist anzufügen: »Siehe Nr. 43«.
4. Seite 99, Nr. 72, Anm. 2.
   Es ist zu setzen: »Nr. 62« statt »Nr. 30«.
5. Seite 142, Nr. 121.
   Es ist zu setzen: »Telegramm 116« statt »Telegramm 132«
6. Seite 143, Nr. 121, Anm. 5, Zeile 4.
   Es ist zu setzen: »Telegramm« statt »Telegramme«.
7. Seite 169, Nr. 157, Anm. 1.
   Es ist zu ergänzen: »Über die Unterredung Grey-Lichnowsky übergab der englische Geschäftsträger am 25. Juli dem Auswärtigen Amt eine kurze, mit dem Bericht des deutschen Botschafters übereinstimmende Inhaltsangabe.«

Band II

1. Seite 30, Nr. 309, Absatz 1, Zeile 5.
   Es ist zu setzen: »abgegebene« statt »abgegehene«.
2. Seite 33, Nr. 314, Absatz 1, Zeile 12.
   Es ist zu setzen: »innerhalb« statt »innerhalh«.
3. Seite 100, Nr. 376a, Anm. 2, Zeile 2.
   Es ist zu setzen: »Petersburg« statt »Peterburg«.
4. Seite 148, Nr. 421, Anm. 5, Zeile 2.
   Es ist zu setzen: »mitgeteilten« statt »mit geteilten«.

Band III

1. Seite XVI, lfde. Nr. 664.
   Es ist zu setzen: »Staatssekretär« statt »Saatssekretär«.
2. Seite 6, Nr. 487, Anm. 1.
   Es ist zu setzen: »Schloßtelegraphenamt« statt »Schloßtelepraphenamt«.

3. Seite 24, Nr. 210, Zeile 2.
   Es ist zu setzen: »daß« statt »das«.
4. Seite 38, Nr. 530.
   Es ist zu setzen: »Telegramm 155« statt »Telegramm (ohne Nummer)«.
5. Seite 52, Nr. 543, Anm. 3.
   Es ist in einigen Exemplaren zu ergänzen: »und« zwischen 528 und 571.
6. Seite 70, Nr. 569, Zeile 3.
   Es ist zu setzen: »letzteres« statt »letztere«.
7. Seite 113, Nr. 630, Anm. 1.
   Es ist zu setzen: »des offen« statt »der offen«.
8. Seite 120, Nr. 644, Anm. 1, Zeile 3 und 4.
   Es ist zu setzen: »luxemburgischen« und »Luxemburg« statt »luxenburgischen« und »Luxenburg«.
9. Seite 121, Nr. 647, im Datum.
   Es ist zu setzen: »Luxemburg« statt »Luxemburdg«.
10. Seite 167, Nr. 705, Anm. 2, Zeile 3.
    Es ist zu setzen: »Reichsmarineamt« statt »Reichssmarineamt«.

Band IV

1. Seite XV, Anhang VII.
   Es ist zu setzen: »a. D.« statt »a. d.«
2. Seite 40, Nr. 794, Zeile 5.
   Es ist zu setzen: »Herzegowina« statt »Herzogewina«.
3. Seite 77, Nr. 850, Anm. 5.
   Ist zu streichen.
4. Seite 112, Artikel VII, Zeile 17.
   Es ist vor »Mächte« einzufügen: »der«.
5. Seite 148, Nr. 25, Absatz 2, Zeile 2.
   Es ist zu setzen: »angewiesen[1], nach« statt »angewiesen[1]. Nach«.

4293 19. V




UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 055081811

